



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung in Ausbauberufen

Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterin

Zimmerer und Zimmerin

Stuckateur und Stuckateurin

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger und Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin

Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer und Wärme-, Kälte-,
Schallschutzisoliererin

Estrichleger und Estrichlegerin

Trockenbaumonteur und Trockenbaumonteurin

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 29.09.2023)

Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Referat Berufliche Bildung, Weiterbildung und Sport
Taubenstraße 10
10117 Berlin
Tel. 030 25418-499
berufsbildung@kmk.org
<http://www.kmk.org>

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden und mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Niveau des Ersten Schulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf. Er enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Der Rahmenlehrplan beschreibt berufsbezogene Mindestanforderungen im Hinblick auf die zu erwerbenden Abschlüsse.

Die Ausbildungsordnung des Bundes und der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz sowie die Lehrpläne der Länder für den berufsübergreifenden Lernbereich regeln die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung. Auf diesen Grundlagen erwerben die Schüler und Schülerinnen den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie den Abschluss der Berufsschule.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass die Vorgaben des Rahmenlehrplanes zur fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleiben.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015 in der jeweils geltenden Fassung) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen die Stärkung berufsbezogener und berufsübergreifender Handlungskompetenz zu ermöglichen. Damit werden die Schüler und Schülerinnen zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur nachhaltigen Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer, ökologischer und individueller Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt. Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum verantwortungsbewussten und eigenverantwortlichen Umgang mit zukunftsorientierten Technologien, digital vernetzten Medien sowie Daten- und Informationssystemen,
- in berufs- und fachsprachlichen Situationen adäquat zu handeln,
- zum lebensbegleitenden Lernen sowie zur beruflichen und individuellen Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in der Arbeitswelt und Gesellschaft,
- zur beruflichen Mobilität in Europa und einer globalisierten Welt

ein.

Der Unterricht der Berufsschule basiert auf den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln. Darüber hinaus gelten die für die Berufsschule erlassenen Regelungen und Schulgesetze der Länder.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schüler und Schülerinnen ermöglicht,
- ein individuelles und selbstorganisiertes Lernen in der digitalen Welt fördert,
- eine Förderung der bildungs-, berufs- und fachsprachlichen Kompetenz berücksichtigt,
- eine nachhaltige Entwicklung der Arbeits- und Lebenswelt und eine selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft unterstützt,
- für Gesunderhaltung und Unfallgefahren sensibilisiert,
- einen Überblick über die Bildungs- und beruflichen Entwicklungsperspektiven einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz¹

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

¹ Der Begriff „Selbstkompetenz“ ersetzt den bisher verwendeten Begriff „Humankompetenz“. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

Teil III Didaktische Grundsätze

Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen werden die jungen Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung - zumindest aber der gedanklichen Durchdringung - aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen wird dabei Lernen in und aus der Arbeit vollzogen.

Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich prioritär an handlungssystematischen Strukturen und stellt gegenüber vorrangig fachsystematischem Unterricht eine veränderte Perspektive dar. Nach lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnissen sind bei der Planung und Umsetzung handlungsorientierten Unterrichts in Lernsituationen folgende Orientierungspunkte zu berücksichtigen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder zumindest gedanklich nachvollzogen.
- Handlungen fördern das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit in einer zunehmend globalisierten und digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt (zum Beispiel ökonomische, ökologische, rechtliche, technische, sicherheitstechnische, berufs-, fach- und fremdsprachliche, soziale und ethische Aspekte).
- Handlungen greifen die Erfahrungen der Lernenden auf und reflektieren sie in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Handlungen berücksichtigen auch soziale Prozesse, zum Beispiel die Interessenerklärung oder die Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung in Ausbauberufen ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung in Ausbauberufen vom 03.06.2024 (BGBl. I Nr. 179) abgestimmt.

Die Rahmenlehrpläne für die Berufsausbildungen in der Bauwirtschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.02.1999) werden durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Die für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde erforderlichen Kompetenzen werden auf der Grundlage des „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofils für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.06.2021) vermittelt.

In Ergänzung des Berufsbildes (Bundesinstitut für Berufsbildung unter <http://www.bibb.de>) sind folgende Aspekte im Rahmen des Berufsschulunterrichtes bedeutsam:

Die Berufsausbildungen in der Bauwirtschaft gliedern sich in die drei Bereiche Hoch-, Tief- und Ausbau. Innerhalb der Bereiche gibt es zweijährige Berufe (Hoch-, Tief- und Ausbaufacharbeiter und Hoch-, Tief- und Ausbaufacharbeiterinnen) mit berufsspezifischen Schwerpunkten und die jeweiligen dreijährigen Berufe. Die Rahmenlehrpläne für die Berufsausbildungen des Hoch-, Tief- bzw. Ausbaus bilden diese Struktur ab und sind im ersten Ausbildungsjahr über die Bauberufe identisch und im zweiten Ausbildungsjahr entsprechend der Schwerpunkte sowie im dritten Ausbildungsjahr nach den jeweiligen Berufen differenziert.

Die Berufe der Bauwirtschaft bilden die verschiedenen Gewerke auf der Baustelle ab, zwischen denen ein großes Maß an Abstimmung und Kooperation im Bauablauf gefordert ist. Diese Zusammenarbeit mit verschiedenen Gewerken auf Baustellen sowie die Abstimmung mit den Auftraggebern und Planenden erfordert hohe kommunikative Kompetenzen und Teamfähigkeit.

Grundlage für die Planung und die Ausführung der Konstruktionen sind die aktuell geltenden Normen, Gesetze und Vorschriften sowie die anerkannten Regeln der Technik.

Die Lernfelder des jeweiligen Bauberufes orientieren sich an den beruflichen Handlungsfeldern der zugehörigen Ausbildungsordnung. Sie sind methodisch-didaktisch so umzusetzen, dass sie zu einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz führen. Diese umfasst insbesondere fundiertes Fachwissen, kommunikative Fähigkeiten, vernetztes und analytisches Denken, Eigeninitiative, Empathie und Teamfähigkeit.

Die in den Lernfeldern formulierten Kompetenzen beschreiben den Qualifikationsstand am Ende des Lernprozesses und stellen den Mindestumfang dar. Inhalte sind in Kursivschrift nur dann aufgeführt, wenn die in den Zielformulierungen beschriebenen Kompetenzen konkretisiert oder eingeschränkt werden sollen. Sie werden nur einmalig erwähnt und sind auch danach Bestandteil der weiteren Lernfelder und im Sinne des spiralcurricularen Aufbaus der Lernfelder vertiefend zu behandeln.

Im Hinblick auf den technologischen und gesellschaftlichen Wandel sind die Ziele der Lernfelder offen formuliert. Lebenslanges Lernen und die Fähigkeit zur Anpassung an ein sich ständig änderndes Arbeitsumfeld stellen eine wichtige Grundlage der Berufsbilder dar. Die Schule entscheidet im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben und

überbetrieblichen Ausbildungsstätten eigenständig über die Ausgestaltung der Lernsituationen unter Berücksichtigung der regional unterschiedlichen Besonderheiten.

Über alle Lernfelder hinweg ist die Förderung folgender übergreifender Kompetenzen sicher zu stellen, auch wenn sie nicht explizit erwähnt werden:

- Informations- und Kommunikationssysteme sowie digitale Medien unter Berücksichtigung der Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit im Hinblick auf die Digitalisierung von Arbeits- und Geschäftsprozessen zielgerichtet nutzen,
- im Rahmen der beruflichen Tätigkeit inner- und außerbetrieblich sowie interdisziplinär mit anderen Personen unter Berücksichtigung interkultureller Unterschiede und der Inklusion zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren,
- mit allen Projektbeteiligten in Berufs- und Fachsprache kommunizieren,
- mathematische, physikalische und technische Sachverhalte anwenden,
- Maschinen, Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit einsetzen und
- Vorschriften und Maßnahmen zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz umsetzen.

Der Erwerb von Fremdsprachenkompetenz ist in den Lernfeldern integriert.

Die Lernfelder 7 und 8 der Ausbildungsberufe Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterin mit Schwerpunkt Estricharbeiten sowie Estrichleger und Estrichlegerin sind in der bezifferten Reihenfolge zu behandeln, da die Lerninhalte aufeinander aufbauen und Basis für die folgenden Lernfelder sind.

Die Lernfelder des ersten Ausbildungsjahres der Berufsausbildungen in der Bauwirtschaft (Bereiche Hochbau, Tiefbau, Ausbau) sind identisch. Eine gemeinsame Beschulung ist im ersten Ausbildungsjahr möglich, berufsspezifischer Lernsituationen können berücksichtigt werden.

Die Ausbildungsstruktur der zweijährigen Ausbildungsberufe gliedert sich in zwei Ausbildungsphasen jeweils vor und nach der Zwischenprüfung. Die in den Lernfeldern des ersten Ausbildungsjahres beschriebenen Kompetenzen entsprechen den bereichsübergreifenden Berufsbildpositionen der ersten 12 Monate des Ausbildungsrahmenplans für die betriebliche Ausbildung und sind Grundlage für die Zwischenprüfung.

Die Ausbildungsstruktur der dreijährigen Ausbildungsberufe gliedert sich in zwei Ausbildungsphasen jeweils vor und nach Teil 1 der gestreckten Gesellen- oder Abschlussprüfung. Die in den Lernfeldern des ersten und zweiten Ausbildungsjahres beschriebenen Kompetenzen entsprechen den Berufsbildpositionen der ersten 24 Monate des Ausbildungsrahmenplans für die betriebliche Ausbildung und sind Grundlage für Teil 1 der Gesellen- oder Abschlussprüfung.

Die berufsbezogenen Prüfungsbereiche für die Abschlussprüfung der zweijährigen Ausbildungsberufe sind im Schwerpunkt identisch mit den Prüfungsbereichen des Teil 1 der Gesellen- oder Abschlussprüfung des entsprechenden dreijährigen Ausbildungsberufes.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für die Berufsausbildungen in der Bauwirtschaft (alle Berufe)				
Lernfelder		Zeitrictwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Baustellen einrichten	20		
2	Bauwerke erschließen und gründen	60		
3	Einschalige Baukörper mauern	60		
4	Stahlbetonbauteile herstellen	60		
5	Holzkonstruktionen herstellen	60		
6	Bauteile beschichten und bekleiden	60		

Lernfeld 1:	Baustellen einrichten	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 20 Stunden
<p>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Baustellen auftragsbezogen unter Berücksichtigung des eigenen Berufes, anderer Gewerke und der örtlichen Gegebenheiten einzurichten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren die örtliche Situation für die auftragsbezogene Einrichtung einer Baustelle unter Beachtung der Besonderheiten des eigenen Berufes, rationaler Arbeitsabläufe, der geplanten Maßnahmen zur Unfallverhütung und zum Umweltschutzes.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über weitere am Bau Beteiligte und deren Verantwortungsbereiche (<i>Bauberufe, Bauherr, Planungsbüros, Baufirmen, Bauaufsichtsbehörden</i>). Sie lesen Baustelleneinrichtungspläne auch in einer fremden Sprache (<i>Planbestandteile, Einrichtungsgegenstände, Platzbedarf, Symbole, Maßstab</i>) und Bauzeitenpläne und ziehen Schlussfolgerungen zur Abfolge der Gewerke und der Arbeitsabschnitte. Sie informieren sich über das Verhalten auf Baustellen (<i>Kommunikationsregeln, Weisungsbefugnis, Unfallmeldung, Erste Hilfe</i>) und Unfallverhütungsmaßnahmen (<i>persönliche Schutzausrüstung, Gefahrensymbole, Arbeits- und Schutzgerüste, Leitern, Verkehrssicherungsmaßnahmen, vorbeugender Brandschutz, Umgang mit elektrischem Strom</i>) und über Maßnahmen des Umweltschutzes (<i>Lagerung umweltkritischer Stoffe, Abfallentsorgung, Gewässerschutz</i>).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen die Einrichtung der Arbeitsplätze für ihr Gewerk auf Basis von Baustelleneinrichtungsplänen und unter Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen, der auftragspezifischen Anforderungen und Arbeitsabläufe (<i>Ergonomie, Lichtquellen</i>). Dazu fertigen sie kommentierte Skizzen an, auch mit Hilfe digitaler Medien. Sie präsentieren ihre Arbeitsergebnisse im Kontext ihres Berufsbildes und stimmen ihre Planungen miteinander ab. Dabei beachten sie die Vorschriften zum Datenschutz, zur Datensicherheit und zum Urheberrecht.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler richten die Arbeitsplätze für ihr Gewerk auf der Grundlage des Bauzeitenplanes, des Baustelleneinrichtungsplanes und der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen ein. Dazu beachten sie Lager- und Stellflächen sowie Arbeits- und Parkflächen und bereiten den Einsatz von Werkzeugen und Maschinen vor. Sie treffen Vorsorge für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz für sich und andere. Sie prüfen Gerüste und Leitern, stellen Absperrungen auf und setzen vorgegebene Verkehrssicherungsmaßnahmen um.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die Vollständigkeit der Baustelleneinrichtung sowie die Einhaltung der Unfallverhütungsmaßnahmen und der Vorschriften zum Umweltschutz. Sie kontrollieren sowohl die Lage und Größe der eingemessenen Flächen als auch die Anordnung der Verkehrswege.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler bewerten ihre Planungen hinsichtlich der Durchführbarkeit und Wirtschaftlichkeit, reflektieren ihre Vorgehensweise, ihre Rolle im Betrieb und diskutieren eine mögliche Optimierung der Baustelleneinrichtung ihres Arbeitsplatzes. In der Kommunikation mit allen Auftragsbeteiligten wenden sie Berufssprache adressatengerecht an.</p>		

Lernfeld 2: Bauwerke erschließen und gründen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Bauwerke auftragsbezogen nach örtlichen Gegebenheiten zu erschließen und zu gründen.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** auftragsbezogen die örtlichen Gegebenheiten zur Erschließung und Gründung eines Bauwerks.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich auch mit Hilfe digitaler Medien über Verfahren der Baugrunderkundung und Eigenschaften des Baugrundes (*Bodenarten, Tragfähigkeit, Wassereinfluss*). Sie unterscheiden Baugruben und Gräben sowie Gründungsarten (*Einzel-, Streifen-, Plattenfundament*). Sie informieren sich über Infrastrukturleitungen (*Entwässerung, elektrischer Strom, Kommunikation, flüssige und gasförmige Medien*) und unterscheiden Schächte nach Lage, Material und Funktion. Sie informieren sich über den Schichtenaufbau von Zufahrten sowie über Beläge und Möglichkeiten der Einfassung von gepflasterten Verkehrsflächen.

Die Schülerinnen und Schüler entnehmen dem Fundamentplan Abmessungen und Lage der Fundamente und **planen** unter Berücksichtigung von Unfallverhütungsmaßnahmen und ergonomischen Arbeitsweisen die Abmessungen von Baugruben (*Baugrubensicherung, Böschungswinkel*) und Gräben (*Grabenformen, Grabenverbaugeräte*) und fertigen Zeichnungen (*Draufsichten, Schnittzeichnungen*) an. Sie entscheiden anhand der Bodenverhältnisse und des Wasserandrangs über die Notwendigkeit einer offenen oder geschlossenen Wasserhaltung. Sie berechnen den Oberbodenabtrag und die Erdmassen des Aushubs (*Fläche, Volumen, Auflockerung, Dichte von Böden*). Sie lesen die Leitungsführung aus einem Entwässerungsplan (*Mischsystem, Trennsystem, Rohrwerkstoffe, Schächte*) und verorten Durchführungen und Bohrungen. Für die gepflasterten Verkehrsflächen ermitteln sie den Baustoffbedarf auch mit Hilfe digitaler Medien.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** Vermessungsarbeiten (*Fluchten, Höhen, Schnurgerüst*) durch und setzen unter Einhaltung der Unfallverhütungsmaßnahmen für die Erdarbeiten (*Bodenaushub, Einbau von Tragschichten, Planum, Verdichtung*) Baumaschinen ein. Sie heben Baugruben aus, stellen den Fundamentaushub her und bereiten die Sohle für die Herstellung der Fundamente vor (*Kraft, Sohldruck, Druckzwiebel*) und beurteilen die Tragfähigkeit des Untergrundes. Sie verlegen die Leitungen, stellen die Fundamente her, verfüllen die Baugruben und Gräben und legen Verkehrsflächen an. Sie entsorgen belasteten Aushub umweltgerecht.

Die Schülerinnen und Schüler **überprüfen** die Baugruben und Gräben auf Einhaltung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen und zur Größe des Arbeitsraumes. Sie prüfen das Gefälle der Leitungen und die Abmessungen und Lage der Fundamente entsprechend den Planvorgaben.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** ihre Vorgehensweise hinsichtlich des Flächenverbrauchs beim Aushub und der Wirtschaftlichkeit bei der Wiederverwertung der Erdmassen im Hinblick auf einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Boden.

Lernfeld 3: Einschalige Baukörper mauern**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, einschaliges Mauerwerk auftragsbezogen herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Auftrag hinsichtlich der auftragsbezogenen Anforderungen an den einschaligen Baukörper und der örtlichen Gegebenheiten.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich auch mit Hilfe digitaler Medien über Funktionen von gemauerten Baukörpern (*Wandarten und -aufgaben*) und verschaffen sich einen Überblick über künstliche Mauersteine (*Arten, Rohdichte, Druckfestigkeit*) sowie Mauerermörtel (*Mörtelarten, Mörtelklassen*) und deren Verarbeitung.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Herstellung des einschaligen gemauerten Baukörpers unter Beachtung der Mauerverbände (*Läufer-, Block-, Kreuzverband*) und der Maßordnung im Hochbau sowie der wirtschaftlichen Verwendung von Mauersteinen in unterschiedlichen Formaten. Mit Hilfe von Tabellen ermitteln sie den Baustoffbedarf. Sie entwerfen und zeichnen den Baukörper (*Skizzen, Ausführungszeichnungen*) auch mit Hilfe digitaler Medien, wählen Werkzeuge, Maschinen und Hilfsmittel (*Messgeräte, Prüfmittel*) aus und planen den Arbeitsablauf. Im Planungskonzept berücksichtigen sie den Schutz des Baukörpers vor Feuchtigkeit (*horizontale und vertikale Abdichtungen, Dränung*) und Witterung. Sie erstellen und präsentieren die Dokumentation ihrer Vorgehensweise unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Aspekten.

Die Schülerinnen und Schüler messen den Baukörper ein, **erstellen** ihn unter Beachtung der Verbandsregeln und dichten ihn gegen Feuchtigkeit ab. Dabei berücksichtigen sie die örtlichen Gegebenheiten (*Anschlussflächen, Leistungen der Vorgewerke*), vorgesehene Öffnungen und Vorlagen. Sie erstellen Arbeitsgerüste nach den Vorschriften zum Arbeitsschutz. Sie achten auf Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere, die Einhaltung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen sowie den Umgang mit Gefahrstoffen (*Gesundheitsschutz, Umwelteinflüsse, Entsorgung*) und ergonomische Arbeitsabläufe.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** die Waagerechte, das Lot und die Herstellungsmaße und vergleichen die Istwerte der Ausführung mit den Sollwerten in der Ausführungszeichnung.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** den Herstellungsprozess und stellen ihre Arbeitsergebnisse, auch mit Hilfe digitaler Medien, vor. Sie vergleichen und bewerten ihre Ergebnisse und diskutieren Möglichkeiten von Verbesserungen. Dabei argumentieren sie sachlich und präzise und wenden Berufssprache adressatengerecht an.

Lernfeld 4: Stahlbetonbauteile herstellen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Stahlbetonbauteile auftragsbezogen herzustellen.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Auftrag hinsichtlich der Funktion des Bauteils, der örtlichen Gegebenheiten sowie der Leistungen der Vorgewerke und beschreiben die daraus abzuleitenden Eigenschaften des Stahlbetonbauteils. Dabei berücksichtigen sie den Um- und Rückbau vorhandener Bauteile.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Betonausgangsstoffe (*Zemente, Gesteinskörnungen, Wasser*), Bewehrungen (*Betonstabstahl, Betonstahlmatten*) und Schalungen (*Brett-, Systemschalung*). Sie unterscheiden Beton nach der Druckfestigkeit, der Bewehrung, der Rohdichte, dem Erhärtungszustand (*Frisch-, Festbeton*) und dem Ort der Herstellung (*Baustellenbeton, Transportbeton*). Sie berücksichtigen die auf das Bauteil wirkenden Kräfte, die im Bauteil auftretenden Spannungen (*Zug, Druck*), die Lage der Bewehrung und das Zusammenwirken von Betonstahl und Beton (*Verbund, Längenausdehnung, Betondeckung*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Herstellung des Stahlbetonbauteiles. Dazu bestimmen sie anhand von Tabellen die Zusammensetzung des Betons unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen (*Expositionsklassen*) sowie der Konsistenz, der Druckfestigkeit und der Sieblinie der Gesteinskörnung. Sie führen Berechnungen (*Flächen, Volumen, Materialbedarfe, Wassermenge*) durch und erstellen Zeichnungen (*Schalungs-, Bewehrungszeichnungen*) sowie Materiallisten (*Holzlisten, Stahllisten*) auch mit Hilfe digitaler Medien. Sie wählen Werkzeuge und Maschinen aus und planen die Arbeitsschritte zur Herstellung und zum Einbau des Stahlbetonbauteils.

Die Schülerinnen und Schüler **erstellen** die Schalung sowie die Hilfs- und Tragkonstruktionen. Sie fertigen die Bewehrung an und bauen sie ein. Sie mischen den Beton, prüfen die Konsistenz (*Ausbreitversuch*) und betonieren das Bauteil (*Betonverarbeitung, Nachbehandlung*). Sie reinigen, prüfen und warten Maschinen, Werkzeuge und Schalungen. Sie achten auf die geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen und die Vorschriften zum Gesundheitsschutz (*Hautschutz, Augenschutz*), ergonomische Arbeitsabläufe sowie Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich (*Entsorgung, Recycling*).

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** das Stahlbetonbauteil hinsichtlich Tragfähigkeit, Maßgenauigkeit und Oberflächenbeschaffenheit und ergreifen Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Sie dokumentieren die Ergebnisse und vergleichen diese mit den vorgegebenen Parametern.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** den Herstellungsprozess und beschreiben die Vor- und Nachteile des Einsatzes von Stahlbeton gegenüber anderen Baustoffen. Sie bewerten die Ausgangsmaterialien hinsichtlich wirtschaftlicher, umweltverträglicher und sozialer Aspekte der Nachhaltigkeit und ziehen auch alternative Ausgangsstoffe in Betracht.

Lernfeld 5: Holzkonstruktionen herstellen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Holzkonstruktionen auftragsbezogen nach wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten herzustellen.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die auftragsbezogenen Vorgaben für die Holzkonstruktionen, die örtlichen Gegebenheiten, die Leistungen der Vorgewerke und erläutern die daraus abzuleitenden Eigenschaften der Konstruktion.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich, auch mit Hilfe digitaler Medien, über den Aufbau des Holzes, über Holzarten und das Arbeiten des Holzes sowie die gesellschaftliche und ökologische Bedeutung des Waldes. Sie vergleichen Maßnahmen zum Schutz vor Feuchtigkeit und Schädlingsbefall (*Insekten, Pilze*) der Konstruktion. Sie unterscheiden die Bauschnitthölzer und die Holzwerkstoffe in ihren Eigenschaften, Qualitäten und Dimensionen und deren Lagerung.

Die Schülerinnen und Schüler entwerfen und **planen** die Holzkonstruktionen. Bei der Holz Auswahl berücksichtigen sie die auftragsspezifischen Vorgaben und Maßnahmen zum Holzschutz (*konstruktiv, chemisch*). Sie berücksichtigen den Verlauf der Kräfte in der Holzkonstruktion und wählen Holzverbindungen (*zimmermanns-, ingenieurmäßige Holzverbindungen*) und die Verbindungsmittel aus. Sie erstellen Zeichnungen (*Verbindungen, Konstruktionen*). Sie ermitteln den Materialbedarf (*Verschnitt*), erstellen Materiallisten (*Holzlisten*) auch mit digitalen Medien. Sie wählen Bearbeitungswerkzeuge und -maschinen aus und planen deren Einsatz. Dabei achten sie auf eine wirtschaftliche Ausführung und entwickeln Vorschläge für nachhaltiges Handeln im eigenen Arbeitsbereich.

Die Schülerinnen und Schüler **fertigen** und errichten Holzkonstruktionen und setzen Bearbeitungswerkzeuge und -maschinen ein. Dabei achten sie auf ergonomische Arbeitsabläufe, Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere, die Einhaltung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen sowie den Umgang mit Gefahrstoffen (*Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Entsorgung*).

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Ausführungsqualität der Holzkonstruktionen (*Tragfähigkeit, Maßhaltigkeit, Gestaltung, Beständigkeit*). In diesem Zusammenhang ergreifen sie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Auswahl der Verbindungen, die Materialauswahl sowie den Herstellungsprozess und beurteilen die Nachhaltigkeit der Holzkonstruktion.

Lernfeld 6: Bauteile beschichten und bekleiden**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Bauteile auftragsbezogen nach wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten zu beschichten und zu bekleiden.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Vorgaben des Auftrages hinsichtlich der geforderten Eigenschaften der Bauteile und Vorgaben zur gestalterischen Ausführung. Sie dokumentieren, auch mit Hilfe digitaler Medien, und bewerten die örtlichen Gegebenheiten und Leistungen der Vorgewerke.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Materialien (*Bindemittel, Mörtel, Dämmstoffe, Abdichtungsmittel, Putze, Plattenwerkstoffe, keramische Beläge*) und die Konstruktionen (*Unterkonstruktionen, Untergründe, Estriche, Haftgründe, Trennschichten, Abdichtungen*). Sie informieren sich über Gefährdungspotentiale (*Asbest, Stäube*) und über zu veranlassende Maßnahmen beim Um- und Rückbau von Bauteilen sowie der Bearbeitung von Materialien.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Herstellung und die Gestaltung der Beschichtungen und der Bekleidungen unter Beachtung der baulichen Gegebenheiten (*Tragfähigkeit, Haftfähigkeit, Öffnungen, Anschlüsse*) und bauphysikalischer Einflüsse (*Wärme, Feuchtigkeit, Schall*). Sie wählen die Materialien nach den zu erwartenden Beanspruchungen, die Ausführungstechniken sowie den Werkzeug- und Maschineneinsatz aus. Sie fertigen die Planungsunterlagen (*Detailzeichnungen, Materiallisten, Arbeitsablaufpläne*) auch mit Hilfe digitaler Medien an. Dabei achten sie auf die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit.

Die Schülerinnen und Schüler prüfen den Untergrund und bereiten ihn vor. Sie **beschichten** und **bekleiden** die Bauteile und stellen dabei Fugen und Anschlüsse her. Sie achten auf ergonomische Arbeitsabläufe, Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere und die Einhaltung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen. Sie vermeiden Abfälle und führen Reststoffe einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zu. Sie handeln beim Reinigen der Arbeitsmittel ökologisch verantwortlich.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Beschichtungen und die Bekleidungen hinsichtlich der Materialauswahl, der Ausführung (*Maßhaltigkeit, Oberflächenqualität*) und der Gestaltung. Sie ergreifen Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Die Schülerinnen und Schüler stellen ihre Arbeitsergebnisse zur Diskussion und vertreten ihre Entscheidungen. Sie **reflektieren** den Planungs- und Umsetzungsprozess sowie die Materialauswahl hinsichtlich der auftragsbezogenen Vorgaben sowie der Aspekte der Nachhaltigkeit. Sie schlagen Möglichkeiten zur Optimierung vor und dokumentieren diese.

Übersicht über die Lernfelder für die Berufsausbildung in Ausbauberufen Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterin; Schwerpunkt Zimmerarbeiten				
7	Gleich geneigte Dächer richten		60	
8	Steildach-Aufbauten herstellen		60	
9	Tragende Holzwände errichten		40	
10	Leichte Trennwände einziehen		40	
11	Holzdecken einbauen		40	
12	Treppen herstellen		40	
Zimmerer und Zimmerin				
13	Ungleichgeneigte Dächer richten			60
14	Dachbauteile einbauen			40
15	Verbundkonstruktionen herstellen			40
16	Hallenbinder fertigen und richten			40
17	Bestandsgebäude sanieren			60
18	Historische Fachwerke sanieren			40
Summen: insgesamt 880 Stunden		320	280	280

Lernfeld 7: Gleich geneigte Dächer planen und richten

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, gleich geneigte Dachkonstruktionen nach konstruktiven, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten zu planen und herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die auftragsbezogenen Vorgaben zum Grundriss (*rechteckig*), zum Tragwerk und zum Verwendungszweck des Dachraumes und erläutern die daraus erforderlichen Eigenschaften für die Dachkonstruktion.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich auch mit Hilfe digitaler Medien über die Dachformen (*Pulldach, Satteldach, gleichgeneigtes Walmdach*) und deren Dachausmittlung auch in einer fremden Sprache. Sie unterscheiden Dachkonstruktionen nach ihren statischen Anforderungen und erfassen die Einsatzmöglichkeiten von ingenieurmäßigen Verbindungstechniken auch mit digital unterstützten Fertigungstechniken.

Die Schülerinnen und Schüler entwerfen und **planen** Dachkonstruktionen auch mit Hilfe digitaler Medien (*Pfetten- und Sparrendächer, Hänge- und Sprengwerke*). Dazu berücksichtigen sie die auftragsspezifischen Vorgaben zum Gebäudegrundriss und zum Verwendungszweck des Dachraumes. Sie ermitteln die wahren Längen und die wahren Flächen rechnerisch und zeichnerisch. Sie wählen die Art der Dachkonstruktion und die Verbindungstechniken aus. Sie erstellen Skizzen und Zeichnungen (*Längs- und Querschnitte, Detail- und Abbundzeichnungen*), ermitteln den Materialbedarf und erstellen Materiallisten. Sie wählen Fertigungstechniken aus und planen den Einsatz von Werkzeugen und Maschinen, auch computergestützt. Sie beschreiben die Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung ergonomischer, ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte und entwickeln Vorschläge für nachhaltiges Handeln im eigenen Arbeitsbereich.

Die Schülerinnen und Schüler richten die Hölzer auf Grundlage der Zeichnungen und Holzlisten zu und fertigen und **errichten** die Dachkonstruktionen. Dabei achten sie auf Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere und die Einhaltung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen (*Absturzsicherungen*).

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** die Ausführung hinsichtlich Tragfähigkeit, Maßhaltigkeit und Passgenauigkeit. In diesem Zusammenhang ergreifen sie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** den Maschineneinsatz, den Arbeitsablauf und die Dachkonstruktion hinsichtlich wirtschaftlicher und umweltverträglicher Aspekte.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Auswahl der Dachkonstruktion, der Verbindungen sowie den Herstellungsprozess der gesamten Dachkonstruktion hinsichtlich der auftragsbezogenen Vorgaben.

Lernfeld 8: Steildach-Aufbauten herstellen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Aufbauten von Steildächern nach bauphysikalischen, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten zu planen und herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Vorgaben des Kundenauftrags zur Erstellung der Dachaufbauten und die örtlichen Gegebenheiten (*Dachneigung, Dachkonstruktion, Gebäudenutzung und -lage, baurechtliche Vorgaben, Denkmalschutz, Bauschäden*).

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Dachaufbauten von Steildächern (*Vollsparrendämmung, Aufsparrendämmung, Untersparrendämmung*) über die konstruktiven und bauphysikalischen Anforderungen (*Windsogsicherung, Regensicherheit, Entwässerung, Feuchteschutz, Wärmeschutz*). Sie beschreiben die Funktionen und Materialien der Schichten des Dachaufbaus und vergleichen die Deckwerkstoffe (*Dachziegel, Dachsteine, Faserzementplatten, Schindeln*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Dachaufbauten auch mit Hilfe digitaler Medien. Dazu berücksichtigen sie die Vorgaben des Wärme- und Feuchteschutzes (*Luftdichtheit, Winddichtheit, rechnerischer Nachweis Wärmeschutz*), die Anforderungen an Regensicherheit und Windsogsicherheit sowie die Vorgaben des Kundenauftrags (*Planvorgaben, Sicherung und Schutz verbleibender Dachteile, -schichten, Rückbau*). Sie planen die Belüftung der Deckung und regensichernde Zusatzmaßnahmen (*Regeldachneigung, Unterdeckungen, Unterdächer*). Sie legen die Baustoffe des Dachaufbaus und die Deckarten im Hinblick auf eine ressourcenschonende Verwendung der Baustoffe und Bauteile fest und wählen die Befestigungsmittel aus. Sie erstellen Zeichnungen (*Schnitte, Detailzeichnungen*) von Dachabschlüssen (*Traufe, Ortgang, Dachöffnung*) auch mit digitalen Medien unter Beachtung des Datenschutzes und der Datensicherheit. Sie planen Werkzeuge ein und beschreiben die Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung ergonomischer, ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte.

Die Schülerinnen und Schüler **stellen** die Steildach-Aufbauten mit ihren Dachabschlüssen **her**. Dabei achten auf Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere (*Staubschutz, Rückbau und Entsorgung von Dämmstoffen, Gefahrstoffe in vorhandenen Untergründen und Bauteilen*) und die Einhaltung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Dachaufbauten hinsichtlich der Erfüllung der konstruktiven und bauphysikalischen Anforderungen, der Vorgaben des Kundenauftrags sowie der Nachhaltigkeit der eingesetzten Baustoffe.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Auswahl des Dachaufbaus und der Baustoffe hinsichtlich der auftragsbezogenen Vorgaben und diskutieren Alternativen.

Lernfeld 9: Tragende Holzwände errichten**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, tragende Holzwände nach konstruktiven, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten gemäß dem Kundenauftrag zu planen und herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Vorgaben des Kundenauftrags und die örtlichen Gegebenheiten zur Erstellung von tragenden Holzwänden.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Bauweisen von tragenden Wänden (*Fachwerkbau, Holztafel- und Holzrahmenbau, Holzmassivbau*) und über die konstruktiven und bauphysikalischen Anforderungen. Sie erfassen die Vorteile der unterschiedlichen Bauweisen, ihre baugeschichtliche Entwicklung sowie die Vorfertigung, den Transport und die Montage der tragenden Holzwände.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Wandaufbauten (*Wärme- und Feuchteschutz, konstruktiven Holzschutz, haustechnischen Installationen*) und die Wandbekleidung (*Vorsatzschale, Unterkonstruktion, Befestigungsmittel*). Sie achten auf eine ressourcenschonende Verwendung bei den Baustoffen (*natürliche Dämmstoffe*) und unterscheiden Einbringverfahren (Einblasverfahren). Die Schülerinnen und Schüler erstellen Zeichnungen (*Längs- und Querschnitte*) und Detailanschlüsse an Fundamente, Decken, Dächer und Wände auch mit Hilfe digitaler Medien. Sie berücksichtigen bei der Planung die Vorfertigung von Bauteilen, den Transport und den Montageablauf. Sie wählen Werkzeuge, Maschinen und Fertigungstechniken aus und beschreiben die Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung ergonomischer, ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte.

Sie **fertigen** die tragenden Holzwände und stellen sie. Dabei achten auf Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** die Ausführung hinsichtlich des Wärmeschutzes, konstruktivem Holzschutz und Maßhaltigkeit. Sie **bewerten** die eingesetzten Materialien, den Maschineneinsatz und den organisatorischen Arbeitsablauf hinsichtlich wirtschaftlicher und umweltverträglicher Aspekte.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** im Team die Auswahl des Wandaufbaus sowie den Herstellungsprozess der tragenden Holzwände.

Lernfeld 10: Leichte Trennwände einziehen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, leichte Trennwände auftragsgemäß zu planen und herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Vorgaben des Kundenauftrags und die örtlichen Gegebenheiten zur Erstellung von leichten Trennwänden und stimmen die Arbeiten gewerkübergreifend ab.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich auch mit Hilfe digitaler Medien über Bauweisen von leichten Trennwänden und über die konstruktiven und bauphysikalischen Anforderungen (*Wärme-, Feuchte-, Schall- und Brandschutz*). Sie unterscheiden Unterkonstruktionen (*Metall, Holz*) und Beplankungen (*Trockenbau-Baustoffe, Verbundwerkstoffe*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Herstellung leichter Trennwände. Sie entwerfen und zeichnen die Wände (*Skizzen, Ausführungszeichnungen, Detailzeichnungen*) auch mit Hilfe digitaler Medien, wählen Werkzeuge und Hilfsmittel zu deren Herstellung aus und planen den Arbeitsablauf. Sie ermitteln den Materialbedarf für die leichten Trennwände und erstellen ein Aufmaß. Im Planungskonzept berücksichtigen sie systemgerechte Anschlüsse und eine rationelle Montage. Sie sehen Befestigungsmöglichkeiten von Installationen und den Einbau von Türen vor.

Die Schülerinnen und Schüler **stellen** die Trennwände **her**. Dazu prüfen und bewerten sie vorhandene Anschlussflächen und bereiten die Untergründe (*Spachtel- und Ausgleichsmassen*) vor. Sie achten auf Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere, die Einhaltung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen sowie den ressourcenschonenden Umgang mit den Materialien einschließlich ihrer Entsorgung.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** die Maßhaltigkeit der leichten Trennwände sowie die Qualität der Wandoberflächen, auch mit digitalen Prüfmitteln, und beurteilen die Nachhaltigkeit der gesamten Konstruktion.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Auswahl der Konstruktion, der Verbindungen, der Baustoffe sowie den Herstellungsprozess und konzipieren Verbesserungsvorschläge.

Lernfeld 11: Holzdecken einbauen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Decken aus Holz auftragsgemäß nach konstruktiven, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten zu planen und herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Vorgaben des Kundenauftrags (*Deckenöffnungen, statische Vorgaben, Bodenaufbau, Deckenuntersicht, Gebäudenutzung*) und leiten die Eigenschaften für die Konstruktion ab. Sie erfassen die bauliche Situation auch mit Hilfe digitaler Messgeräte.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Konstruktionsarten von Decken aus Holz (*Holzbalkendecken, Massivholzdecken, Hybriddecken*). Dabei berücksichtigen Sie den Einfluss der Tragfähigkeit und die Anforderungen aus Schall- und Brandschutz auch in Bezug auf die Nutzung (*Bodenaufbau, Installationen*) entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Die Schülerinnen und Schüler wählen eine Konstruktionsart und entwerfen und **planen** die Deckenkonstruktionen. Dabei berücksichtigen sie die Kundenanforderungen (*Aussparungen, Öffnungen*). Sie ermitteln Auflagerkräfte (*Tabellen*) und entwickeln Anschlussdetails, Decken und Bodenaufbauten (*Trocken- und Nassbauweise*). Sie berücksichtigen den Verlauf der Kräfte in der Konstruktion und wählen die Verbindungsmittel aus. Sie erstellen Zeichnungen (*Verlegepläne, Detailpläne, Ausführungspläne*), ermitteln den Materialbedarf (*Verschnitt-Berechnungen*) und erstellen Materiallisten (*Holzlisten*) auch mit digitalen Medien. Dabei achten sie auf eine wirtschaftliche Ausführung (*Arbeitsrichtwerte, Lohnkosten, Materialkosten*) und entwickeln Vorschläge für nachhaltiges Handeln im eigenen Arbeitsbereich.

Die Schülerinnen und Schüler **fertigen** und errichten die Deckenkonstruktion mit Hölzern oder vorgefertigten Elementen. Dabei achten sie auf Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere (*Absturzsicherung, Elementierung und Vormontage*), die Einhaltung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen bei Transport (*Ladeplan, Ladungssicherung, Transportgeräte*) und Beförderung (*Lastaufnahmeeinrichtung, Anschlagpunkte, Anschlagmittel*). Sie verlegen die Deckenelemente gemäß Verlegeplan und Anschlussdetails (*aussteifende Scheibe*) und bereiten den Bodenaufbau vor.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Ausführungsqualität der Deckenkonstruktion. In diesem Zusammenhang ergreifen sie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** im Team die Konstruktionsauswahl und beurteilen die Aspekte Tragfähigkeit, Brandschutz und Schallschutz in Bezug auf die geplante Konstruktion.

Lernfeld 12: Treppen herstellen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Treppen auftragsbezogen nach konstruktiven, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die auftragsbezogenen Vorgaben zur Herstellung der Treppe und leiten daraus die Eigenschaften der Konstruktion ab.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die gesetzlichen Vorschriften und Anforderungen zur Herstellung von Treppen. Sie unterscheiden die Treppenarten hinsichtlich ihrer Verwendung (*Wohngebäude, öffentliche, gewerbliche Gebäude, Bautreppen*), der Form (*einläufig, mehrläufig, gerade, gewandelt*), der Laufrichtung und der Treppenkonstruktion (*aufgesattelt, gestemmt, eingeschoben*). Sie unterscheiden die Verbindungsmittel, die Holzarten im Treppenbau, deren Oberflächenbehandlung und berücksichtigen deren gesundheits- und umwelttechnische Eigenschaften. Sie informieren sich über den Einbau vorgefertigter Treppen, deren Anschlüsse, Befestigungs- und Montagehilfsmittel sowie den Bau von Schalungen für Stahlbetontreppen, auch in einer fremden Sprache.

Die Schülerinnen und Schüler entwerfen und **planen** eine Treppe auch mit Anwendungssoftware und treffen eine Holzauswahl. Sie wählen Verbindungsmittel aus und erstellen Ausführungs- und Detailzeichnungen (*Grundriss, Schnitt, An- und Austrittsdetail, Anschluss Geländer*). Sie wählen Bearbeitungswerkzeuge aus, achten auf eine wirtschaftliche Ausführung und entwickeln Vorschläge für nachhaltiges Handeln im eigenen Arbeitsbereich.

Die Schülerinnen und Schüler **fertigen** und errichten die Treppe mit den gewählten Verbindungen. Dabei beachten sie auf den Schutz der fertiggestellten Treppe, auf Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere sowie die Einhaltung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Ausführungsqualität der Treppe. In diesem Zusammenhang ergreifen sie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Auswahl der Verbindungen, die Materialauswahl sowie den Herstellungsprozess und beurteilen die Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit der gesamten Treppenkonstruktion.

Lernfeld 13: Ungleichgeneigte Dächer richten**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, nach Kundenauftrag ungleich geneigte Dächer zu entwickeln, abzubinden und aufzurichten.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Vorgaben des Kundenauftrags hinsichtlich der geforderten Geometrie des Daches. Sie dokumentieren und bewerten die baulichen Gegebenheiten auch mit Hilfe digitaler Geräte.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Möglichkeiten, Dachflächen, Dachlinien und ihre Schiftungshölzer (*Gratsparren, Kehlsparren, schräger Giebelsparren, Kehlbohle, Schifter*) über zusammengesetzten Grundrissen auch mit digitalen Hilfsmitteln zu bestimmen und auszutragen.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Dachkonstruktion über zusammengesetzten Grundrissen auch mit Hilfe digitaler Geräte. Sie mitteln die Dachflächen aus (*gleiche und ungleiche Dachneigung, gleiche und ungleiche Traufhöhe*) und bestimmen die wahren Flächen, wahren Längen und deren Höhenlagen. Sie tragen Schiftungshölzer aus dem Dachverband aus und vergleichen Ausführungsvarianten (*Hexenschnitt, senkrechte und waagrechte Abschnitte*). Sie ermitteln die Maße zum Anreißen der Hölzer unter Anwendung rechnerischer und zeichnerischer Lösungswege (*Abbundplan*) auch mit Hilfe digitaler Medien.

Die Schülerinnen und Schüler **fertigen** die Dachkonstruktion. Sie setzen Bearbeitungswerkzeuge ein und erzeugen Maschinendaten für programmierbare Anlagen. Sie planen und dokumentieren Transport, Vormontage und Richten der Konstruktion. Dabei achten sie auf die Einhaltung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen. Sie rüsten die Baustelle ein und dokumentieren dies. Sie bestimmen Standort und Art der Hebeeinrichtung (*Lastaufnahmeinrichtung, Anschlagpunkte, Anschlagmittel*), legen den Arbeitsablauf zum Richten fest und errichten die Dachkonstruktion. Sie übergeben den geräumten Arbeitsbereich.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen ein Aufmaß der durchgeführten Arbeiten, **überprüfen** die Arbeitsweise in Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Durchführbarkeit und optimieren den Planungsweg. Sie präsentieren den Planungs- und Arbeitsverlauf sowie die Arbeitsergebnisse den Kunden.

Die Schülerinnen und Schüler wählen Möglichkeiten der Qualitätssicherung zur Erhebung der Kundenzufriedenheit in Bezug auf das Arbeitsergebnis aus. Mit Hilfe dieser Maßnahme, auch in digitaler Form, reflektieren sie den Planungsprozess.

Lernfeld 14: Dachbauteile einbauen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Dachbauteile in gegebene Dachsituationen einzubauen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die bestehende oder geplante Dachsituation, in die sie gemäß Kundenauftrag Dachbauteile einbauen.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich mit Hilfe technischer Unterlagen (*Herstellerangaben, Regelwerke des Dachdeckerhandwerks*) über die Anforderungen an die Dachbauteile (*Bauelemente, vorgefertigte Bauteile, Gauben, Dachflächenfenster, Photovoltaikmodule, Solarthermiekollektoren, Dachdurchdringungen*) hinsichtlich der Aspekte bauphysikalischer und konstruktiver Umsetzbarkeit, Gestaltung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. Sie bereiten eine Entscheidungsfindung unter Einbeziehung der Kundenwünsche vor.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** auch mit Hilfe digitaler Medien den Einbau der Dachbauteile. Sie wählen Verbindungsmittel zur Verankerung aus und zeichnen Anschlussdetails (*Handskizzen, Ausführungszeichnungen*). Sie erstellen Aufmaße und Materiallisten zur Bestellung der Elemente sowie Bauablaufpläne unter Berücksichtigung der sich anschließenden Gewerke.

Die Schülerinnen und Schüler **fertigen** und **montieren** gemäß Planung und Vorgabe der Montageunterlagen, auch mit fremdsprachigen Fachbegriffen, die Dachbauteile. Sie erstellen Anschlüsse zu vorhandenen Bauteilen. Sie ergreifen und dokumentieren Schutzmaßnahmen für den bewohnten Innenraum und minimieren die Beeinträchtigungen für die Bewohner. Die Schülerinnen und Schüler übergeben den geräumten Arbeitsbereich.

Zur Qualitätssicherung wenden sie **Prüfverfahren** (*Funktions-, Sichtprüfung*) an. Sie nehmen Reklamationen entgegen und ergreifen Maßnahmen zur Vermeidung und Behebung von Mängeln.

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren die Einbaumaßnahme, beurteilen den Planungs- und Herstellungsprozess und **reflektieren** die Zusammenarbeit im Team (*Teamfähigkeit, Konfliktlösung*).

Lernfeld 15: Verbundkonstruktionen herstellen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Verbundkonstruktionen auftragsgemäß nach konstruktiven, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten zu planen und herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Vorgaben des Kundenauftrags. Sie erfassen die bauliche Situation auch mit Hilfe digitaler Geräte.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Verbundkonstruktionen (*Hybridkonstruktionen, Massivholzkonstruktionen*). Sie berücksichtigen deren Anforderungen (*Tragfähigkeit, Wärme-, Schall- und den Brandschutz*) und unterscheiden Möglichkeiten der nachhaltigen Herstellung und des Rückbaus.

Die Schülerinnen und Schüler entwerfen und **planen** die Verbundkonstruktion. Dazu treffen sie eine Konstruktionsauswahl. Sie bemessen die Verbundkonstruktion mit Hilfe von Tabellen. Sie wählen die Verbindungsmittel aus, dabei berücksichtigen sie den Verlauf der Kräfte in der Konstruktion. Sie entwickeln Anschlussdetails (*Ausführungspläne; Detailpläne*).

Die Schülerinnen und Schüler **fertigen** und errichten die Verbundkonstruktion. Dabei achten sie auf Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere und die Einhaltung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen (*Absturzsicherung*). Sie errichten die Konstruktion gemäß der Ausführungs- und Detailpläne und übergeben den geräumten Arbeitsbereich.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Ausführungsqualität der Verbundkonstruktion und ergreifen Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Konstruktionsauswahl hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und entwickeln Vorschläge zur Optimierung.

Lernfeld 16: Hallenbinder fertigen und richten**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Hallenbinder auftragsbezogen nach konstruktiven, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten herzustellen und zu richten.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die auftragsbezogenen Vorgaben zum Einsatz der Hallenbinder und leiten daraus die Eigenschaften der Konstruktion ab.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Binderarten (*Vollwandträger, Fachwerkträger*), Binderformen und deren statische Systeme (*Fachwerk, Dreigelenkrahmen*) und vergleichen diese. Sie unterscheiden die Arten der Verbindung (*Verleimung, Nägel, Nagelplatten, Dübel besonderer Bauart*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Herstellung, den Zusammenbau und die Detailausbildungen der Binder (*Ausführungszeichnungen*) auf Basis der Tragwerksplanung. Sie berücksichtigen den Verlauf der Kräfte in der Konstruktion. Sie planen den Transport und das Richten der Konstruktion (*Wind-, Knickverbände*).

Die Schülerinnen und Schüler **fertigen** die Hallenbinder. Sie setzen Bearbeitungswerkzeuge und Hebevorrichtungen ein. Dabei achten sie auf wirtschaftliche und ergonomische Abläufe, Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere und die Einhaltung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen. Sie entwickeln Vorschläge für nachhaltiges Handeln im eigenen Arbeitsbereich. Sie richten die Hallenbinder und räumen den Arbeitsplatz.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Ausführungsqualität der Hallenbinder. In diesem Zusammenhang ergreifen sie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** den Montageprozesse und beurteilen die Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit der gesamten Binderkonstruktion.

Lernfeld 17: Bestandsgebäude sanieren**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Bestandsgebäude nach Kundenauftrag zu sanieren.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die bauliche Situation unter konstruktiven und bauphysikalischen Gesichtspunkten (*Wärme-, Feuchte-, Schall-, Brandschutz*) auch mit digitalen Medien (*Thermografie, Luftdichtheitsprüfung*). Sie erfassen und dokumentieren bauliche Mängel am Bestandsgebäude.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich auch mit Hilfe digitaler Medien über Sanierungsmaßnahmen für Steildach und Außenwand (*Maßnahmen gegen Wärmeverlust und Feuchtschäden, Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes, des Schallschutzes, des Raumklimas, des Strahlenschutzes*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Maßnahmen zur Sanierung des Bestandsgebäudes und zum Rückbau von Bauteilen. Sie wählen Verfahren, die eine wirtschaftliche und nachhaltige Sanierung ermöglichen, indem sie vorrangig nachwachsende Rohstoffe nutzen und die Vermeidung von Abfällen planen. Sie ermitteln den Materialbedarf und fertigen Planungsunterlagen (*Materiallisten, Dokumentationen, Zeichnungen, Handskizzen*) auch mit Hilfe digitaler Geräte an. Sie berücksichtigen den Arbeitsschutz (*Asbest, Mineralfaserdämmung*) sowie die Unfallverhütungsmaßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** die Sanierungsmaßnahme **durch**. Beim Rückbau führen sie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zu (*Gefahrstoffe, Rückbau, Recycling*). Sie bieten den Kunden weitere Serviceleistungen im Rahmen der durchgeführten Arbeiten an, informieren sie über Instandhaltungsmaßnahmen und -intervalle und dokumentieren diese auch in einer fremden Sprache.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Ausführungsqualität der Sanierungsmaßnahme.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Sanierungsmaßnahme und entwickeln Strategien Kundenreklamationen zu begegnen.

Lernfeld 18: Historische Fachwerke sanieren**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, historische Fachwerke auftragsbezogen nach konstruktiven, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten zu sanieren.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** (*Laserscanning, Tachymetrie, Bohrwiderstandsmessung*) und dokumentieren den baulichen Zustand des historischen Fachwerks.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über historische Fachwerkstile sowie Zunft und Brauchtum des Zimmereihandwerks. Sie erkennen erhaltenswerte Bausubstanz, ermitteln die Schadensursachen und unterscheiden Verfahren zur Sanierung von Holzkonstruktionen.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Maßnahmen zum Erhalt und Schutz der Bausubstanz (*konstruktiver, chemischer Holzschutz*) unter Berücksichtigung temporärer Sicherungsmaßnahmen, der auftragsspezifischen Vorgaben (*Denkmalschutz*) sowie der bauphysikalischen und ökologischen Anforderungen. Sie wählen Holzverbindungen und Verbindungsmittel aus. Dabei berücksichtigen sie den Verlauf der Kräfte in der Holzkonstruktion. Sie erstellen Skizzen, Ausführungszeichnungen und ermitteln den Materialbedarf.

Die Schülerinnen und Schüler **ersetzen** und ergänzen Holzbauteile (*Anlaschung, Abfangung, Prothese, Form, Schablone*). Dabei achten sie auf Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere, die Einhaltung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen sowie den Umgang mit Gefahrstoffen (*Gesundheitsschutz, Entsorgung*).

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Ausführungsqualität der Fachwerkkonstruktion (*Gestaltung, Tragfähigkeit, Maßhaltigkeit, Nachhaltigkeit*). In diesem Zusammenhang ergreifen sie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Auswahl der Verbindungen, die Materialauswahl sowie den Herstellungsprozess und beurteilen die Dauerhaftigkeit der Fachwerkkonstruktion.

Übersicht über die Lernfelder für die Berufsausbildungen im Ausbau				
Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterin; Schwerpunkt Stuckateurarbeiten				
7	Bauteile in Trockenbauweise herstellen		100	
8	Putze herstellen		60	
9	Energieeffiziente Außenwandsysteme herstellen		40	
10	Stuckprofile herstellen		40	
11	Estriche einbauen		40	
Stuckateur und Stuckateurin				
12	Konstruktionen in Trockenbauweise herstellen			80
13	Stuck, Putz- und Trockenbaukonstruktionen sanieren			80
14	Wand- und Deckenflächen gestalten			60
15	Technische Systeme einbauen			40
16	Energieeffizienzmaßnahmen im Innenbereich durchführen			20
Summen: insgesamt 880 Stunden		320	280	280

Lernfeld 7: Bauteile in Trockenbauweise herstellen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 100 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Bauteile in Trockenbauweise auftragsbezogen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu planen und herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Vorgaben des Kundenauftrags, die Nutzungsanforderungen und die örtlichen Gegebenheiten. Sie erfassen die Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen, um diese vor Beschädigungen zu schützen.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Konstruktionsbestandteile und Materialien (*Unterkonstruktion, Beplankungsmaterialien, Profile, Befestigungs- und Verbindungsmittel, Dämmstoffe, Einbauteile*) von Vorsatzschalen, Raumtrennwänden und Unterdecken. Dabei berücksichtigen sie sicherheitstechnische und bauphysikalische (*Brand-, Schall-, Wärme-, Feuchte- und Strahlenschutz*) Anforderungen und erfassen die fremdsprachlichen Fachbegriffe.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** im Team den Arbeitsablauf sowie den Einsatz von Materialien, Werkzeugen und Maschinen zur Herstellung von Vorsatzschalen, Raumtrennwänden in Ständerbauweise (*Schichtaufbau, Einfachständer, Doppelständer, einlagige und mehrlagige Beplankung*) und Unterdecken (*Deckenbekleidung, fugenlose Unterdecke, Systeme mit gerasterten Deckenflächen*) unter Berücksichtigung von Arbeitsregeln. Dabei halten sie gestalterische Vorgaben, einschlägige Normen sowie konstruktive und bauphysikalische Anforderungen ein. Sie vergleichen die Herstellung von Raumtrennwänden in Ständerbauweise mit der aus Wandbauplatten und stellen Vor- und Nachteile gegenüber. Auf Basis eines erstellten Aufmaßes (Aufmaßregeln) und planerischer Vorgaben führen sie Berechnungen (*Materialbedarf, Zeitaufwand, Kosten*) durch und fertigen Zeichnungen (*Montagepläne, Verlegepläne, Anschlussdetails*) an. Die Schülerinnen und Schüler erstellen die Materiallisten, auch mit digitalen Medien, unter Verwendung von Herstellerinformationen und technischen Merkblättern.

Die Schülerinnen und Schüler **montieren** die Bauteile in Trockenbauweise unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten, Verarbeitungsvorschriften, Regeln zur Fugenaufteilung sowie der Vorschriften zu Arbeitssicherheit und der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen. Sie montieren und demontieren Bauteile aus Holz und Stahl, stellen Aussparungen und Öffnungen für Einbauten und Anschlüsse an angrenzende Bauteile her, bauen technische Systeme ein, schließen Fugen und verspachteln die Oberfläche entsprechend der Qualitätsanforderungen. Sie kontrollieren Maschinen (*Klimatisierung, Staubminderung*) auf ihre Funktionsfähigkeit und Dichtigkeit, erkennen Störungen, dokumentieren diese und veranlassen die Wartung.

Die Schülerinnen und Schüler **überprüfen** ihre Arbeitsergebnisse hinsichtlich der Maßhaltigkeit und ökonomischer Belange (*Materialeinsatz*) und bewerten die Ausführung nach Dauerhaftigkeit und Optik.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** den Planungs- und Umsetzungsprozess sowie die Materialauswahl hinsichtlich der auftragsbezogenen Vorgaben, baulichen Gegebenheiten und Nachhaltigkeit. Sie schlagen Optimierungsmöglichkeiten vor und dokumentieren diese. Sie reflektieren die Anwendung der Trockenbauweise zur Herstellung von Verkofferungen und Schürzen.

Lernfeld 8: Putze herstellen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Putze auftragsbezogen und unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten zu planen und herzustellen.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Auftrag hinsichtlich der Anforderungen an Putze, der örtlichen Gegebenheiten (*Innen-, Außenputz*) sowie der Wünsche und Vorgaben des Kunden. Sie erfassen und prüfen die Untergrundbeschaffenheit mithilfe einschlägiger Prüfverfahren und dokumentieren den Bestand, auch mit Hilfe digitaler Medien.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Aufgaben, Anforderungen und Zusammensetzung von Innen- und Außenputzen, die Putzarten nach Verwendungszweck (*Normalputz, Leichtputz, Kelleraußenwandputz, Außensockelputz*) sowie den Aufbau von Putzsystemen. Dabei unterscheiden sie Putze hinsichtlich ihrer Zusammensetzung (*Bindemittel, Zuschlagstoffe, Zusatzmittel, Putzmörtelgruppen, Mischungsverhältnisse*) und beschreiben deren Eigenschaften sowie ihre Vor- und Nachteile.

Die Schülerinnen und Schüler wählen unter Berücksichtigung der auftragsbezogenen Vorgaben und örtlichen Gegebenheiten ein Putzsystem aus. Dabei beachten sie die Putzgrundvorbereitung (*Haftbrücke, Aufbrennsperre, Spritzbewurf, Tiefgrund, Putzträger*) und legen die Putztechnik (*maschinelle Verarbeitung, Verarbeitung von Hand*), den Putzmörtel sowie die Putzweise fest. Sie **planen** den Arbeitsablauf zur Herstellung des Putzes unter Einhaltung aller Vorgaben und der einschlägigen Normen sowie den Einsatz von Werkzeugen und Maschinen. Sie planen je nach Untergrund das Einlegen der Putzarmierung, das Anbringen von Putzträgern sowie das Schließen von Wandschlitzern und die Herstellung von Rohrverkleidungen. Unter Einhaltung der Vorschriften der Arbeitssicherheit und der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen beschreiben sie das Aufstellen von Leitern, die Nutzung von fahrbaren Arbeitsbühnen sowie das Aufstellen von Arbeits- und Schutzgerüsten. Sie messen die zu verputzenden Flächen auf und führen Berechnungen (*Aufmaß nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen*) durch. Sie kalkulieren den Putzmörtelbedarf, die Kosten und die Arbeitszeit, auch mit digitalen Medien. Sie fertigen Zeichnungen (*Abwicklung, Schnitte*) an.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** die Putzarbeiten **aus**, indem sie den Putzgrund vorbereiten, eine Putzgrundvorbereitung durchführen, die Putzlagen auftragen und abziehen sowie die Oberfläche bearbeiten (*Putzweisen, Qualitätsstufen*). Sie verwenden Putzprofile für die Herstellung sauberer und funktionaler Kanten, Putzabschlüsse, Anschlüsse an andere Bauteile, sowie die Ausbildung von Fugen (*Dehnfugen, Bewegungsfugen*). Die Schülerinnen und Schüler gestalten durch das Auftragen (*Streichen, Rollen, Spritzen*) von Beschichtungen die Putzoberfläche. Sie kontrollieren Maschinen auf ihre Funktionsfähigkeit und Dichtigkeit, erkennen Störungen, dokumentieren diese und veranlassen die Wartung.

Die Schülerinnen und Schüler **überprüfen** ihre Arbeitsergebnisse hinsichtlich der Oberflächenqualität, der Maßhaltigkeit sowie der Umsetzung des Kundenwunsches.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Wahl der verwendeten Baustoffe hinsichtlich wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Aspekte der Nachhaltigkeit. Dabei beurteilen sie die verwendeten Baustoffe und Bauhilfsstoffe hinsichtlich der Nachhaltigkeit (*CO₂-Bilanz, kreislaufwirtschaftliche Gesichtspunkte*) und beschreiben Optimierungsmöglichkeiten.

Lernfeld 9: Energieeffiziente Außenwandsysteme herstellen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, energieeffiziente Außenwandsysteme auftragsbezogen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu planen und herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Auftrag hinsichtlich der Anforderungen des energieeffizienten Außenwandsystems (*Wärmedämm-Verbundsystem, Wärmedämm-Putzsystem*), der örtlichen Gegebenheiten sowie der Wünsche und Vorgaben des Kunden. Sie erfassen und prüfen die bestehende Untergrundbeschaffenheit mithilfe einschlägiger Prüfverfahren und dokumentieren den Bestand, auch mit Hilfe digitaler Medien.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Dämmstoffe, auch aus nachwachsenden Rohstoffen, Wärmedämm-Verbundsysteme und Wärmedämm-Putzsysteme (*Systemaufbau, Materialien, Vor- und Nachteile, Energieeffizienz*). Dabei beachten sie Brand-, Schall-, Feuchte- und Wärmeschutz (*Wärmebrücken, Wärmedurchgangs-, Wärmedurchlass-, Wärmeübergangswiderstand, Wärmedurchgangskoeffizient*) und erfassen die fremdsprachlichen Fachbegriffe. Sie prüfen die Wiederverwendbarkeit und Rückgabemöglichkeit von Baustoffen und Reststoffen im Sinne der kreislaufwirtschaftlichen Verwertung.

Die Schülerinnen und Schüler wählen unter Berücksichtigung der auftragsbezogenen Vorgaben und örtlichen Gegebenheiten ein Außenwandsystem aus. Sie **planen** im Team den Arbeitsablauf zur Herstellung des energieeffizienten Außenwandsystems unter Einhaltung von planerischen Vorgaben, einschlägigen Normen und bauaufsichtlichen Zulassungen sowie den Einsatz von Werkzeugen und Maschinen. Sie planen je nach Untergrund eine Putzgrundvorbehandlung (*Haftbrücke, Spritzbewurf, Dämmputzträger*). Dabei beachten sie die Einhaltung der Vorschriften zur Arbeitssicherheit und der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen. Sie fertigen Zeichnungen (*Schnitte, Anschlussdetails*) an und berechnen den Wärmedurchgangskoeffizienten, auch mit digitalen Medien.

Die Schülerinnen und Schüler **stellen** ein Wärmedämm-Verbundsystem **her**, indem sie den Putzgrund vorbehandeln, Putzprofile einbauen, Dämmstoffplatten anbringen, Armierungsmörtel einschließlich Armierungsgewebe und den Oberputz auftragen sowie die Oberfläche bearbeiten. Sie stellen ein Wärmedämm-Putzsystem her, indem sie den Putzgrund vorbehandeln, Putzprofile einbauen, Wärmedämmputz und Oberputz auftragen sowie die Oberfläche bearbeiten. Sie stellen Anschlüsse an angrenzende Bauteile her und bilden Fugen aus.

Die Schülerinnen und Schüler **überprüfen** ihre Arbeitsergebnisse hinsichtlich der technischen Vorgaben und der Umsetzung des Kundenwunsches.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Wahl der verwendeten Baustoffe und Bauhilfsstoffe hinsichtlich wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Aspekte der Nachhaltigkeit. (*CO₂-Bilanz, kreislaufwirtschaftliche Gesichtspunkte, Rückbau, Entsorgung*) und beschreiben Optimierungsmöglichkeiten.

Lernfeld 10: Stuckprofile herstellen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Stuckprofile auftragsbezogen zu planen, herzustellen und anzusetzen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die auftragsbezogenen Vorgaben hinsichtlich Gestaltung, örtlicher Gegebenheiten und Materialauswahl der geforderten Stuckarbeiten sowie die Anforderungen hinsichtlich des Denkmalschutzes. Sie prüfen und erfassen die Untergrundbeschaffenheit.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Stuckmörtelzusammensetzungen (*Innenstuck, Fassadenstuck*), Profilformen (*erhaben, vertieft, symmetrisch, asymmetrisch*), Zugtechniken, Profilzuschnitte, Dekorelemente sowie Schablonenarten. Sie informieren sich über Schadensbegrenzungsmaßnahmen, um angrenzende Bauteile zu schützen sowie über Möglichkeiten, schadhafte Stellen zu sichern oder zu entfernen.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Arbeitsschritte zur Herstellung der Schablone unter Berücksichtigung benötigter Materialien und Werkzeuge, sowie zur Herstellung und zum Ansetzen des Stuckprofils unter Einhaltung baustilgeschichtlicher Besonderheiten. Bei der Auswahl der Profilform beachten sie die auftragsbezogenen Vorgaben. Sie führen Berechnungen (*Länge, Materialbedarf*), auch mit digitalen Medien, durch und fertigen Zeichnungen (*Schnitte, Ansichten, Details*) an.

Die Schülerinnen und Schüler **stellen** die Stuckprofile **her**, fertigen die Einzelteile und bearbeiten die Kanten und Oberflächen. Sie schneiden die Stuckprofile zu, setzen die Werkstücke an und putzen diese ein. Dabei beachten sie die Vorschriften zur Arbeitssicherheit und der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** und **bewerten** ihre Arbeitsergebnisse hinsichtlich der Maßhaltigkeit und Optik.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihre Vorgehensweise sowie den Herstellungsprozess und beschreiben wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten.

Lernfeld 11: Estriche einbauen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Estriche auftragsbezogen und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu planen und einzubauen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Auftrag hinsichtlich der Anforderungen (*Fußbodenheizung, Bodenbelag, Trittschall-, Wärme-, Brandschutz*). Sie erfassen die Untergrundkonstruktion (*Massiv-, Holzbalkendecke*) und beurteilen die Untergrundbeschaffenheit (*Haft-, Saug- und Tragfähigkeit, Ebenheit*). Unter Anwendung anerkannter Messverfahren prüfen sie die Feuchtigkeit der Untergründe und dokumentieren den Bestand, auch mit Hilfe digitaler Medien.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Estriche und unterscheiden diese nach Material (*Nass-, Fertigteil Estriche*), Konstruktion (*Verbundestrich, Estrich auf Trennschicht, schwimmender Estrich auf Dämmschicht, Heizestrich*), Funktion und Verlegetechnik. Sie vergleichen Arten von Heizsystemen. Sie beschreiben die Nutzung und Beanspruchung des Estrichs unter Berücksichtigung bauphysikalischer (*Trittschall-, Wärme- und Brandschutz*) und sicherheitstechnischer Anforderungen an die einzelnen Komponenten sowie die Gesamtkonstruktion. Sie berücksichtigen dabei wirtschaftliche und ökologische Aspekte.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** unter Berücksichtigung der Vorleistung anderer Gewerke den Einbau eines Estrichs unter Einhaltung einschlägiger Normen und Richtlinien sowie der örtlichen Gegebenheiten. Sie wählen einen Estrich aus unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile der Estricharten bezüglich Materialien, Art der Einbringung (*erdfeucht, Fließestrich*) und der Konstruktionsarten. Sie wählen Materialien und Werkzeuge aus und planen den Arbeitsablauf zum Einbau des Estrichs unter Berücksichtigung der Verlegeregeln (*Fugenart, -anordnung, Trennschicht, Ausgleichsschüttung, Dämmstoff, Ausführung, Versatz, Anschlussdetails, Standzeiten*) und Maschineneinsatz. Auf der Basis planerischer Vorgaben führen sie Berechnungen (*Konstruktionshöhe, Materialbedarf, Arbeitszeit, Kosten*) durch und fertigen Zeichnungen (*Schnitte mit Schichtaufbau, Wandanschluss*) an. Sie erstellen Materiallisten, auch auf Basis von Herstellerinformationen und Datenblättern.

Die Schülerinnen und Schüler **bauen** den Estrich unter Berücksichtigung der Vorschriften der Arbeitssicherheit und der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen **ein**. Dabei verwenden sie Höhenlehren und stellen Aussparungen und Öffnungen, sowie Rand- und Bewegungsfugen her. Sie ergreifen Maßnahmen zur Sicherung der Öffnungen.

Die Schülerinnen und Schüler **überprüfen** das Arbeitsergebnis, prüfen die fertige Oberflächenbeschaffenheit mithilfe anerkannter Mess- und Prüfverfahren auf ihre Qualität, beurteilen diese in Hinblick auf Mängel und wenden Nachbehandlungsmaßnahmen an.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** den Produktionsprozess und die Arbeitsabläufe hinsichtlich der Kundenwünsche sowie der örtlichen Gegebenheiten und beschreiben Optimierungsmöglichkeiten.

Lernfeld 12: Konstruktionen in Trockenbauweise herstellen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Konstruktionen in Trockenbauweise auftragsbezogen und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu planen und herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Vorgaben des Kundenauftrags, die örtlichen Gegebenheiten sowie die Nutzungsanforderungen.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Konstruktion von Gewölben und Bögen, Fertigteilunterdecken, umsetzbaren Trennwänden und Installationswänden in Trockenbauweise sowie deren Materialien und Bauteile (*Unterkonstruktion, Profile, Werkstoffe, Platten, Formteile, Dämmung, Befestigungs- und Verbindungsmittel, vorgefertigte Elemente*) und erfassen die fremdsprachlichen Fachbegriffe. Sie beschreiben Eigenschaften und Unterscheidungsmerkmale von Bogenarten (*Rund-, Stich-/Segment-, Korb-, Spitzbogen*) sowie von Gewölbeformen (*Tonnen-, Kreuz-, Kloster-, Mulden-, Kuppelgewölbe*). Sie verschaffen sich, auch mit Hilfe digitaler Medien, einen Überblick über Ausführungsmöglichkeiten von Unterkonstruktionen (*Abhänger, flexible Profile*) als auch über Fall- und Biegetechniken.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** im Team die Montageabläufe zur Herstellung von Gewölben in Trockenbauweise, Fertigteilunterdecken, umsetzbaren Trennwänden und Installationswänden unter Beachtung von Herstellerangaben sowie konstruktiver und bauphysikalischer Regeln. Dabei wählen sie Materialien nach wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten aus und legen den Einsatz von Werkzeugen, Maschinen und Hilfsmitteln fest. Sie führen Berechnungen durch (*gekrümmte Längen und Flächen, Materialbedarf, Kosten*) und fertigen Zeichnungen an (*perspektivische Ansichten, konstruktive Details*).

Die Schülerinnen und Schüler **montieren** die Konstruktionen in Trockenbauweise unter Berücksichtigung von Verarbeitungsvorschriften, der örtlichen Gegebenheiten sowie der Vorschriften zur Arbeitssicherheit und der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen. Sie stellen Anschlüsse an angrenzende Bauteile her, schließen Fugen und ergreifen Abdichtungsmaßnahmen bei Installationswänden.

Die Schülerinnen und Schüler **überprüfen** ihre Arbeitsergebnisse hinsichtlich der Ausführung und der Umsetzung der Kundenwünsche. Sie übergeben die ausgeführte Arbeit den Kunden und bewerten sie nach Kundenzufriedenheit im Gespräch. Sie beurteilen die ausgewählten Baustoffe und Konstruktionen hinsichtlich ökologischer, ästhetischer und gestalterischer Gesichtspunkte sowie der Dauerhaftigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** den Ablauf des Herstellungsprozesses und diskutieren Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich des Arbeits- und Umweltschutzes sowie der Ergonomie.

Lernfeld 13: Stuck, Putz- und Trockenbaukonstruktionen sanieren

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Stuck, Putz- und Trockenbaukonstruktionen im Rahmen eines Kundenauftrages und nach den örtlichen Gegebenheiten zu sanieren.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Auftrag hinsichtlich der Kundenwünsche (*Nutzungsanforderungen, Optik*), der Bausituation (*Schadensbilder, Ursachen und Umfang des Schadens, Materialien, Gefahrstoffe*), dokumentieren die erhaltene Bausubstanz und analysieren, ob Rückbaumaßnahmen erforderlich sind.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Bekleidung von Dachschrägen unter Beachtung der Winddichtigkeit, Dampfdiffusion und Hinterlüftung, sowie über Möglichkeiten der Sanierung (*Verwendung artgleicher Materialien, Sanierputzsysteme, Sanierungsverfahren für Trockenbaukonstruktionen und Stuck*) und der Sicherung von schadhaften Teilen (*Schutzmaßnahmen*). Sie stellen die Vor- und Nachteile der Sanierungsmöglichkeiten (*sicherheitstechnische Anforderungen an Komponenten und Gesamtkonstruktion, wirtschaftliche und ökologische Aspekte*) gegenüber. Dabei beachten sie auch die umweltschonende Entsorgung und Wiederverwendung rückzubauender und schadhafter Materialien.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** den Arbeitsablauf auch mit digitalen Medien, sowie den Einsatz von Materialien, Werkzeugen und Maschinen zur Sanierung von Stuck, Putz- und Trockenbaukonstruktionen, unter Berücksichtigung konstruktiver Vorgaben (*Herstellerangaben, Datenblätter*) und der örtlichen Gegebenheiten.

Die Schülerinnen und Schüler richten die Baustelle ein und **führen** die Sanierungsmaßnahmen unter Einhaltung der Vorschriften zur Arbeitssicherheit und der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen **durch**. Sie erstellen ein Aufmaß über die durchgeführten Arbeiten und übergeben den geräumten Arbeitsbereich.

Die Schülerinnen und Schüler **überprüfen** das Arbeitsergebnis, indem sie die fertige Sanierungsmaßnahme auf ihre Oberflächenqualität hin beurteilen. Sie bereiten die Abnahme vor, übergeben den Kunden die durchgeführte Sanierungsmaßnahme sowie die gesamte Dokumentation und bieten Serviceleistungen an.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Wahl der verwendeten Baustoffe und Bauhilfsstoffe hinsichtlich wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Aspekte der Nachhaltigkeit. (*CO₂-Bilanz, kreislaufwirtschaftliche Gesichtspunkte, Rückbau, Entsorgung*) und beschreiben Optimierungsmöglichkeiten.

Lernfeld 14: Wand- und Deckenflächen gestalten**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Wand- und Deckenflächen nach Kundenwunsch zu gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die örtlichen Gegebenheiten und kundenspezifischen Vorgaben.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Ausführung von Eckgesimsen (*Kehle, Karnies, Konstruktionslinien*), Antragsstück und Stuckrekonstruktion (*Form-, Gussarbeiten*) unter Berücksichtigung stilgeschichtlicher Besonderheiten. Sie unterscheiden Beschichtungsstoffe und Beläge. Sie verschaffen sich einen Überblick über Möglichkeiten der Oberflächengestaltung und Dekoration (*farbiger Putz, Stuccolustro, Sgraffito, Schmuckbänder*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** den Arbeitsablauf zur Herstellung eines Eckgesimses als Übergang zwischen Wand und Decke sowie einer farbigen Wandgestaltung unter Beachtung der Grundsätze der Farb- und Formgestaltung. Sie nutzen die optische Wirkung von Beschichtungsstoffen, Belägen, Dekorationen sowie Putztechniken und entwickeln Vorschläge zur Gestaltung. Sie beschreiben den Kunden die Gestaltungswirkung, auch mit branchenspezifischer Software unter Beachtung des Datenschutzes, der Datensicherheit und des Urheberrechts und arbeiten eine Entscheidungsvorlage aus.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** die Gestaltungsarbeiten an Eckgesims und Wandfläche im Innen- und Außenbereich, auch vor Ort, **durch**. Dazu sichern sie schadhafte Stuckteile, nehmen sie ab und bereiten sie auf. Sie berücksichtigen ökonomische und fertigungstechnische Möglichkeiten, den Gesundheits- und Umweltschutz (*Gefahrstoffe, ökologische Auswirkungen, Entsorgung*) sowie die Vorschriften zur Arbeitssicherheit und die geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** die Ausführung auf handwerkliche und ästhetische Qualität und erstellen ein Abnahmeprotokoll. Sie präsentieren ihre Ergebnisse den Kunden, bearbeiten Reklamationen und übergeben die fertigestellte Arbeit und den geräumten Arbeitsbereich. Sie informieren die Kunden über Serviceleistungen, Instandhaltungsmaßnahmen und -intervalle.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Umsetzung des Kundenwunsches in ihrem Arbeitsprozess, diskutieren Optimierungsmöglichkeiten und wenden Methoden der Qualitätssicherung an.

Lernfeld 15: Technische Systeme einbauen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, technischer Systeme zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden auftragsbezogen und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten einzubauen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die auftragsbezogenen Vorgaben, die örtlichen Gegebenheiten und die Nutzungsanforderungen. Sie erfassen und prüfen die Voraussetzungen zur Integration technischer Systeme an Fassaden und in Putzsystemen.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Energieeffizienz von Gebäuden und die Möglichkeiten der Integration technischer Systeme in die Außenhülle sowie in Putzsysteme. Dabei unterscheiden sie Systeme für die Energiegewinnung und die Belüftung an Fassaden sowie Wandheizungs- und -erwärmungssysteme.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** den Arbeitsablauf sowie den Einsatz von Materialien, Werkzeugen und Maschinen zur Montage von Systemelementen und Fertigteilen einschließlich deren Unterkonstruktion an Fassaden, sowie die Verlegung von technischen Systemen in Putzen. Dabei berücksichtigen sie die örtlichen, konstruktiven (*Herstellerangaben*) und bauphysikalischen (*Brand-, Schall-, Wärme-, Feuchteschutz*) Anforderungen. Auf Basis planerischer Vorgaben führen sie Berechnungen (*Materialbedarf, Zeitaufwand, Kosten*) auch mit digitalen Medien durch und fertigen Zeichnungen (*Verlegepläne, Anschlussdetails*) an.

Die Schülerinnen und Schüler **montieren** technische Systeme in der Gebäudehülle und den Putzsystemen unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten, Verarbeitungsvorschriften sowie der Einhaltung der Vorschriften zur Arbeitssicherheit und der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen. Sie stellen Anschlüsse an angrenzende Bauteile her und bilden Fugen aus. Die Schülerinnen und Schüler übergeben den geräumten Arbeitsbereich.

Die Schülerinnen und Schüler **überprüfen** ihre Ausführung anhand ihrer Auftragsanalyse und der Herstellervorgaben.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** im Team Optimierungsmaßnahmen ihres Arbeitsprozesses und wenden Methoden der Qualitätssicherung an.

Lernfeld 16: Energieeffizienzmaßnahmen im Innenbereich durchführen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 20 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Energieeffizienzmaßnahmen auftragsbezogen und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu planen und durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die auftragsbezogenen Vorgaben und Kundenwünsche, die örtlichen Gegebenheiten und Nutzungsanforderungen. Sie erfassen und prüfen die Voraussetzungen zur Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Innenbereich von Gebäuden im Innenbereich an Wänden und Decken (*Dämmung der Außenwand, Kellerdecke, obersten Geschossdecke*).

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Konstruktionsmöglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz an Wänden und Decken im Innenbereich (*Plattenwerkstoffe, Verbundbaustoffe, Vorsatzschalen*) sowie über Konstruktionsbestandteile und Materialien (*Befestigungs- und Verbindungsmittel, Dämmstoffe*). Sie stellen die Vor- und Nachteile der Maßnahmen (*Energieeffizienz, sicherheitstechnische Anforderungen an die einzelnen Komponenten und die Gesamtkonstruktion, wirtschaftliche und ökologische Aspekte*) gegenüber. Dabei beachten Sie die umweltschonende Entsorgung und Weiterverwendung von Reststoffen.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** den Arbeitsablauf zur Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen an der Innenseite von Außenwänden, an Kellerdecken und obersten Geschossdecken sowie den Einsatz von Materialien, Werkzeugen und Maschinen. Dabei berücksichtigen sie Normen und Richtlinien, konstruktive und bauphysikalische Vorgaben (*Wärme-, Feuchte-, Schall-, Brandschutz*) sowie die örtlichen Gegebenheiten. Sie erstellen auf der Grundlage planerischer Vorgaben (*Herstellerangaben, Datenblätter*) Materiallisten, auch mit digitalen Medien, und führen Berechnungen zum Wärme- und Feuchteschutz mit branchenspezifischer Software durch.

Die Schülerinnen und Schüler richten die Baustelle ein und **führen** die Energieeffizienzmaßnahmen und die Anschlussarbeiten an angrenzende Bauteile unter Einhaltung der Vorschriften zur Arbeitssicherheit und der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen **durch**.

Die Schülerinnen und Schüler **überprüfen** das Arbeitsergebnis, indem sie die fertige Oberfläche und die Anschlüsse an angrenzende Bauteile auf ihre Qualität beurteilen.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die ausgewählten Baustoffe hinsichtlich ihrer ökologischen und sozialen Aspekte, der CO₂-Bilanz, der kreislaufwirtschaftlichen Gesichtspunkte (*Rückbau, Entsorgung*) und beschreiben Optimierungsmöglichkeiten.

Übersicht über die Lernfelder für die Berufsausbildung in Ausbauberufen				
Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterin; Schwerpunkt Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten				
7	Wandbeläge ansetzen		60	
8	Gedämmte Fußbodenkonstruktionen herstellen		60	
9	Badezimmerbeläge gestalten und herstellen		80	
10	Flächen mit Werksteinen und Platten bekleiden		40	
11	Außenbeläge herstellen		40	
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger und Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin				
12	Großformatige Platten verlegen			40
13	Wand- und Stufenbeläge für Treppen herstellen			40
14	Stützen- und Bogenkonstruktionen bekleiden			60
15	Bekleidungen und Beläge instand setzen und sanieren			80
16	Gerundete Becken- und Behälterflächen bekleiden			60
Summen: insgesamt 880 Stunden		320	280	280

Lernfeld 7: Wandbeläge ansetzen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Wandbeläge aus Fliesen auftragsgemäß zu planen und anzusetzen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag hinsichtlich der vorhandenen Wanduntergründe.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Arbeitsmittel für das Ansetzen von Fliesen (*Werkzeuge, Hilfsmittel, Maschinen*) sowie über die Anforderungen an den Belaguntergrund Mauerwerk. Sie erkundigen sich über das Verlegeverfahren Ansetzen im Dickbett. Über die Eigenschaften und die Verarbeitung der Baumaterialien (*strang- und trockengepresste Keramik, Spritzbewurf, Ansetzmörtel, Fugenmörtel*) verschaffen sie sich einen Überblick.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** das Ansetzen von Fliesenbelägen im Dickbett an Wänden ohne Unterbrechungen und Feuchtigkeitsbelastung. Dabei beachten sie die Anforderungen an die gestalterische Belageeinteilung (*Verlegeregeln*) und beraten im Team Umsetzungsmöglichkeiten. Sie wählen Arbeitsmittel, auch unter ergonomischen Gesichtspunkten aus. Die Schülerinnen und Schüler treffen eine begründete Materialauswahl, führen Berechnungen (*Flächenberechnungen, Mörtelmengenberechnungen, Bruch- und Schnittverlust*) durch. Sie ermitteln Verlegelängen und Teilstreifenbreiten und fertigen Zeichnungen (*Verlege- und Ansetzpläne, Schnittdarstellung*) an. Sie erstellen Arbeitsablaufpläne, auch mit Hilfe digitaler Arbeitsmittel.

Die Schülerinnen und Schüler prüfen den Verlegeuntergrund auf Haft- und Tragfähigkeit (*Untergrundprüfverfahren*) und bereiten ihn für die weitere Bearbeitung vor. Sie **setzen** die Wandbeläge **an** und verfugen sie. Dabei beachten sie die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** ihre objektbezogene Ausführungsplanung hinsichtlich der Material- und Werkzeugauswahl sowie der gestalterischen Ausführung und schlagen Alternativen vor.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** den Herstellungsprozess sowie die Vor- und Nachteile beim Ansetzen der Fliesen im Dickbett.

Lernfeld 8: Gedämmte Fußbodenkonstruktionen herstellen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, gedämmte Fußbodenkonstruktionen zu planen und herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag hinsichtlich der baulichen Anforderungen und dokumentieren ihre Ergebnisse.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich, auch mit Hilfe digitaler Medien, über den Aufbau von Fußbodenkonstruktionen (*Verwendungszweck, Eigenschaften*). Sie erkunden Materialien und Herstellverfahren für die Schichten des Fußbodenaufbaus (*Heizestriche, Trennschichten, Dämmschichten, und Lastverteilungsschichten*). Im Team vergleichen sie die Zusammensetzung, Verwendung und Verarbeitung verschiedener Materialien (*horizontale Abdichtungen, Dünnbettmörtel, Spachtel- und Ausgleichsmassen*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Herstellung einer gedämmten Fußbodenkonstruktion nach Kundenvorgabe und wählen die Baustoffe nach konstruktiven und wirtschaftlichen Aspekten aus. Sie planen die Herstellung des Estrichs (*Verlegearten, Estrich nach Bindemittel, Estrich nach konstruktivem Aufbau*) und berücksichtigen dabei die Bewegungsfugenanordnung (*Schein-, Rand- und Feldbegrenzungsfugen*). Sie berechnen den Materialbedarf und erstellen Materiallisten, auch mit Hilfe digitaler Medien. Unter Beachtung der Verlegeregeln berechnen sie die Belagseinteilung und stellen diese zeichnerisch dar. Sie skizzieren den Wand-Bodenübergang als Querschnitt (*Sockel, Randfuge*).

Die Schülerinnen und Schüler setzen das Planungskonzept unter Berücksichtigung der bauphysikalischen Aspekte (*Feuchtigkeit, Schall- und Wärmedämmung, Fugenplanung*) um. Sie prüfen die Eigenschaften des Untergrundes (*Verlegereife, Feuchtemessungen, Maßtoleranzen*), führen Maßnahmen zur Verbesserung durch (*Spachtel- und Ausgleichsmassen*) und dichten gegen aufsteigende Feuchtigkeit ab. Die Schülerinnen und Schüler **bauen** die Abdichtungsschicht **ein** und verlegen weitere Schichten der gedämmten Fußbodenkonstruktion. Den Übergang zu anschließenden Wänden führen sie gemäß ihrer Planung aus.

Die Schülerinnen und Schüler **überprüfen** die Ausführung des gedämmten Fußbodenaufbaus hinsichtlich ihres Planungskonzeptes.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** den wirtschaftlichen Einsatz der Baustoffe und reflektieren ihre Vorgehensweise. Sie diskutieren eine mögliche Optimierung des gedämmten Fußbodenaufbaus.

Lernfeld 9:	Badezimmerbeläge gestalten und herstellen	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
<p>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Fliesenbeläge im Badezimmer zu gestalten und herzustellen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren den Kundenauftrag und die objektbezogenen Gegebenheiten (<i>Aufmaß, Bestandsskizzen, Untergründe, Leistung Vorgewerke</i>).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich auch in fremder Sprache über Baustoffe und deren Verarbeitung (<i>mehrlagige Putze, Trockenbaustoffe, Abdichtungsstoffe, Bodeneinläufe, Schienen, Mosaik, Fugenmaterial, elastische Füllstoffe</i>). Sie verschaffen sich einen Überblick über Ausführung, Einbau von Ein- und Anbauteilen (<i>Sanitärgegenstände, Ausstattungszubehör, Lichtelemente, Mindestabstände, Barrierefreiheit</i>).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen die Herstellung von Untergründen für die Fliesenverlegung (<i>Putze, Grundierungen</i>). Sie entwerfen kreative Umsetzungsvarianten unter Berücksichtigung gestalterischer Grundlagen (<i>Farbwirkungen, Kontrastlehre, Proportionen, Materialoberflächen, Verbände</i>) und zeichnen Verlegepläne für gegliederte Wandflächen. In Zusammenarbeit mit anderen Gewerken planen sie die Herstellung von Bauteilen im Trockenbau (<i>Unterkonstruktionen für Montagewände, Vorsatzschalen, vorgefertigte Sanitärsystembauteile</i>), wählen Belagsmaterialien nach den zu erwartenden Beanspruchungen aus und planen die zeitliche Umsetzung des Kundenauftrages. Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Gestaltungsplanung, auch unter Verwendung von Branchensoftware im Kundengespräch und nehmen Änderungswünsche auf. Sie berechnen die Materialbedarfe.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erstellen entsprechend der festgelegten Qualitätsanforderungen Bauteile im Trockenbau und berücksichtigen dabei die bauphysikalischen Aspekte. Sie führen die Prüfung bereits vorhandener Verlegeuntergründe durch und verarbeiten Abdichtungsprodukte (<i>Feuchteschutz, Wassereinwirkklassen</i>) im Verbund mit den keramischen Belagsmaterialien. Dabei beachten sie geplante Unfallverhütungsmaßnahmen sowie Sicherheitsdatenblätter und veranlassen die umweltgerechte Entsorgung der Verbrauchsgüter. Sie verlegen Beläge und Schienen gemäß der Verlegeplanung, verputzen dekorative Wandflächen und stellen Installationsöffnungen auch mit Hilfe von Schablonen her. Sie verfugen Beläge und stellen elastische Bauteilanschlüsse her. Sie informieren die Kunden und betrieblich Beteiligte über die Fertigstellung, übergeben das Bauwerk und beschreiben Pflegemaßnahmen (<i>reinigen, pflegen, schützen</i>).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die Umsetzung der Badplanung, den Herstellungsprozess sowie die Abschätzung des Zeitaufwandes.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die Zusammenarbeit mit den beteiligten Gewerken (<i>Schnittstellenkoordination</i>). Sie schlagen Möglichkeiten zur Optimierung vor und dokumentieren diese.</p>		

Lernfeld 10: Flächen mit Werksteinen und Platten bekleiden

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Flächen mit Werksteinen und Platten auftragsbezogen zu bekleiden.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Vorgaben des Auftrages hinsichtlich der geforderten Eigenschaften der Bauteilflächen. Sie dokumentieren die baulichen Gegebenheiten auch mit Hilfe digitaler Arbeitsmittel unter Beachtung des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Materialien (*Werksteine, Plattenbeläge, Wärmedämmstoffe*), die Anforderungen an die Konstruktionen (*gebundene, ungebundene*) sowie über Arbeitshilfen (*Leitern, Gerüste*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** für den Kundenauftrag die Flächenverlegung mit Werksteinen und Platten. Sie wählen Belagsmaterialien, Verlegeverfahren (*Einzelverlegung im vorgezogenen Mörtelbett, Diagonalverlegung*) und Bearbeitungsmaschinen aus. Entsprechend der Konstruktionen planen und dimensionieren sie Bewegungsfugen. Die Schülerinnen und Schüler planen Baustellensicherungsmaßnahmen sowie den Einsatz von Leitern und Gerüsten. Sie fertigen bemaßte Zuschnittskizzen an und erstellen Materiallisten.

Die Schülerinnen und Schüler **bearbeiten** unter Beachtung der Arbeitsschutzmaßnahmen Werksteine und Platten mit Hilfe von Maschinen. Sie bauen Dämmstoffe zur Aufnahme der Beläge ein. Werksteine und Platten verlegen sie gemäß der erstellten Verlegepläne unter Berücksichtigung der Bewegungsfugenplanung. Die Verlegemörtel setzen sie ressourcenschonend ein. Die Schülerinnen und Schüler verschließen Fugen mit elastischen Füllstoffen. Sie prüfen die Betriebssicherheit der Gerüste und setzen die Anschlagmittel der Förder- und Transportgeräte ein.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Ausführung der Bekleidungsarbeiten und ergreifen Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** den Planungs- und Umsetzungsprozess sowie die Materialauswahl hinsichtlich der auftragsbezogenen Vorgaben. Sie schlagen Möglichkeiten zur Optimierung vor und dokumentieren diese.

Lernfeld 11: Außenbeläge herstellen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Außenbeläge auftragsbezogen unter Berücksichtigung bauphysikalischer Aspekte ressourcenschonend zu planen und herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag hinsichtlich der baulichen Gegebenheiten (*Nutzungsvorgaben, Beanspruchungen, Gebäudelage*) und erkunden beschädigte Bestandskonstruktionen (*Ausblühungen, Risse*).

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über digitale Messverfahren und vergleichen diese. Sie erkunden Herstellungsmöglichkeiten (*Schichtenaufbau*) bei Außenbelägen (*beheizte, unbeheizte Grenzflächen*) und informieren sich über Materialien und deren Eigenschaften (*Abdichtungen, Profile, Formstücke*). Sie erschließen sich Maßnahmen zum Umgang mit Rest- und Abbruchmaterial (*Gefahrstoffbelastungen, umweltgerechte Entsorgung, Kreislaufwirtschaft*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** im Team die Herstellung von Außenbelägen in ungebundener und in gebundener Verlegung. Im Planungskonzept berücksichtigen sie bauphysikalische Aspekte und entwickeln Anschlussdetails (*Wand- und Türanschlüsse, Rohrdurchgänge*). Sie stellen die Ableitung anfallender Feuchtigkeit (*geneigte Flächen, Drainageschichten, Bodenabläufe*) planerisch und rechnerisch sicher. Die Schülerinnen und Schüler wählen Belagsmaterialien in Bezug auf Rutschhemmung und Frostbeständigkeit aus und planen die ressourcenschonende Verwendung der Baustoffe. Sie erstellen Schnitt- und Verlegezeichnungen vom Belagsaufbau.

Die Schülerinnen und Schüler stecken das Bauwerk ab und messen mit analogen und digitalen Messgeräten. Altkonstruktionen und Beläge **bauen** sie unter Berücksichtigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, auch mit Hilfe von Maschineneinsatz zurück. Sie prüfen Altbaustoffe auf Wiederverwendbarkeit und beschreiben Verfahren zur sortenreinen Trennung und Lagerung von Abfall- und Reststoffen auf der Baustelle. Sie prüfen Untergründe, stellen Gefälle- und Ausgleichsestriche her, dichten gegen Feuchtigkeit ab und verlegen die Konstruktions- und Belagsschichten gemäß Planungskonzept.

Die Schülerinnen und Schüler **überprüfen** und beurteilen die Ausführung der Außenbeläge hinsichtlich der bauphysikalischen Vorgaben der auftragsbezogenen Planung.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Ausführung der Außenbeläge hinsichtlich des ressourcenschonenden Materialeinsatzes. Sie bewerten alternative Lösungsmöglichkeiten unter wirtschaftlichen und umweltverträglichen Aspekten der Nachhaltigkeit.

Lernfeld 12: Großformatige Platten verlegen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, großformatige Platten auftragsbezogen nach wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten zu verlegen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag. Sie dokumentieren die baulichen Gegebenheiten sowie die Verkehrswege auch mit Hilfe digitaler Arbeitsmittel unter Beachtung des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Materialien (*Großformatkeramik, Verlegemörtel*) und die Hilfsmittel zur Verlegung (*Transporthilfen, Justierhilfen*). Sie verschaffen sich einen Überblick über Gestaltungsmöglichkeiten und Farbordnungssysteme.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Arbeitsorganisation und berücksichtigen dabei die örtlichen Gegebenheiten. Sie führen Kundengespräche über das betriebliche Leistungsspektrum. Sie wählen Verlege- und Belagsmaterialien nach den Beanspruchungen und den Kundenwünschen aus. Sie erstellen Verlegepläne, planen den Fugenverlauf, führen Materialberechnungen (*Flächenberechnungen, Verbrauchskalkulation*) durch und schätzen Zeitaufwand sowie personelle Unterstützung ein.

Sie **stellen** den Untergrund für die großformatige Keramikverlegung (*Ebenheitstoleranzen, Haft- und Tragfähigkeit*) her. Die Keramik bearbeiten sie auch mit Hilfe elektrischer Maschinen unter Beachtung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen. Die Schülerinnen und Schüler wenden handwerkliche Schnitttechniken für Rundschnitte, auch unter Verwendung selbst angefertigter Zuschnitt- und Bohrschablonen an. Sie verlegen und montieren die großformatigen Platten im Team unter Zuhilfenahme von Verlege- und Justierhilfen. Dabei setzen sie die Verlegemörtel ressourcenschonend ein. Für die durchgeführten Arbeiten erstellen sie ein Aufmaß (*Aufmaßregeln*), auch unter Verwendung branchenspezifischer Software. Sie übergeben den geräumten Arbeitsbereich.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die verlegten Flächen hinsichtlich der Materialauswahl, ihrer Gestaltung und der Ausführung. Sie erkennen Qualitätsabweichungen und formulieren Behebungsmöglichkeiten.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Auswahl der Verlegematerialien sowie den Herstellungsprozess. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Kundenzufriedenheit auf das Betriebsergebnis schlagen sie Möglichkeiten zur Optimierung vor und dokumentieren diese.

Lernfeld 13: Wand- und Stufenbeläge für Treppen herstellen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Wand- und Stufenbeläge für Innen- und Außentreppen unter Beachtung gestalterischer Gesichtspunkte auftragsbezogen zu planen und herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag sowie die Einbaubedingungen der Beläge im Innen- und Außenbereich und dokumentieren ihre Ergebnisse.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich auch in fremder Sprache über die Ausführung von Wand- und Stufenbelägen (*Landesbauordnung, Treppennormung, Treppenregeln, Treppenarten, Stufenarten, Sockelarten, Formteile*). Sie verschaffen sich einen Überblick über die Belagsmaterialien (*Natursteine, Regeln der Berufsgenossenschaften*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** ihre Vorgehensweise bei der Umsetzung des Kundenauftrags. Sie berechnen Treppenprofile und gestalten die Stufen- sowie die angrenzenden Wandbeläge. Im Kundengespräch stimmen sie ihre Gestaltungsvorschläge ab. Sie wählen Belagsmaterialien unter Beachtung der zu erwartenden Beanspruchungen aus und treffen Maßnahmen zur Verbesserung von Rutschhemmung und Trittschalldämmung. Die Schülerinnen und Schüler zeichnen Stufendetails sowie Verlegepläne der Treppenwände. Für Materialbestellungen stellen sie Stücklisten, auch in digitaler Form, auf.

Die Schülerinnen und Schüler **erstellen** auf Grundlage ihrer Planungen den Profilaufriß an der Treppenwand. Die Materialqualitäten prüfen sie vor dem Einbau auf Eignung, bearbeiten Werkstoffe maschinell und führen die Verlegung auf den vorbereiteten Untergründen von Treppenwand und Laufplatte durch. Bei Außentreppen berücksichtigen sie die witterungsbedingten Anforderungen.

Die Schülerinnen und Schüler **überprüfen** und beurteilen die Ausführung der Wand- und Stufenbeläge hinsichtlich der Übereinstimmung mit der auftragsbezogenen Planung.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** den Planungsprozess ihrer Umsetzung und schlagen Möglichkeiten zur Optimierung vor und dokumentieren diese.

**Lernfeld 14: Stützen- und Bogenkonstruktionen
bekleiden****3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Stützen- und Bogenkonstruktionen auftragsbezogen zu gestalten und zu bekleiden.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Auftrag hinsichtlich des Kundenwunsches und der Anforderungen an Stützen- und Bogenbekleidungen.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Konstruktionsanforderungen (*Baustile, Verwendungszweck*) sowie Gestaltungsmöglichkeiten und Ausführungstechniken für Stützen (*Pfeiler, Säulen*) und Bögen (*Rundbogen, Segmentbogen*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** das Bekleiden der Konstruktionen im Dick- und Dünnbettverfahren unter Beachtung der gestalterischen Einteilungsmöglichkeiten. Sie wählen Belag- und Verlegematerial (*Kantenschutz*) unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten aus. Sie berechnen den Materialbedarf, die Streifen- sowie Fugenbreiten und bestimmen die Lage von Teilfliesen. Die Verlegepläne stellen sie zeichnerisch, auch digital dar. Sie beschreiben ihre Vorgehensweise beim Ansetzen und Verlegen sowie den Einsatz der Hilfsmittel (*Ansetz- und Kontrollschablonen, Lehrbogenschablonen*).

Die Schülerinnen und Schüler bereiten die Verlegearbeiten durch Einmessen vor und positionieren die selbst angefertigten Hilfsmittel. Sie **bekleiden** die Bogen- und Stützenkonstruktionen. Dazu setzen sie kleinformatische Spaltplatten, konisch geschnittene Fliesen sowie Rundschnittfliesen an und fügen diese aus. Nach Abschluss der Arbeiten übergeben sie den geräumten Arbeitsbereich.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Ausführung der Bekleidungsarbeiten und ergreifen Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Sie bewerten den Einsatz von Schablonen, Lehrbögen und anderen Hilfsmittel in Hinsicht auf Arbeitserleichterung und Optimierung der Verlegung.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** den Planungs- und Umsetzungsprozess hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten und der Materialauswahl. Sie schlagen Möglichkeiten zur Optimierung vor und dokumentieren diese.

Lernfeld 15: Bekleidungen und Beläge instand setzen und sanieren**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Bekleidungen und Beläge instand zu setzen und zu sanieren.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** und prüfen im Kundenauftrag schadhafte Bauteile. Sie dokumentieren den Ist-Zustand und ihre Prüfergebnisse, auch mit Hilfe digitaler Arbeitsmittel unter Beachtung des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über erhaltenswerte Bausubstanz (*Denkmalschutz*), Schadensbilder (*Ausblühungen, Risse*) und über Materialien (*Entkopplungen, Trockenbau, Mörtelträger, dünn-schichtige Heizungssysteme*) für Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten. Sie informieren sich über die Abrechnung von Bauleistungen (*Vergabe- und Vertragsregelungen, Leistungsbeschreibung*) und erschließen sich Maßnahmen zum Umgang mit Rest- und Abbruchmaterial (*Gefahrstoffbelastungen, Kreislaufwirtschaft*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** unter Berücksichtigung der Schadensursache Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen für Bekleidungen und Beläge und beachten für den eigenen Arbeitsbereich die gewerkeübergreifenden Abstimmungen. Sie berücksichtigen bauphysikalische Aspekte (*Wärmeschutz, Schallschutz, Brandschutz, Feuchteschutz*) sowie Belange des Denkmalschutzes. Bau- und Bauhilfsstoffe wählen sie aus, auch aufgrund ihrer ökologischen Auswirkungen (*Kohlendioxid-Bilanz*) und kreislaufwirtschaftlicher Gesichtspunkte. Sie planen die Verlegung dünn-schichtiger Boden- und Wandheizungssysteme zur Aufnahme von Fliesen, Platten und Mosaiken und skizzieren den Boden- und den Wandaufbau als Schnittdarstellung. Materialien berechnen sie und listen sie auf.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** Maßnahmen zur Instandsetzung und zur Sanierung **durch** (*Entfernen von Ausblühungen, Fluatierung, Versiegelung, Konservierung*). Dabei erkennen sie erhaltenswerte Bausubstanz und veranlassen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung. Sie beachten die materialspezifischen und sicherheitsrelevanten Herstellervorgaben und tätigen Absprachen mit anderen Gewerken. Anfallende Abbruchmaterialien sowie Materialreste führen sie nach aktuellen Richtlinien der Kreislaufwirtschaft zu, belastete Abfälle und Restgebände entsorgen sie nach gesetzlichen Vorgaben und übergeben den geräumten Arbeitsbereich. Über ihre Arbeitsprozesse erstellen sie eine kontinuierliche Baudokumentation. Das Aufmaß erstellen sie auch unter Verwendung von Branchensoftware. Im Kundengespräch geben sie Informations- und Werterhaltung adressatengerecht weiter, informieren über Serviceleistungen und Instandhaltungsintervalle und weisen auf Wartezeiten bis zur Nutzung hin.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die instandgesetzten und die sanierten Bekleidungen und Beläge hinsichtlich der erreichten Qualität und der optimierten Ausführung.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihren Planungs- und Arbeitsprozess bezüglich der durchgeführten Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen.

Lernfeld 16: Gerundete Behälter- und Beckenflächen bekleiden**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, gerundete Behälter- und Beckenflächen auftragsbezogen zu gestalten und zu bekleiden.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag und die objektbezogenen Gegebenheiten. Sie dokumentieren die baulichen Voraussetzungen und Kundenwünsche auch mit Hilfe digitaler Arbeitsmittel.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die geltenden Normen (*Behälterabdichtungen, Trinkwasserhygiene*) sowie Konstruktionsvorgaben (*Beckenkopfsysteme, Kapillarsperre, Durchdringungen*), die Materialien (*Formsteine, Bodenabläufe*) und Hilfsmittel zum Bekleiden von gerundeten Behältern und Beckenflächen.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die organisatorischen Abläufe der Behälter- und Beckenflächenbekleidung für unterschiedliche geometrische Formen. Sie wählen in Abhängigkeit von Untergrundbeschaffenheit (*Gefälle*) und Nutzung (*Rutschhemmung, Trinkwasserhygiene*) Abdichtungs-, Verlege- und Belagsmaterialien aus. Sie planen die Ausführung von hochbelasteten Abdichtungsfugen, Bewegungsfugen sowie den Übergang vom Nass- zum Trockenbereich. Sie erstellen objektbezogene Planungsunterlagen (*Skizzen, Berechnungen*).

Die Schülerinnen und Schüler **verarbeiten** die Abdichtungsmaterialien an Bodenabläufen, Dehnungsfugen, Durchdringungen und Rinnen. Sie dokumentieren den Abdichtungsprozess für die Übergabe der Baustelle an die Kunden (*Übergabeprotokoll*). Sie bekleiden die gerundeten Behälter- und Beckenflächen und nutzen dazu Schnitttechniken. Die Kunden informieren sie über Reinigungs- und Einpflegemittel.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Gestaltung der verlegten Flächen und die Abdichtungsausführung. Sie erkennen Qualitätsabweichungen und formulieren Behebungsmöglichkeiten.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihre Vorgehensweise, sowie den Herstellungsprozess und beschreiben bauliche Optimierungsmöglichkeiten.

Übersicht über die Lernfelder für die Berufsausbildung in Ausbauberufen				
Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterin; Schwerpunkt Wärme-, Kälte-, Schallschutzarbeiten				
7	Heizungs- und Brauchwasseranlagen dämmen		60	
8	Kältesysteme isolieren		60	
9	Rohrleitungen für den Wärmeschutz dämmen		80	
10	Trockenbauwände herstellen		40	
11	Brandschutzschotts herstellen		40	
Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer und Wärme-, Kälte-, Schallschutzisoliererin				
12	Kühlräume herstellen			60
13	Maschinenkapseln herstellen			40
14	Lüftungsleitungen für den Brandschutz dämmen			60
15	Fernwärmeleitungen sanieren			80
16	Akustikdecken herstellen			40
Summen: insgesamt 880 Stunden		320	280	280

Lernfeld 7:	Heizungs- und Brauchwasseranlagen dämmen	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
<p>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Dämmungen für Heizungs- und Brauchwasseranlagen auftragsgemäß zu planen und herzustellen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren den Auftrag und die objektspezifischen Bedingungen zur Dämmung der Anlage gemäß den gesetzlichen Vorgaben.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Arten von Dämmstoffen und Materialien für die Ummantelung sowie über Befestigungsmittel und Hilfsstoffe, auch in fremder Sprache und mit digitalen Medien. Sie diskutieren Möglichkeiten für Dämmsysteme unter Berücksichtigung ökonomischer und qualitativer Gesichtspunkte.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler wählen Dämmstoffe anhand von technischen Unterlagen aus und bestimmen Befestigungsmittel und Hilfsstoffe. Sie legen in Abhängigkeit von den Umgebungsbedingungen der Anlage die Art der Ummantelungen fest und bestimmen Befestigungsmittel und Hilfsstoffe. Dabei berücksichtigen sie die Zusammenhänge der Wärmelehre (<i>Wärmemenge, Wärmedurchgang</i>) sowie die Vorgaben der Regelwerke zur Bemessung der Dämmstoffdicke. Sie berechnen den Materialbedarf für die geplanten Dämmarbeiten. Die Schülerinnen und Schüler planen anhand isometrischer Aufmaßskizzen die Durchführung der Dämmarbeiten unter Beachtung der Vorschriften zum Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz. Sie dokumentieren die Planungsschritte auch mit Hilfe digitaler Medien unter Beachtung des Datenschutzes und der Datensicherheit.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler führen die Montage des Dämmsystems (<i>Aufrisse, Abwicklungen, Zuschnitt</i>) unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheitsvorschriften durch. Sie entsorgen Wertstoffe und Abfallprodukte umweltgerecht.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die Dämmarbeiten in Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit, reflektieren den Arbeitsablauf und suchen nach Möglichkeiten der Optimierung.</p>		

Lernfeld 8: Kältesysteme isolieren**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Dämmungen für Objekte des Kälteschutzes auftragsbezogen zu planen und herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die auftragsspezifischen Bedingungen zur Dämmung der Anlagen unter Berücksichtigung der bauphysikalischen Gesetzmäßigkeiten des Kälteschutzes (*Wasserdampfdiffusion, Luftströmung, Tauwasserbildung*). Sie prüfen die Voraussetzungen für die Dämmarbeiten und berücksichtigen die Vorleistungen anderer Gewerke (*Mindestabstände, Korrosionsschutz*).

Die Schülerinnen und Schüler **diskutieren** Möglichkeiten zur Verhinderung von Tauwasserbildung im Dämmstoff und auf der Dämmstoffoberfläche. Sie **informieren** sich über Arten von Dämmstoffen für den Kälteschutz und über Materialien für die Ummantelung.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** anhand isometrischer Aufmaßskizzen die Durchführung der Dämmarbeiten unter Berücksichtigung der Vorschriften zum Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz. Sie **wählen** Dämmstoffe für Anlagenbereiche aus und bestimmen Befestigungsmittel und Hilfsstoffe. Sie bestimmen in Abhängigkeit von den Umgebungsbedingungen der Anlagen Ummantelungen sowie Befestigungsmittel und Hilfsstoffe. Sie ermitteln die Mindestdämmstoffdicke anhand der Objekt- und Umgebungsbedingungen (*Raumtemperatur, Objekttemperatur, relative Luftfeuchtigkeit*) auch mit Hilfe branchenspezifischer Software. Sie berechnen den Materialbedarf für Dämmstoff, Ummantelungsmaterial sowie Befestigungsmittel und Hilfsstoffe.

Die Schülerinnen und Schüler **erstellen** Zuschnitte (*Aufrisse, Abwicklungen*) für Dämmstoff und Ummantelung. Sie führen die Montage des Dämmsystems auf die vorbereiteten Objekte unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheitsvorschriften durch und entsorgen Wertstoffe und Abfallprodukte umweltgerecht.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** Möglichkeiten zur Sicherstellung der Ausführungsqualität im Kälteschutz.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** ihre Arbeitsergebnisse im Team und diskutieren Maßnahmen zur Behebung von Qualitätsabweichungen.

Lernfeld 9: Rohrleitungen für den Wärmeschutz dämmen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Rohrleitungen auftragsbezogen zu dämmen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Auftrag in Bezug auf die Nutzung der Rohrleitung und der geforderten Eigenschaften. Sie prüfen die baulichen Voraussetzungen für die Dämmarbeiten und berücksichtigen die Vorleistungen anderer Gewerke.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich auch mit Hilfe digitaler Medien über die Vorschriften des technischen Wärmeschutzes und erarbeiten sich einen Überblick über die Dämmstoffe sowie die Möglichkeiten der Ummantelung.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** im Team den Aufbau der Wärmedämmung von Rohrleitungen unter Berücksichtigung der Materialeigenschaften von Dämmstoffen. Auf Grundlage der objekt- und umgebungsbezogenen Anforderungen wählen sie Materialien zur Ummantelung und zur Befestigung aus. Sie unterscheiden Stahl und Nichteisenmetalle, beurteilen deren Korrosionsverhalten und leiten Korrosionsschutzmaßnahmen ab. Die Schülerinnen und Schüler wählen für das Dämmsystem Stütz- und Tragkonstruktionen aus. Sie diskutieren verschiedene Verbindungsarten von Ummantelungen (*Schrauben, Stiften, Nieten, Klebstoffe*). Sie dokumentieren die Planung anhand von Detailzeichnungen und führen Mengenermittlungen mit Hilfe von selbst erstellten Aufmaßskizzen durch.

Die Schülerinnen und Schüler **erstellen** Formstücke (*Bögen, Stutzen, Übergangsstücke*) anhand von Aufrisse, Ansichten und Abwicklungen für betriebs- und haustechnische Anlagen. Dabei führen sie die Bearbeitungsverfahren von Blechen (*Schneiden, Stanzen, Bohren, Kantten, Sicken, Runden, Bördeln, Falzen, Schweifen, Durchsetzen*) aus. Sie bedienen und warten Maschinen und Werkzeuge zur Blechbearbeitung. Sie **führen** die Dämm- und Ummantelungsarbeiten unter Beachtung des Arbeitsauftrages, der betrieblichen Vorgaben und des Arbeitsschutzes **durch**. Dazu nutzen sie Transportgeräte und Arbeitsbühnen und entsorgen Wertstoffe und Abfallprodukte umweltgerecht.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Ausführung der Dämmarbeiten nach den Vorgaben des Auftrags (*Mindestdämmdicke, Fugenausbildung*) und ergreifen Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Sie kontrollieren im Team die Ausführung der Ummantelungsarbeiten und

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** den Fertigungsprozess nach ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten.

Lernfeld 10: Trockenbauwände herstellen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, im Rahmen eines Kundenauftrages Trockenbauwände zu planen und herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag hinsichtlich der Nutzung (*Qualitätsanforderung der Trockenbauoberfläche*) und des Standortes der Wand unter Berücksichtigung bauphysikalischer Anforderungen (*Wärme-, Schall- und Brandschutz*).

Sie **informieren** sich über Trockenbaukonstruktionen (*Trockenbauwände, Vorsatzschalen, Ummantelungen*) und Materialien (*Trockenbauplatten, Unterkonstruktion, Befestigungs- und Verbindungsmittel, Dämmstoffe*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** Raumtrennwände in Ständerbauweise unter Berücksichtigung des Kundenauftrages, der baulichen Vorgaben und des Wärme-, Schall- und Brandschutzes. Sie wählen Werkzeuge, Maschinen und Materialien aus und erstellen Montagepläne. Sie berechnen Materialbedarfe nach erstelltem Aufmaß und fertigen technische Zeichnungen (*Ausführungs- und Detailzeichnungen von Anschlüssen an Wand, Boden und Decke, Fugenausbildung*) an. Sie erstellen Materiallisten auch mit digitalen Medien und achten dabei auf Datenschutz und Datensicherheit. Sie informieren und beraten die Kunden hinsichtlich der Konstruktionsmöglichkeiten und stimmen sich mit den beteiligten Gewerken ab.

Die Schülerinnen und Schüler **erstellen** die Raumtrennwände unter Berücksichtigung der Vorschriften zur Arbeitssicherheit und der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** die Trockenbauwände hinsichtlich des Kundenauftrags und bereiten die Abnahme vor.

Sie **diskutieren** über Umbau und Rückbau der erstellten Trockenbauwand hinsichtlich einer Nutzungsänderung und der Wiederverwendbarkeit oder umweltschonende Entsorgung der Baustoffe.

Lernfeld 11: Brandschutzschotts herstellen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Brandschutzschotts zu planen und herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Anforderungen an die Brandschutzschotts auftragsbezogen. Sie entnehmen einem Brandschutzplan Fluchtwege, Brandabschnitte und Bauteilklassifizierungen. Sie prüfen den Brandschutzplan auf Übereinstimmung mit den Gegebenheiten auf der Baustelle.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Entstehung (*Feuerdreieck, Flash Over*) und Ausbreitung eines Feuers und unterscheiden die Brandarten (*Schwelbrand, offener Brand*). Sie diskutieren Abschottungssysteme für Wand- und Deckenkonstruktionen. Dazu informieren sie sich über den organisatorischen und baulichen Brandschutz (*Musterbauordnung, Landesbauordnungen, Gebäudeklassen*). Sie erarbeiten anhand von Normen das Brandverhalten von Baustoffen (*Baustoffklassen, Brennbarkeit, Entflammbarkeit, Rauchentwicklung und brennendes Abtropfen*) unter Beachtung fremdsprachlicher Fachbegriffe.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Herstellung der Brandschutzschotts unter Berücksichtigung der auftragsspezifischen Anforderungen (*Feuerwiderstandsklasse, Art der Belegung*). Dazu wählen sie die Art des Brandschutzschotts und die Materialien aus. Sie dokumentieren die Planungsschritte auch mit Hilfe digitaler Medien unter Beachtung des Datenschutzes und der Datensicherheit. Dazu führen Sie Berechnungen zu Wand- und Deckendurchführungen (*prozentuale Belegung, Abstände*) nach den Einbauvorschriften sowie Material- und Kostenberechnungen durch.

Die Schülerinnen und Schüler **erstellen** Brandschutzschotts nach Planungsvorgaben und nach Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Sie entsorgen Wertstoffe und Abfallprodukte umweltgerecht.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** die Ausführung der Brandschutzschotts bezüglich der Vorgaben des baulichen Brandschutzes. Unter Beachtung der Dokumentationspflicht bereiten sie die Abnahme vor.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die Herstellung der Brandschutzschotts in Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit des Arbeitsablaufs sowie der Nachhaltigkeit der Konstruktion und suchen nach Möglichkeiten der Optimierung.

Lernfeld 12: Kühlräume herstellen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Kühlräume auftragsbezogen nach Anforderungen des Kälteschutzes herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag hinsichtlich der baulichen Gegebenheiten (*Nutzungsvorgaben, Bestand*) und unterscheiden Kühlzellen, Kühlräume und Kühlhäuser in ihrer Funktion, ihrem Aufbau und der Montage.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich auch mit Hilfe digitaler Medien über die Planungsgrundlagen (*Lagertemperatur, Beschickungsmenge, Kühlgut, Standort, Oberflächen*) und die Baustoffe (*vorgefertigte Elemente, Dampfbremse, Dampfsperre, Dämmstoffe, Anstriche, Kleber*) für den Kühlraumbau. Dabei beachten sie bauphysikalische Aspekte des Feuchteschutzes (*Wasserdampfdiffusion, Taupunkt*) sowie des Wärmedurchgangs (*Wärmebrücken*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Konstruktion des Kühlraumes auf Grundlage der objekt- und umgebungsbezogenen Anforderungen. Sie führen Berechnungen (*Druckfestigkeit, Druckspannung, Wärmedurchgang*) durch und wählen Materialien, Befestigungsmittel und Hilfsstoffe aus. Sie erstellen Detailzeichnungen der Kühlraumelemente (*Wandaufbau*). Sie ermitteln den Materialbedarf und erstellen Materiallisten auch mit Hilfe digitaler Medien. Dabei achten sie auf Datenschutz und Datensicherheit. Sie wählen Werkzeuge und Maschinen aus und beschreiben Montageabläufe und Geräteeinsatz unter Beachtung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler **erstellen** einen Kühlraum unter Beachtung der auftragsbezogenen Vorgaben und der geplanten Ausführungsdetails.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** die Ausführungsqualität des Kühlraums und geben kundenrelevante Informationen und Wartungshinweise zur Funktions- und Werterhaltung weiter.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** den Ausführungsprozess sowie die Materialauswahl in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte. Sie diskutieren typischen Schwachstellen der Konstruktion (*Anschlüsse*).

Lernfeld 13: Maschinenkapseln herstellen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Maschinenkapseln auftragsbezogen zu planen und herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag hinsichtlich der Anforderungen an den Schallschutz und der örtlichen Gegebenheiten. Sie dokumentieren den Ist-Zustand einer ungedämmten Maschine auch mit Hilfe digitaler Medien.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über technische Möglichkeiten der Minderung des Schallpegels an Maschinen (*Schalldämmung, Schallabsorption*) und diskutieren Schallschutzmaßnahmen an ebenen Flächen und Rohrleitungen hinsichtlich der Schall-Entstehung (*Schallarten, Schallübertragung*). Sie unterscheiden Materialien zum Konstruktionsaufbau in Bezug auf ihre Eigenschaften.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** den Kapselaufbau (*Aufmaßskizzen, Ausführungszeichnungen*) anhand eines Aufmaßes nach Normen und Richtlinien des Schallschutzes sowie nach Kundenanforderungen. Sie wählen unter Berücksichtigung der auftragsbezogenen Vorgaben und der Maschineneigenschaften einen Konstruktionsaufbau und die Materialien und Hilfsstoffe aus. Sie ermitteln den Materialbedarf und beschreiben die Arbeitsabläufe nach ergonomischen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten.

Die Schülerinnen und Schüler **erstellen** die Schallschutzeinhausung mit Hilfe von Maschinen und Werkzeugen und montieren sie unter Beachtung der Arbeits- und geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** die Ausführung der Kapselwand durch Messung der Wirksamkeit der Schallpegelminderung, auch mit digitalen Messgeräten, und beurteilen sie in Bezug auf die Umsetzung der Kundenvorgaben. Die Schülerinnen und Schüler übergeben den geräumten Arbeitsbereich.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Auswahl der Konstruktion und der Materialien hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und diskutieren Optimierungsmöglichkeiten.

Lernfeld 14: Lüftungsleitungen für den Brandschutz dämmen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Brandschutzdämmungen für lufttechnische Anlagen zu planen und herzustellen.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag hinsichtlich der Anforderungen an den Brandschutz.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Vorschriften des baulichen Brandschutzes an lufttechnischen Anlagen. Sie beschreiben die Gefahren, die von lufttechnischen Anlagen im Brandfall ausgehen. Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden Dämmstoffe hinsichtlich ihres Brandverhaltens und Brandschutzelemente hinsichtlich ihrer Aufgaben und Eigenschaften. Sie diskutieren Bekleidungssysteme für lufttechnische Anlagen.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Brandschutzmaßnahmen an der Lüftungsleitung. Sie wählen unter Berücksichtigung der auftragsbezogenen Vorgaben eine Brandschutzkonstruktion, Dämmstoffe, Hilfsstoffe und Befestigungsmittel sowie Brandschutzelemente (*Brandschutzklappe*) aus. Sie erstellen Detailzeichnungen für die Ausführung der Arbeiten (*Wand- und Deckenanschluss*). Die Schülerinnen und Schüler berechnen den Materialbedarf nach Aufmaß und kalkulieren den Zeitaufwand.

Die Schülerinnen und Schüler **erstellen** die Brandschutzdämmung mit Hilfe von Maschinen und Werkzeugen und montieren die Brandschutzelemente unter Beachtung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** die ausgeführten Arbeiten, bereiten die Abnahme vor und übergeben den geräumten Arbeitsbereich.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Auswahl der Konstruktion und der Materialien, beschreiben die Schutzwirkung der getroffenen Brandschutzmaßnahmen. Sie diskutieren über weitere Anwendungsmöglichkeiten des baulichen Brandschutzes (*Beschichten und Bekleiden von tragenden Bauteilen*).

Lernfeld 15: Fernwärmeleitungen sanieren**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Fernwärmeleitungen unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen zu sanieren.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den schadhaften Aufbau einer nicht funktionsfähigen Fernwärmeleitung. Sie dokumentieren den baulichen Ist-Zustand, auch mit Hilfe digitaler Medien, um Art und Umfang der Sanierungen mit anderen Gewerken abzustimmen und festzulegen.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über den Konstruktionsaufbau und die Materialien der Fernwärmeleitung (*Rohrleitungsämmstoffe, Ummantelungsarten, Verbindungs- und Befestigungsmittel*) unter Berücksichtigung der Materialeigenschaften und der Umgebungsbedingungen. Sie beachten die Arten und Entstehung von Korrosion und leiten Korrosionsschutzmaßnahmen ab.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Sanierung der Fernwärmeleitungen. Dazu führen sie wärmetechnische Berechnungen (*Wärmestromdichte, Oberflächentemperatur, Längenänderung*) durch. Sie wählen unter Berücksichtigung der Schadensanalyse ein Dämmsystem aus. Dabei beachten sie die Dämmeigenschaften und wählen Korrosionsschutzmaßnahmen und den Oberflächenschutz aus. Sie berechnen den Materialbedarf und wählen für die Sanierung Werkzeuge und Maschinen aus.

Die Schülerinnen und Schüler **demontieren** schadhafte Dämmsysteme und führen sie einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zu. Dabei erkennen sie Gefährdungspotentiale durch Freisetzung von Faserstäuben und wenden berufsspezifische Arbeitsschutz- und geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen (*Atemschutz, Verbrennungsgefahr*) an. Sie erstellen Formteile aus Blech anhand von Aufrissen, Ansichten und Abwicklungen, auch mit Hilfe branchenspezifischer Software. Sie montieren das neue Dämmsystem unter Einhaltung ergonomischer, ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** die sanierte Fernwärmeleitung auf Funktionalität und übergeben den geräumten Arbeitsbereich.

Sie **diskutieren** Möglichkeiten der Optimierung des gesamten Sanierungsprozesses.

Lernfeld 16: Akustikdecken herstellen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, im Rahmen eines Kundenauftrages Akustikdecken zu planen und herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag unter Berücksichtigung bauphysikalischer Anforderungen (*Wärme-, Schall- und Brandschutz*).

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Deckensysteme (*geschlossene, offene*) und Materialien (*Trockenbauplatten, Unterkonstruktionen, Befestigungs- und Verbindungsmittel, Dämmstoffe*). Sie recherchieren Planungsgrundlagen auch mit Hilfe digitaler Medien (*Schallreflektion, Schallabsorption, Schalltransmission, Nachhallzeit, Schallabsorptionsgrad*) und unterscheiden zwischen Raumakustik und Schalldämmung.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** Akustikdecken unter Berücksichtigung des Kundenauftrages, der baulichen Vorgaben und der raumakustischen Zielvorgaben. Sie informieren und beraten die Kunden hinsichtlich der Konstruktionsmöglichkeiten und stimmen sich mit den beteiligten Gewerken ab. Sie wählen Werkzeuge, Maschinen und Materialien aus und erstellen einen Montageplan. Nach erstelltem Aufmaß fertigen sie technische Zeichnungen (*Ausführungs- und Detailzeichnungen von Anschlüssen an Wand, Boden und Decke, Fugenausbildung*) an, berechnen den Materialbedarf und erstellen Materiallisten.

Sie **erstellen** Akustikdecken unter Berücksichtigung der raumakustischen Planung sowie der Vorschriften zur Arbeitssicherheit und der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** die Deckensysteme hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem Kundenauftrag, bereiten die Abnahme vor und übergeben den geräumten Arbeitsbereich.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Deckensysteme in Bezug auf eine Nutzungsänderung und bewerten die Baustoffe hinsichtlich der Wiederverwendbarkeit oder umweltschonender Entsorgung.

Übersicht über die Lernfelder für die Berufsausbildung in Ausbauberufen Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterin; Schwerpunkt Estricharbeiten				
7	Untergründe für Estricharbeiten prüfen und vorbereiten		40	
8	Verbundestriche herstellen		40	
9	Estriche auf Trennschichten herstellen		40	
10	Estriche auf Dämmschichten herstellen		80	
11	Bodenbeläge einbauen		80	
Estrichleger und Estrichlegerin				
12	Gestaltete mineralische Fußböden herstellen			60
13	Heizestrichkonstruktionen herstellen			80
14	Hochbeanspruchte Estriche herstellen			40
15	Systemböden herstellen			40
16	Fußbodenkonstruktionen instand halten und sanieren			60
Summen: insgesamt 880 Stunden		320	280	280

Lernfeld 7:	Untergründe für Estricharbeiten prüfen und vorbereiten	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
--------------------	---	---

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Untergründe für Estriche auftragsbezogen auf Eignung zu prüfen und vorzubereiten.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Auftrag hinsichtlich der Beschaffenheit der Untergründe. Sie dokumentieren und bewerten die baulichen Gegebenheiten auch mit Hilfe digitaler Medien.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Vorgehensweise des Aufmessens und die Regelungen zur Durchführung von Aufmaßberechnungen. Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über Methoden (*optisch, mechanisch, Befragung des Auftraggebers*) zur Prüfung der Untergründe (*Beton, Stahlbeton*) und deren Prüfkriterien (*Ebenheit, Oberflächenbeschaffenheit, Restfeuchte, Höhenlage, Toleranzen im Bauwesen, Schadstoffe*). Sie erkundigen sich über Maßnahmen zur Vorbereitung des Untergrundes für sich anschließende Estricharbeiten (*Schleifen, Fräsen, Kugelstrahlen, Reinigen, Flammstrahlen, Dampfstrahlen, Absaugen, Haftbrücke aufbringen, Gefälle ausbilden, Ausgleichsschichten einbauen*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Vorbereitung des Untergrundes für Estricharbeiten unter Berücksichtigung der auftragsspezifischen Anforderungen. Sie messen, auch digital, die Baustelle auf und fertigen Skizzen an. Die Schülerinnen und Schüler führen Aufmaß- und Gefälleberechnungen auf Basis von Aufmaßskizzen und Bauplänen durch. Sie wählen vorbereitende Maßnahmen aus und erstellen einen Arbeitsablauf mit den zu verwendenden Materialien und Maschinen unter Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte (*Materialauswahl, ergonomische Arbeitsabläufe, Pflege und Wartung der Maschinen*).

Die Schülerinnen und Schüler prüfen den Verlegeuntergrund anhand der Prüfkriterien und **führen** die vorbereitenden Maßnahmen unter Berücksichtigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (*Staubschutz*) **durch**. Sie achten dabei auf eine umweltgerechte Entsorgung von Bau- und Bauhilfsstoffen und ergreifen bei Verdacht auf Schadstoffe Schutzmaßnahmen und veranlassen deren Entsorgung.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** den vorbereiteten Untergrund anhand der Prüfkriterien und den Vorgaben des Auftrags. Sie dokumentieren Mängel und leiten die Dokumentation zwecks Anmeldung von Bedenken weiter. Sie bereiten ihre Ergebnisse zu Präsentationszwecken und zur Erhöhung der Kundentransparenz auch mit Hilfe digitaler Hilfsmittel auf. Dabei achten sie auf Datensicherheit und Datenschutz. Sie prüfen kontinuierlich ihre Auswahlentscheidung im Hinblick auf innovative Technologien und Aspekte der Nachhaltigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die durchgeführten Maßnahmen hinsichtlich Vollständigkeit und Oberflächenqualität sowie die Planungs- und Umsetzungsprozesse zur Prüfung und Vorbereitung des Untergrundes. Sie schlagen Möglichkeiten zur Optimierung der Umsetzung der Maßnahmen vor.

Lernfeld 8: Verbundestriche herstellen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Verbundestriche nach Kundenwunsch zu planen und herzustellen.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Auftrag hinsichtlich der geforderten Eigenschaften eines Verbundestrichs (*Druckfestigkeit, Biegezugfestigkeit, Oberflächenhärte, Verschleißwiderstand*). Auch mit Hilfe digitaler Medien dokumentieren und bewerten sie die baulichen Gegebenheiten.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Einsatzgebiete, Eigenschaften, Benennungen (*Nennstärke*) und Bindemittel (*Zement, Calciumsulfat, Gussasphalt, Magnesia, Kunstharze*) von Verbundestrichen. Sie verschaffen sich einen Überblick über die Bestandteile der Estriche (*Zusatzmittel und -stoffe*) und der Estrichkonstruktion (*Haftbrücke*), Einbauweisen (*frisch in frisch*), Lieferform (*Baustellenestrich*), Fugen (*Art, Ausführung, Funktion*), Nachbehandlungsmaßnahmen (*Abdecken, Schleifen, Beschichten*) und Prüfungen von Estriichen entsprechend der technischen Regelwerke.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** im Team, auch in digitaler Form, die Herstellung von Verbundestrichen. Sie wählen Bindemittel aus und legen Untergrundvorbereitung, Einbauweise und Nachbehandlung fest. Sie erstellen Detailzeichnungen vom Fußbodenaufbau. Dazu führen sie Berechnungen durch (*Spannungsberechnungen, Mischungsberechnungen*). Für die Beurteilung der Gesteinskörnungen führen sie Siebversuche (*Regelsieblinie und -diagramme, Körnungsziffer*) durch. Sie erstellen einen Arbeitsablaufplan unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte sowie des Schutzes nicht zu bearbeitender Bauteile. Sie präsentieren den Kunden ihren Vorschlag und treffen mit ihnen eine Entscheidung.

Die Schülerinnen und Schüler **stellen** die Verbundestriche unter Berücksichtigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (*persönliche Schutzausrüstung*) für sich und andere **her**. Sie achten auf eine ökonomische Verarbeitung der Materialien und das sortenreine Trennen und Lagern von Abfallstoffen.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** unter Maßgabe des Kundenwunsches die Umsetzung des Auftrags und die Qualität des Estrichs (*Höhenlage, Winkeltoleranz, Ebenheit, Oberflächenstruktur, Risse*).

Die Schülerinnen und Schüler **nehmen Stellung** zum Planungs- und Entscheidungsprozess bezüglich der Estrichart, der Konstruktion und ihrer Zusammenarbeit im Team. Sie stellen ihre Entscheidungen zur Diskussion und schlagen Möglichkeiten zur Optimierung des Planungsprozesses vor.

Lernfeld 9: Estriche auf Trennschichten herstellen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Estriche auf Trennschichten auftragsbezogen herzustellen.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Auftrag hinsichtlich der geforderten Eigenschaften eines Estrichs auf Trennschicht (*Druckfestigkeit, Biegezugfestigkeit, Oberflächenhärte, Verschleißwiderstand, Feuchteschutz, Längenänderungen*). Sie dokumentieren und bewerten die baulichen Gegebenheiten auch mit Hilfe digitaler Medien.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Einsatzgebiete, Eigenschaften, Benennungen und Bindemittel von Estrichen auf Trennschichten. Sie verschaffen sich einen Überblick über die Bestandteile der Estriche (*Zusatzmittel und -stoffe*) und der Estrichkonstruktion (*Trennschichten, Abdichtungen, Randdämmstreifen*), Einbauweisen (*Fließestrich*), Fugen (*Art, Ausführung, Funktion*), Nachbehandlungsmaßnahmen und Prüfungen von Estrichen entsprechend der technischen Regelwerke.

Die Schülerinnen und Schüler **planen**, auch in digitaler Form, die Herstellung von Estrichen auf Trennschichten. Sie wählen Bindemittel und Trennschichten aus und legen die Untergrundvorbereitung, Einbauweise und Nachbehandlung fest. Sie erstellen Detailzeichnungen vom Fußbodenaufbau (*Wandanschlüsse*). Sie führen Mengen- und Massenermittlungen durch. Sie erstellen einen Arbeitsablaufplan mit den Materialien und Maschinen unter Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte. Dazu entwerfen sie eine Baustelleneinrichtung und berücksichtigen die organisatorischen Zusammenhänge. Sie stellen ihre Ergebnisse den Kunden vor und tragen zur Entscheidungsfindung bei.

Die Schülerinnen und Schüler **stellen** im Team Estriche auf Trennschichten her unter Einhaltung der Vorschriften des Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutzes sowie der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen **her**. Sie achten auf eine ökonomische Verarbeitung der Materialien und das sortenreine Trennen und Lagern von Abfallstoffen und bereiten sie für den Abtransport vor.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** unter Maßgabe des Kundenwunsches die Umsetzung und Ausführung der Estricharbeiten (*Verschleißwiderstand, Oberflächenhärte, Feuchtegehalt entsprechend der technischen Regelwerke*).

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** den Herstellungsprozess im Team. Sie stellen ihre Lösungsansätze zur Diskussion und präsentieren Möglichkeiten zur Optimierung.

Lernfeld 10: Estriche auf Dämmschichten herstellen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Estriche auf Dämmschichten auftragsbezogen herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **erschließen** die Vorgaben des Auftrages hinsichtlich der geforderten Eigenschaften eines Estrichs auf Dämmschicht (*Druckfestigkeit, Biegezugfestigkeit, Schall-, Wärme- und Brandschutz, thermische Längenänderungen*). Sie dokumentieren und bewerten die baulichen Gegebenheiten auch mit Hilfe digitaler Geräte.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Einsatzgebiete, Eigenschaften und Benennungen von Estrichen auf Dämmschichten. Sie verschaffen sich einen Überblick über die Estrichkonstruktionen (*Abdeckungen, Dämmschichten, Randdämmstreifen*), Lieferformen (*Fertigteilestrich*), Fugen (*Fugenplan*), Nachbehandlungsmaßnahmen und Prüfungen von Estrichen. Sie erkundigen sich über Arten der Wärmeübertragung sowie Anforderungen an den Wärmeschutz sowie Ursachen und Folgen von Längenänderungen. Sie informieren sich über Formen des Schalls und Wege der Schallübertragung (*Schalldämmmaß*) und verschaffen sich einen Überblick über die Arten der Dämmstoffe für schwimmende Estriche (*Materialien, Eigenschaften, Kurzbezeichnungen, Einbau, Rückbau*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen**, auch in digitaler Form, die Herstellung von Estrichen auf Dämmschichten. Sie wählen Bindemittel, Dämmstoffe (*Wärmedämmstoffe, Trittschalldämmstoffe*) und Abdeckungen aus und legen die Untergrundvorbereitung, Einbauweise und Nachbehandlung fest. Sie erstellen Detailzeichnungen vom Fußbodenaufbau (*Wandanschlüsse, Aussparungen*) und ein prüffähiges Aufmaß entsprechend der technischen Regelwerke. Sie führen Mengen- und Massenermittlungen durch und bestimmen die thermischen Ausdehnungen. Sie organisieren den Material- und Maschineneinsatz unter Berücksichtigung der nachhaltigen Aspekte. Dazu konzipieren sie den Baustellenablauf, berücksichtigen dabei die organisatorischen Zusammenhänge und entwickeln Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den am Bau Beteiligten. Sie stimmen mit den Kunden ihre Planungsergebnisse ab.

Die Schülerinnen und Schüler **stellen** Estriche auf Dämmschichten unter Berücksichtigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (*Absturzsicherungen*) für sich und andere **her**. Sie bilden die Fugen nach Vorgabe des Fugenplans aus.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** die ausgeführten Estricharbeiten hinsichtlich der Fugenanordnung und der Einhaltung des Schall-, Wärme- und Brandschutzes.

Die Schülerinnen und Schüler bereiten die Abnahme durch die Kunden vor und **reflektieren** nach Abschluss des Auftrags die Prozessabläufe. Sie stellen ihre Entscheidung zur Diskussion und schlagen Möglichkeiten zur Optimierung vor.

Lernfeld 11: Bodenbeläge einbauen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Bodenbeläge nach Kundenwunsch zu verlegen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Vorgaben des Auftrages hinsichtlich der gestalterischen Ausführung, der geforderten Eigenschaften der Beläge und des vorhandenen Untergrundes.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Bodenbeläge (*elastische und textile Beläge, Platten und Fliesen*), deren Herstellungsverfahren, ihren Aufbau, ihre Eigenschaften, und die Lieferformen. Sie verschaffen sich einen Überblick über das Vorbereiten und das Bearbeiten der Beläge, über die Prüfung und Vorbehandlung des Untergrundes (*Arten, Restfeuchtemessung, grundieren, spachteln*) und über Verlegetechniken (*Innenbereich, Außenbereich*), Befestigungsmaterialien (*Klebstoffe, Verarbeitungsregeln*) und die Ausbildung von Fugen (*Fugenmassen, Fugenmörtel*). Dabei nutzen sie Herstellerinformationen auch in digitaler Form. Sie informieren sich über gestalterische Möglichkeiten (*Laufrichtung, Linienführung, Farbwirkung, Intarsien*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** den Einbau der Bodenbeläge. Dazu wählen sie Bodenbeläge und Hilfsstoffe sowie Unterlagen zur Verbesserung der Trittschalldämmung aus. Sie erstellen Verlegepläne und Detailzeichnungen zum Sockelanschluss (*Hohlkehle*). Sie führen Materialmengenberechnungen durch. Sie legen die Arbeitsabläufe fest und sehen den Einsatz von Maschinen für den Zuschnitt der Beläge und die Be- und Entlüftung der Arbeitsräume vor. Sie berücksichtigen die klimatischen Bedingungen während der Verlegearbeiten und den Gesundheits- und Unfallschutz (*Einatmen von Stäuben und Lösemitteldämpfen, Gefahr von Verbrennungen, Verätzungen, Augenschäden*).

Die Schülerinnen und Schüler **bauen** Bodenbeläge gemäß Auftrag **ein**. Sie prüfen dazu den Verlegeuntergrund und bereiten den Untergrund vor. Sie schneiden den Belag zu, tragen Kleber auf, legen den Belag ein und bilden die Fugen aus. Dabei vermeiden sie Abfälle und führen Abfallstoffe einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zu. Sie handeln beim Reinigen der Oberflächen und der Arbeitsmittel ökologisch verantwortlich. Sie geben den Kunden Reinigungs- und Pflegehinweise für den Bodenbelag und überreichen eine Reinigungs- und Pflegeanleitung.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** den eingebauten Bodenbelag hinsichtlich der Vorgaben des Auftrages und der technischen Ausführung.

Sie **reflektieren** ihre Vorgehensweise bei der Umsetzung des Auftrages und ihr Verhalten in der Kommunikation mit den Kunden.

Lernfeld 12: Gestaltete mineralische Fußböden herstellen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, gestaltete mineralische Fußböden nach Kundenauftrag entsprechend der örtlichen Gegebenheiten herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Vorgaben des Auftrages hinsichtlich der geforderten Eigenschaften des Sichtestrichs (*geschliffen, gespachtelt*) und des Estrichterrazzos, der gestalterischen Ausführung und des vorhandenen Untergrundes.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Sichtestriche und Estrichterrazzo deren Eigenschaften (*optische Wirkung*), Bestandteile (*dekorative Gesteinskörnungen und Bindemittel, Pigmente, Intarsien*), Schichtaufbau und Herstellung (*Feldeinteilungen, Oberflächenbearbeitung durch Walzen, Schleifen, Spachteln, Einpflegen*) und Einbauteile (*Unterflurdoesen, Mattenrahmen, Schienen*). Dabei nutzen sie Herstellerinformationen auch in digitaler Form.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** den Einbau eines gestalteten mineralischen Fußbodens. Dazu wählen sie die Bestandteile aus, erstellen Entwürfe zur Feldeinteilung und Integration der Einbauteile sowie Detailzeichnungen. Sie berechnen die Materialmengen durch, legen die Arbeitsabläufe fest und planen den Einsatz von Werkzeugen und Maschinen. Sie berücksichtigen die Gefährdung durch Stäube. Sie achten auf die Minimierung von Abfallstoffen und deren umweltgerechte Entsorgung.

Die Schülerinnen und Schüler **stellen** gemäß Auftrag den gestalteten mineralischen Fußboden **her**. Sie achten dabei auf die Herstellerangaben zu Mischungsverhältnissen und Verarbeitung. Sie ergreifen die Maßnahmen zum Unfall- und Gesundheitsschutz. Sie vermeiden Abfälle und führen Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zu. Sie handeln beim Reinigen der Arbeitsmittel ökologisch verantwortlich. Sie informieren die Kunden über Reinigung und Pflege und übergeben den geräumten Arbeitsbereich.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** den eingebauten Sichtestrich und Estrichterrazzo hinsichtlich seiner Nachhaltigkeit (*Nutzungsdauer, Oberflächenaufarbeitung*) und der Vorgaben des Auftrages.

Sie **reflektieren** ihre Vorgehensweise bei der Umsetzung des Auftrags, ihre Zusammenarbeit im Team und ihr Eingehen auf die Kundenwünsche.

Lernfeld 13: Heizestrichkonstruktionen herstellen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Heizestrichkonstruktionen nach Kundenwunsch herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **erschließen** die Vorgaben des Auftrages hinsichtlich der geforderten Eigenschaften eines Heizestrichs (*Druckfestigkeit, Biegezugfestigkeit, Schall-, Wärme- und Brandschutz*) und der Bauart. Sie dokumentieren und bewerten die baulichen Gegebenheiten auch mit Hilfe digitaler Geräte.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Einsatzgebiete (*Wohnungsbau, Objektbau, Industriebau, Außenbereich*), Eigenschaften und Benennungen von Heizestrichen. Sie verschaffen sich einen Überblick über die Estrichkonstruktionen (*Beheizungssystem, Bauart, Fugen, Nachbehandlungsmaßnahmen und Prüfungen von Estrichen*). Sie erkundigen sich über Arten der Wärmeübertragung in Heizestrichkonstruktionen sowie Anforderungen an den Wärmeschutz.

Die Schülerinnen und Schüler **planen**, auch in digitaler Form, die Herstellung des Heizestrichs. Sie wählen Bindemittel, Dämmstoffe und Abdeckungen aus und legen die Art der Untergrundvorbereitung, Einbauweise und Nachbehandlung fest. Sie führen Wärmeschutzberechnungen (*Wärmedurchgangskoeffizient*) durch und erstellen Detailzeichnungen (*Schichtaufbau, Wandanschlüsse*) unter Berücksichtigung der Regeln zum Brand-, Schall- und Wärmeschutz. Sie ermitteln Baustoffmengen und -massen. Die Schülerinnen und Schüler konzipieren den Baustellenablauf und organisieren dazu den Material- und Maschineneinsatz. Sie arbeiten mit dem für den Heizungsbau zuständigen Gewerk zusammen (*Funktionsheizen, Schnittstellenkoordination*) und stimmen mit den Kunden ihre Planungsergebnisse ab.

Die Schülerinnen und Schüler **stellen** die Heizestrichkonstruktion unter Berücksichtigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes **her**. Sie bringen Ausgleichsschüttungen und die Dämmschichten ein, setzen die Markierungen der Messstellen für die Restfeuchtemessung und bauen unter Beachtung des Beheizungssystems den Estrich ein. Die Schülerinnen und Schüler übergeben den geräumten Arbeitsbereich. Sie veranlassen in Absprache mit den Kunden den Auf- und Abheizvorgang nach Aufheizprotokoll (*Belegreifheizen*).

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** nach dem Belegreifheizen den Estrich hinsichtlich der Höhenlage, der Oberflächenbeschaffenheit (*Schüsselform, Schwundrisse*) und der Anordnung der Bewegungsfugen.

Die Schülerinnen und Schüler bereiten die Abnahme durch die Kunden vor und **reflektieren** nach Abschluss des Auftrags die Prozessabläufe und die Zusammenarbeit mit den beteiligten Gewerken.

Lernfeld 14: Hochbeanspruchte Estriche herstellen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, hochbeanspruchte Estriche nach Kundenauftrag herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Auftrag hinsichtlich der Einsatzgebiete der hochbeanspruchten Estriche (*mechanische Beanspruchung durch Befahren und Begehen, statische und chemische Belastung, Abdichten gegen Flüssigkeiten, elektrische Aufladung, Gleitreibung*). Sie dokumentieren und bewerten die baulichen Gegebenheiten auch mit Hilfe digitaler Medien.

Die Schülerinnen und Schüler leiten aus den Anforderungen die Eigenschaften (*Biegezugfestigkeit, Haftzugfestigkeit, Oberflächenhärte, Verschleißwiderstand, chemische Beständigkeit, elektrische Ableitfähigkeit, Rutschhemmung, Widerstand gegen mechanische Beanspruchung, Dichtigkeit*) ab. Sie **informieren** sich über die Kurzbezeichnungen für hochbeanspruchte Estriche. Sie verschaffen sich einen Überblick über die Bestandteile der Estriche (*Zusatzmittel und -stoffe*), die Estrichkonstruktion (*Hartstoffeinstreuung, Hartstoffschicht, Abdichtungen im Verbund, Versiegelungen, Kunstharzvergütung*), die Einbauweisen (*monolithisch, frisch-in-frisch, konventionell*), die Nachbehandlungsmaßnahmen und die Prüfungen von hochbeanspruchten Estrichen. Sie erkundigen sich über Ursachen und Folgen von hohen thermischen Längenänderungen sowie die Fugenausbildung (*Art, Ausführung, Funktion*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Herstellung der hochbeanspruchten Estriche. Sie wählen die Konstruktionen, die Bindemittel und die Gesteinskörnung aus und legen die Untergrundvorbereitung, die Einbauweise und die Nachbehandlungsmaßnahme fest. Bei monolithischer Bauweise berücksichtigen sie betontechnologische Grundsätze (*Betonfestigkeitsklassen*). Sie zeichnen Ausführungsdetails (*Schichtaufbau, Anschlussbereiche, Höhenversätze, Hohlkehlen*) der Fußbodenkonstruktion und berechnen Mengen und Massen. Sie erstellen auch mit digitalen Hilfsmitteln den Arbeitsablaufplan und berücksichtigen dabei den Maschineneinsatz (*Fahrmischer, Betonpumpe, Estrichroboter, Spreader, Flügelglätter*). Dabei berücksichtigen sie die Vorschriften des Datenschutzes und der Datensicherheit. Anhand der Arbeitsplanung entwerfen sie die Baustelleneinrichtung. Sie streben die ökonomische Verarbeitung der Materialien und die Vermeidung von Abfallstoffen an. Sie präsentieren ihre Planungsergebnisse im Team.

Die Schülerinnen und Schüler **bauen** den hochbeanspruchten Estrich gemäß des Arbeitsablaufplanes **ein**. Dabei halten sie die Vorschriften des Gesundheitsschutzes und der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen ein und achten auf rationelle Arbeitsabläufe. Sie setzen die Baustoffe und die Maschinen ressourcenschonend ein.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** die Ausführung der Estricharbeiten hinsichtlich der Umsetzung des Kundenwunsches sowie der technischen Anforderungen an die hochbeanspruchten Estriche.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** den Planungs- und den Entscheidungsprozess für die Konstruktion. Sie stellen ihre Ergebnisse zur Diskussion und präsentieren Möglichkeiten zum Einsatz nachhaltigerer Baustoffe und Konstruktionen.

Lernfeld 15: Systemböden einbauen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Systemböden nach Kundenwunsch einzubauen.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Auftrag hinsichtlich der Kundenwünsche und der baulichen Gegebenheiten zum Einbau von **Systemböden**. Sie messen die baulichen Gegebenheiten auf und dokumentieren diese auch mit Hilfe digitaler Medien. Dabei berücksichtigen sie die Vorschriften des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Einsatzgebiete von Systemböden (*Objektbau, Denkmalschutz*), deren Konstruktionsarten (*Doppelboden, Hohlraumboden*), den Schichtaufbau (*Stützen, Trägerplatten, Installationsebene*), die Einbauweise des Estrichs (*Fließestrich, Fertigteilestrich*), die Ausbildung der Fugen und Bauteilanschlüsse (*Funktion, Art, Ausführung*) und die Revisionsöffnungen der Unterflurinstallation.

Die Schülerinnen und Schüler **planen**, auch in digitaler Form, die Herstellung des Systembodens. Sie wählen eine Konstruktion aus und legen die Untergrundvorbereitung (*Abdichtungen gegen Bodenfeuchtigkeit*), die Einbauweise und die Nachbehandlung fest. Dazu fertigen sie Detailzeichnungen vom Fußbodenaufbau und der Bauteilanschlüsse an und erstellen eine Rasterplanung. Dabei berücksichtigen sie einen späteren Rückbau und eine Wiederverwendung der Bauteilkomponenten. Sie führen Materialberechnungen durch und erstellen einen Arbeitsablaufplan (*Bearbeitung der Verbindungselemente*). Sie präsentieren den Kunden ihren Vorschlag und treffen mit ihnen eine Entscheidung hinsichtlich der Konstruktion.

Die Schülerinnen und Schüler **stellen** den Systemboden unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes (*Metalle trennen, bohren*) und Gesundheitsschutzes (*Klebstoffe*) **her**. Dazu messen sie die Höhenlagen sowie das Raster ein und installieren die Bodenkonstruktion. Sie stellen Bauteilanschlüsse her und setzen die Revisionsöffnungen. Dabei achten sie auf eine ökonomische Verarbeitung der Materialien.

Die Schülerinnen und Schüler **überprüfen** die Umsetzung der Kundenwünsche und die Qualität des Systembodens (*Höhenlagen, Fugen, Bauteilanschlüsse*).

Die Schülerinnen und Schüler **nehmen Stellung zu** ihren Planungs- und Umsetzungsprozessen. Sie diskutieren die gewählte Option des Rückbaus der Konstruktion und der Wiederverwertung der Bauteilkomponenten.

Lernfeld 16: Fußbodenkonstruktionen instand halten und sanieren**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Fußbodenkonstruktionen nach Kundenauftrag instand zu halten und zu sanieren.**

Die Schülerinnen und Schüler **erschließen** die Vorgaben des Auftrages hinsichtlich der vorhandenen Schäden an Belägen und Bekleidungen (*Riss, Einbruch, Fugenabriss, Feuchtheitsanfall*) und deren Ausmaß. Sie nehmen die Schäden in Augenschein und dokumentieren sie auch mit Hilfe digitaler Geräte. Dabei berücksichtigen sie die Vorschriften des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Schadensbilder und deren zeitliches Auftreten, über Prüfungen zur Schadensfeststellung (*Reinigungsversuche, Probenentnahmen, Messungen zu Schichtdicke, Feuchtegehalt, pH-Wert, Rissgrößen und -bilder*), über deren Schadensursachen (*Konstruktionsfehler, Materialfehler, Verarbeitungsfehler, zu frühes Belegen*) und Maßnahmen zur Instandhaltung und zur Sanierung bei Fußbodenkonstruktionen auf Stahlbetondecken (*Ausgleichsestriche*) und auf Holzbalkendecken (*Leichteestriche*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Durchführung der Instandhaltungs- und der Sanierungsmaßnahmen. Sie wählen für die dokumentierten Schäden die Maßnahmen zur Instandhaltung und zur Sanierung. Dazu berücksichtigen sie die Regeln des Schall-, Wärme- und Feuchteschutzes. Sie erstellen Instandhaltungs- und Sanierungspläne (*Skizzen, Zeichnungen, Bedarfsberechnungen, Arbeitsabläufe*). Dabei achten sie auf Gefahrstoffe in den instand zusetzenden und in den zu entfernenden Bauteilen (*Stäube, Asbestfasern, Mineralfasern in Dämmstoffen, Schadstoffe in Holzschutzmitteln, Plattenwerkstoffen und Klebstoffen*), melden diese und ergreifen Schutzmaßnahmen. Sie sehen den Einsatz von Anlagen für die Trocknung, die Be- und Entlüftung und die Entstaubung vor und planen die umweltgerechte Entsorgung der ausgebauten Bauteile und Reststoffe. Sie präsentieren den Kunden ihren Vorschlag und treffen mit ihnen eine Entscheidung hinsichtlich der Instandhaltungs- und der Sanierungsmaßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** die Instandhaltungs- und die Sanierungsmaßnahmen **durch**. Sie reparieren Schäden (*Oberflächen spachteln, Risse verharzen, Fugen neu ausbilden*) und ersetzen Bauteile (*Beschichtungen, Bodenbeläge, Estriche, Abdeckungen, Dämmschichten, Sperrschichten*) entsprechend der Arbeitsplanung und dem Kundenauftrag. Sie übergeben den geräumten Arbeitsbereich.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Ausführung der Instandhaltungs- und der Sanierungsarbeiten gemäß dem Auftrag und hinsichtlich der Nachhaltigkeit der gesamten Maßnahme.

Sie **reflektieren** ihre Vorgehensweise im Team und die Kommunikation mit den Kunden bei der Umsetzung des Auftrages.

Übersicht über die Lernfelder für die Berufsausbildung in Ausbauberufen Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterin; Schwerpunkt Trockenbauarbeiten				
7	Raumtrennwand in Trockenbauweise herstellen		60	
8	Vorsatzschalen und Bekleidungen herstellen		60	
9	Raumtrennwände mit besonderen Anforderungen herstellen		60	
10	Unterdecken und Deckenbekleidungen herstellen		60	
11	Fußbodensysteme herstellen		40	
Trockenbaumonteur und Trockenbaumonteurin				
12	Feuchtebelastete Räume ausbauen			80
13	Sonderdecken einbauen			80
14	Dachgeschoss ausbauen			80
15	Konstruktionen mit besonderen Anforderungen			40
Summen: insgesamt 880 Stunden		320	280	280

Lernfeld 7:	Raumtrennwand in Trockenbauweise herstellen	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, im Rahmen von Kundenaufträgen nichttragende Wandkonstruktionen zu planen und herzustellen.		
Die Schülerinnen und Schüler analysieren den Kundenauftrag hinsichtlich der geforderten Eigenschaften und der Nutzung der Wände und beschreiben diese.		
Die Schülerinnen und Schüler informieren sich auch mit Hilfe digitaler Medien über Konstruktionsarten (<i>ein- und mehrschalig, Einfach- und Doppelständerwände</i>) und deren Konstruktionselemente (<i>Profil- und Plattentechnologie, Fugenfüllmaterialien, Dämm- und Dichtstoffe sowie Verbindungs- und Befestigungstechnologie</i>). Darüber hinaus informieren sie sich über Anschlüsse an angrenzende Bauteile (<i>starre und bewegliche Fugen, Dehnungsfugen</i>) und Ausbildung von Wandinnen- und Wandaußenecken.		
Die Schülerinnen und Schüler planen den Verlauf und die Herstellung einer nichttragenden Trennwand und berücksichtigen dabei den Einbau von Öffnungen (<i>Türen, Fenster</i>). Dazu berechnen sie nach Aufmaß den Materialbedarf, die Materialkosten und die Arbeitszeit.		
Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich unter Abwägung fertigungstechnischer, ökologischer und ökonomischer sowie gesundheitlicher Aspekte für eine Wandkonstruktion und fertigen Technische Zeichnungen (<i>Ausführungs- und Detailzeichnungen</i>) an. Sie erstellen Materiallisten, auch mit Hilfe digitaler Medien, unter Verwendung von Herstellerinformationen.		
Die Schülerinnen und Schüler richten die Baustelle ein und stimmen sich mit den beteiligten Gewerken ab. Die Schülerinnen und Schüler führen die Montage der Trennwand unter Beachtung der Herstellervorgaben, der Kundenwünsche und der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen durch .		
Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren und bewerten ihre Arbeitsergebnisse hinsichtlich der Ausführung (<i>Oberflächenqualität, Maßhaltigkeit</i>) und ökonomischer Belange (<i>Material-einsatz</i>). Sie prüfen die nichttragende Trennwand hinsichtlich des Kundenauftrags, bereiten die Abnahme vor und übergeben dem Kunden die Dokumentation unter Beachtung des Datenschutzes, der Datensicherheit und des Urheberrechtes.		
Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die Auswahl der Baustoffe und der Konstruktionen sowie den Herstellungsprozess. Sie beurteilen die Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit der gesamten Konstruktion und diskutieren Optimierungsmöglichkeiten.		

Lernfeld 8: Vorsatzschalen und Bekleidungen herstellen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, für Außen- und Innenwände auftragsbezogen nach bauphysikalischen, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten Vorsatzschalen und Wandtrockenputze zu planen und zu erstellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Auftrag hinsichtlich der geforderten Eigenschaften der Bekleidungen und Vorsatzschalen und beschreiben diese.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich, auch mit Hilfe digitaler Medien, über die bauphysikalischen Anforderungen an Vorsatzschalen (*U-Wert, Wasserdampfdiffusion*) und verschaffen sich einen Überblick über die Bedeutung und Ausführung von raumseitiger Dämmung von Außenwänden sowie über die spezifischen Baustoffe. Sie betrachten Vor- und Nachteile einer Bekleidung.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Herstellung einer Vorsatzschale und eines Wandtrockenputzes unter Beachtung bauphysikalischer Regeln. Sie wählen die Dämm-, Dicht-, Sperr- und Beplankungsmaterialien nach wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten aus und entscheiden sich für eine fachlich begründete Konstruktion. Sie zeichnen den Schichtenaufbau der Vorsatzschale und des Wandtrockenputzes (*Skizzen, Ausführungszeichnungen im Längs- und Querschnitt, Detailzeichnungen*) auch mit Hilfe digitaler Medien, wählen Werkzeuge und Hilfsmittel (*Messwerkzeuge*) nach technischen Unterlagen aus und planen den Arbeitsablauf. Mit Hilfe von Tabellen ermitteln sie den Baustoffbedarf für den geplanten Baukörper.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** die Montage einer Vorsatzschale und eines Wandtrockenputzes **durch**. Dabei berücksichtigen sie die Vorschriften zur Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere sowie den Umgang mit Gefahrstoffen (*Gesundheitsschutz, Umwelteinflüsse*). Sie vermeiden Abfälle und führen Baustoffe, Bauhilfsstoffe sowie Verpackungsmaterialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zu.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** die Qualität ihrer Arbeit, dokumentieren die Ergebnisse und vergleichen diese mit den vorgegebenen Parametern nach einschlägigen Regelwerken hinsichtlich Maßgenauigkeit, Oberflächenbeschaffenheit (*Spachtelqualität*) und ergreifen Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Auswahl der Baustoffe und der Konstruktionen sowie den Herstellungsprozess, beurteilen die Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit der gesamten Konstruktion und diskutieren Optimierungsmöglichkeiten.

Lernfeld 9: Raumtrennwände mit besonderen Anforderungen herstellen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Trennwände mit besonderen Anforderungen auftragsbezogen nach wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten zu planen und herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag und die Anforderungen an den Schall- und Brandschutz von Trennwänden.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Eigenschaften und den Aufbau von Trennwänden mit erhöhten Anforderungen, tragende Metalleichtbauwände sowie umsetzbare Trennwandsysteme entsprechend der verschiedenen Einbaubereiche und Belastungssituationen.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Herstellung einer Trennwand einschließlich der Öffnungen (*Türen, Fenster*) nach den Vorgaben des Kundenauftrages und den sich daraus ergebenden Brand- und Schallschutzanforderungen. Sie treffen eine begründete Konstruktionsauswahl und wählen die Art und Dicke der Beplankung sowie Materialien für die Unterkonstruktion und die Dämmstoffeinlage mit Hilfe von Baustofftabellen aus. Bei der Planung berücksichtigen sie die Standfestigkeit der Wände und ordnen diese den unterschiedlichen Einbaubereichen zu. Zur Erfüllung der geltenden Bauvorschriften ergreifen sie konstruktive Maßnahmen (*Beplankungsart und -dicke, Steghöhe der Profile, Profilabstände, Traversen*). Sie ermitteln den Materialbedarf und die Materialkosten der gewählten Konstruktionen mit Hilfe von Produktinformationen und Technischen Datenblättern zu Baustoffen auch mit Hilfe digitaler Medien. Die Schülerinnen und Schüler **entscheiden** sich für Konstruktionen und deren Anschlüsse an die angrenzenden Bauteile (*gleitende Deckenanschlüsse, elastische Fassadenanschlüsse*) sowie Dehnungsfugen und Wandverjüngungen und fertigen Detailzeichnungen der Anschlüsse an.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** die Montage der Raumtrennwände unter Berücksichtigung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen, der Ergonomie und der Arbeitssicherheit **durch**.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** und bewerten ihre Arbeitsergebnisse hinsichtlich Ausführung, ökonomischer sowie ökologischer Kriterien. Sie führen gemeinsam mit den Kunden die Abnahme durch und übergeben die Dokumentation.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Durchführung des Auftrags und benennen Optimierungsmöglichkeiten.

Lernfeld 10: Unterdecken und Deckenbekleidungen herstellen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Unterdecken und Deckenbekleidungen nach Kundenvorgaben zu planen und herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler erfassen und **analysieren** die kundenspezifischen Vorgaben.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Arten, die Aufgaben und den Aufbau von geschlossenen Unterdecken und Deckenbekleidungen sowie Verkofferungen und Schürzen (*Beplankungsmaterialien, niveaugleiche und nicht niveaugleiche Unterkonstruktionen aus Holz und Stahlblech*). Sie analysieren bauphysikalische Anforderungen (*Wärme-, Feuchte-, Schall- und Brandschutz*) an die Konstruktion.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Ausführung der Deckenkonstruktion. Dazu ziehen aus den Anforderungen Rückschlüsse auf die Beplankungsmaterialien sowie die Unterkonstruktion. Sie leiten aus Produktparametern (*Materialkennwerte, Beplankungsdicken*) und auftretenden Kräften (*Lastklassen*) die Bemessung der Unterkonstruktion (*systembezogene Achsabstände*) ab. Entsprechend der vorhandenen tragenden Deckenkonstruktion wählen sie Befestigungsmittel und Abhängesysteme aus. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich unter Abwägung fertigungstechnischer, ökologischer und ökonomischer sowie gesundheitlicher Aspekte für eine Deckenkonstruktion. Sie erstellen technische Zeichnungen (*konstruktive Details, Verlegepläne*) sowie einen Arbeitsablaufplan (*Montage der Unterkonstruktion, Beplankung, Verspachtelung*) und eine Kalkulation, auch mit Hilfe digitaler Medien.

Die Schülerinnen und Schüler **montieren** die Deckenkonstruktionen und Unterdecken unter Beachtung der Herstellervorgaben und der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen (*Persönliche Schutzausrüstung, Einsatz von Leitern und Arbeitsgerüsten*).

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** unter Berücksichtigung des Qualitätsmanagements die Ausführung ihrer Arbeit (*Maßhaltigkeit, Qualitätsstufen*) und bereiten die Abnahme vor.

Die Schülerinnen und Schüler übergeben die Deckenkonstruktion an die Kunden und **reflektieren** die Durchführung des Auftrages.

Lernfeld 11: Fußbodensysteme herstellen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Fußbodensysteme in Trockenbauweise zu planen und herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag hinsichtlich der Funktionen des Fußbodensystems (*Trockenestrich, Hohlraumboden, Doppelboden*).

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich, auch mit Hilfe digitaler Medien, über die Arten, die Aufgaben und den Aufbau von Fußbodenkonstruktionen.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Herstellung der auftragsspezifischen Fußbodenkonstruktion und die Integration von haustechnischen Installationen. Sie berücksichtigen entstehende Brand- und Schallübertragungswege (*Luft-, Tritt- und Körperschall*), den Feuchteschutz sowie Punkt- und Verkehrslasten. Dazu wählen sie die Baustoffe (*Estrichelemente, Schüttungen*) und Bauteile für die Unterkonstruktion (*Stützfüße, Lagerhölzer, Schalungselemente*) nach technischen Unterlagen aus. Sie planen die Ausführung von Stoß- und Anschlussfugen sowie von Abschottungen. Die Schülerinnen und Schüler zeichnen das Fußbodensystem (*Details, Querschnitt*), berechnen den Materialeinsatz, wählen Werkzeuge und Hilfsmittel und planen den Arbeitsablauf.

Die Schülerinnen und Schüler **errichten** die Fußbodenkonstruktion. Dabei berücksichtigen sie die Vorschriften zur Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere, die Einhaltung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen sowie den Umgang mit Gefahrstoffen (*Gesundheitsschutz, Umwelteinflüsse*). Sie vermeiden Abfälle und führen Baustoffe, Bauhilfsstoffe sowie Verpackungsmaterialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zu.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** die Qualität ihrer Arbeit, dokumentieren die Ergebnisse und vergleichen diese mit den vorgegebenen Parametern. Sie beurteilen die Fußbodenkonstruktionen hinsichtlich Schall- und Brandschutzeigenschaften, Maßgenauigkeit und Standfestigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Auswahl der Baustoffe und der Konstruktionen sowie den Herstellungsprozess und diskutieren Optimierungs- und Rückbaumöglichkeiten.

Lernfeld 12: Feuchtebelastete Räume ausbauen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, feuchtebelastete Räume nach Kundenvorgaben zu planen und auszubauen.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag hinsichtlich der geforderten Funktionen der Wände und beschreiben diese.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich, auch mit Hilfe digitaler Medien, über die Arten, die Aufgaben und den Aufbau von Installationswänden und -schächten sowie bauphysikalische Anforderungen (*Brand-, Schall-, Feuchte- und Wärmeschutz*) an die Konstruktion.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit den Ausbau des Feuchtraumes. Zur Herstellung von Installationswänden und -schächten wählen sie die Dicht-, Sperr- und Beplankungsmaterialien sowie die Profilstärken aus. Die Schülerinnen und Schüler zeichnen die Konstruktion der Installationswände und -schächte (*Skizzen, Ausführungszeichnungen im Längs- und Querschnitt sowie Detailzeichnungen*), auch mit Hilfe digitaler Medien, unter Berücksichtigung der Anforderungen (*Konsollasten, Installationsdurchführung, Vor- und Inwandinstallationen, Revisionsklappen, Montageelemente*). Sie ermitteln den Baustoffbedarf für das geplante Bauteil, wählen Werkzeuge und Hilfsmittel (*Messwerkzeuge*) nach technischen Unterlagen aus und planen den Arbeitsablauf.

Die Schülerinnen und Schüler **errichten** Installationswände und -schächte. Dabei berücksichtigen sie die Vorschriften zur Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere, die Einhaltung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen sowie den Umgang mit Gefahrstoffen (*Gesundheitsschutz, Umwelteinflüsse*). Die Schülerinnen und Schüler vermeiden Abfälle und führen Baustoffe, Bauhilfsstoffe sowie Verpackungsmaterialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zu. Sie übergeben den geräumten Arbeitsbereich.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** die Qualität ihrer Arbeit, dokumentieren die Ergebnisse und vergleichen diese mit den vorgegebenen Parametern. Sie beurteilen die Installationswände hinsichtlich Maßgenauigkeit, Standfestigkeit und Dichtigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Auswahl der Baustoffe und der Konstruktionen sowie den Herstellungsprozess, beurteilen die Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit der gesamten Konstruktion und diskutieren Optimierungsmöglichkeiten.

Lernfeld 13: Sonderdecken einbauen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Sonderdecken nach Kundenvorgaben zu planen und herzustellen.**

Die Schülerinnen und Schüler erfassen und **analysieren** den Kundenauftrag hinsichtlich der Vorgaben zur Gestaltung und speziellen Funktion der Sonderdecke (*Raster-, Paneel-, Lamellen-, Heiz-, Kühl-, Klima- und Hygienedecken, Akustikdecken, räumlich geformte Decken*).

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Arten, die Aufgaben und den konstruktiven Aufbau von Sonderdecken, deren Materialien und integrierbare Unterdeckensysteme (*Elektro-, Heiz-, Kühl-, Klima-, Lüftungs-, Beleuchtungssysteme sowie vorgefertigte Bauteile*) entsprechend der technischen und bauphysikalischen Anforderungen (*Brand-, Schall-, Feuchte- und Wärmeschutzes, Raumakustik*), auch unter Zuhilfenahme digitaler Medien.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die von ihnen gewählte Sonderdecke entsprechend den Kundenvorgaben und unter Beachtung der auftragsspezifischen Anforderungen sowie fertigungstechnischer, ökologischer, ökonomischer und gestalterischer Aspekte. Bei der Auswahl der Unterkonstruktion (*Verankerungselemente, Abhänger, Abhängesysteme*) berücksichtigen sie den Deckenaufbau und die Decklage (*Flächengewicht*), den Einbau von Installationselementen sowie die baulichen Vorgaben. Die Schülerinnen und Schüler erstellen technische Zeichnungen (*konstruktive Details, Schnitte, Verlegepläne mit Abhängepunkten*) unter Beachtung gestalterischer Kriterien und der einzubauenden Installationen. Sie erstellen einen technologischen Ablaufplan für die Herstellung sowie eine Kalkulation (*Materialeinsatz*), auch computergestützt.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** die Montage der Sonderdecke unter Beachtung der Herstellerrichtlinien und der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen **durch**.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** und bewerten **die Sonderdecke** unter Berücksichtigung des Qualitätsmanagements und übergeben den Kunden ihre Arbeit.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Durchführung des Auftrags und diskutieren Optimierungsmöglichkeiten.

Lernfeld 14: Dachgeschosse ausbauen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Dachgeschosse nach Kundenvorgaben zu planen und auszubauen.**

Die Schülerinnen und Schüler erfassen und **analysieren** die kundenspezifischen Vorgaben.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Arten, die Aufgaben und den Aufbau von Dächern (*Dachkonstruktionen, Dachformen*), die Dämmung und Bekleidung von Dachschrägen (*Unter-, Zwischen-, Aufsparrendämmung*), DREMPeln und Kehlbalckenlagen sowie den Einbau von Abseitenwänden. Sie analysieren technische und bauphysikalische Anforderungen (*Wärme-, Schall-, Brand-, Feuchteschutz*) für die Konstruktion sowie Ursachen für Schäden an bestehenden Bauteilen und erkennen erhaltenswerte Bausubstanz.

Die Schülerinnen und Schüler wählen entsprechend der Anforderungen die Materialien (*Beplankung, Unterkonstruktionen, Dampfsperren und -bremsen, Dämmstoffe*) aus und entscheiden sich nach Durchführung der Wärmeschutzberechnung und unter Abwägung fertigungstechnischer, ökologischer und ökonomischer sowie gesundheitlicher Aspekte für einen Konstruktionsaufbau. Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Ausführung des gewählten Dachaufbaus einschließlich Durchdringungen und Anschlüsse an Giebelwände, Dachfensterlaibungen sowie angrenzender Bauteile. Dazu zeichnen sie konstruktive Details (*Anschluss Abseitenwand -Dachschräge, Anschluss Kehlbalckenlage - Dachschräge*), erstellen einen Arbeitsablaufplan und ermitteln den Materialbedarf, auch mit Hilfe digitaler Medien.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** den Ausbau des Daches unter Beachtung der bauphysikalischen Anforderungen (*Wind-, Luftdichtigkeit, Konvektion, Diffusion*) **aus**. Dabei beachten sie den Umgang mit Gefahrstoffen (*Gesundheitsschutz, Umwelteinflüsse*), vermeiden Abfälle und führen Baustoffe, Bauhilfsstoffe sowie Verpackungsmaterialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zu.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** unter Berücksichtigung des Qualitätsmanagements die Ausführung des ausgebauten Daches (*Maßhaltigkeit, Qualitätsstufen*) und übergeben ihre Arbeit an die Kunden.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Auswahl der Baustoffe und der Konstruktionen sowie den Herstellungsprozess, beurteilen die Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit (*Rückbau- und Recyclingmöglichkeiten*) der gesamten Konstruktionen und diskutieren Optimierungsmöglichkeiten.

Lernfeld 15**Konstruktionen mit besonderen Anforderungen herstellen****3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Konstruktionen mit besonderen Anforderungen in Labor- und Röntgenräumen sowie Bekleidungen von Stützen und Trägern nach Kundenvorgaben zu planen und herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag hinsichtlich der geforderten Funktionen der Konstruktionen (*Strahlen- und Brandschutzkonstruktionen*) und beschreiben diese.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich, auch mit Hilfe digitaler Medien, über die Arten, Aufgaben und den Aufbau der auftragsspezifischen Wand-, Decken- und Fußbodenkonstruktionen sowie Stützen- und Trägerbekleidungen.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Herstellung von Konstruktionen mit besonderen Anforderungen, die Installation von luft- und elektrotechnischen Anlagen, Kabelkanälen sowie die Montage von Einbauelementen (*Türen, Brandschutzverglasungen*) und deren Anschlüsse. Dazu wählen sie die Baustoffe (*Beplankungsmaterialien*), die Ausführung der Stoß- und Anschlussfugen sowie mögliche Abschottungen und Ummantelungen (*Brand- und Strahlenschutz*) aus. Die Schülerinnen und Schüler ermitteln den Baustoffbedarf für das geplante Bauteil. Sie planen und zeichnen die Sonderkonstruktion (*Skizzen, Detailzeichnungen*), auch mit Hilfe digitaler Medien, unter Berücksichtigung der Anforderungen (*Strahlenschutz, Brandschutz*), wählen Werkzeuge und Hilfsmittel (*Messwerkzeuge*) nach technischen Unterlagen aus und planen den Arbeitsablauf.

Die Schülerinnen und Schüler **errichten** und **montieren** die Konstruktionen mit besonderen Anforderungen. Dabei berücksichtigen sie die Vorschriften zur Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere, die Einhaltung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen sowie den Umgang mit Gefahrstoffen (*Gesundheitsschutz, Umwelteinflüsse*). Sie vermeiden Abfälle, führen Baustoffe, Bauhilfsstoffe sowie Verpackungsmaterialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zu und übergeben den geräumten Arbeitsbereich.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** die Qualität ihrer Arbeit, dokumentieren die Ergebnisse und vergleichen diese mit den vorgegebenen Parametern. Sie beurteilen die Sonderkonstruktionen hinsichtlich Strahlen- oder Brandschutzeigenschaften, Maßgenauigkeit, Standfestigkeit und Dichtigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Auswahl der Baustoffe und der Konstruktionen sowie den Herstellungsprozess, beurteilen die Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit der gesamten Konstruktion und diskutieren Optimierungsmöglichkeiten.

Teil VI Lesehinweise

fortlaufende Nummer	Kernkompetenz der übergeordneten beruflichen Handlung ist niveauangemessen beschrieben	Angabe des Ausbildungsjahres; Zeitrichtwert
Lernfeld 1: Baustellen einrichten		1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert 20 Stunden
Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Baustellen auftragsbezogen unter Berücksichtigung des eigenen Berufes, anderer Gewerke und der örtlichen Gegebenheiten einzurichten.		
Die Schülerinnen und Schüler analysieren die örtliche Situation für die auftragsbezogene Einrichtung einer Baustelle unter Beachtung der Besonderheiten des eigenen Berufes, rationeller Arbeitsabläufe, der geplanten Maßnahmen zur Unfallverhütung und zum Umweltschutz.		
Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über weitere am Bau Beteiligte und deren Verantwortungsbereiche (<i>Bauberufe, Bauherr, Planungsbüros, Baufirmen, Bauaufsichtsbehörden</i>). Sie lesen Baustelleneinrichtungspläne auch in einer fremden Sprache (<i>Planbestandteile, Einrichtungsgegenstände, Platzbedarf, Symbole, Maßstab</i>) und Bauzeitenpläne und ziehen Schlussfolgerungen zur Abfolge der Gewerke und der Arbeitsabschnitte. Sie informieren sich über das Verhalten auf Baustellen (<i>Kommunikationsregeln, Weisungsbefugnis, Unfallmeldung, Erste Hilfe</i>) und Unfallverhütungsmaßnahmen (<i>persönliche Schutzausrüstung, Gefahrensymbole, Arbeits- und Schutzgerüste, Leitern, Verkehrssicherungsmaßnahmen, vorbeugender Brandschutz, Umgang mit elektrischem Strom</i>) und über Maßnahmen des Umweltschutzes (<i>Lagerung umweltkritischer Stoffe, Abfallentsorgung, Gewässerschutz</i>).		
Die Schülerinnen und Schüler planen die Einrichtung der Arbeitsplätze für ihr Gewerk auf Basis von Baustelleneinrichtungsplänen und unter Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen, der auftragsspezifischen Anforderungen und Arbeitsabläufe (<i>Ergonomie, Lichtquellen</i>). Dazu fertigen sie kommentierte Skizzen an und präsentieren diese digitaler Medien. Sie präsentieren ihre Arbeitsergebnisse im Kontext ihres Berufsbildes und stimmen ihre Planungen miteinander ab. Dabei beachten sie die Vorschriften zum Datenschutz, zur Datensicherheit und zum Urheberrecht.		
Die Schülerinnen und Schüler richten die Arbeitsplätze für ihr Gewerk auf der Grundlage des Bauzeitenplanes, des Baustelleneinrichtungsplanes und der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen ein . Dazu beachten sie Lager- und Stellflächen sowie Arbeits- und Parkflächen und bereiten den Einsatz von Werkzeugen und Maschinen vor. Sie treffen Vorsorge für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz für sich und andere. Sie prüfen Gerüste und Leitern, stellen Absperrungen und setzen vergebene Verkehrssicherungsmaßnahmen um.		
Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die Vollständigkeit der Baustelleneinrichtung sowie die Einhaltung der Unfallverhütungsmaßnahmen und der Vorschriften zum Umweltschutz. Sie kontrollieren sowohl die Lage und Größe der eingemessenen Flächen als auch die Anordnung der Verkehrswege.		
Die Schülerinnen und Schüler bewerten ihre Planungen hinsichtlich der Durchführbarkeit und Wirtschaftlichkeit, reflektieren ihre Vorgehensweise, ihre Rolle im Betrieb und diskutieren eine mögliche Optimierung der Baustelleneinrichtung ihres Arbeitsplatzes. In der Kommunikation mit allen Auftragsbeteiligten wenden sie Berufssprache adressatengerecht an.		
<i>Fach-, Selbst-, Sozialkompetenz; Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenz sind berücksichtigt</i>		
1. Satz enthält generalisierte Beschreibung der Kernkompetenz (siehe Bezeichnung des Lernfeldes) am Ende des Lernprozesses des Lernfeldes		
verbindliche Mindestinhalte sind kursiv markiert		
Fremdsprache ist berücksichtigt		
Komplexität und Wechselwirkungen von Handlungen sind berücksichtigt		
offene Formulierungen ermöglichen den Einbezug organisatorischer und technologischer Veränderungen		
berufssprachliche Handlungssituationen berücksichtigen		
Datenschutz und Datensicherheit sind berücksichtigt		
offene Formulierungen ermöglichen unterschiedliche methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Sachausstattung der Schulen		
Nachhaltigkeit in Lern- und Arbeitsprozessen ist berücksichtigt		
Gesamttext gibt Hinweise zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen über die Handlungsphasen hinweg		

Liste der Entsprechungen
zwischen
den Rahmenlehrplänen für die Berufsschule
und den Ausbildungsrahmenplänen für den Betrieb
in den Ausbildungsberufen der Ausbauberufe

- **Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterin**
- **Zimmerer und Zimmerin**
- **Stuckateur und Stuckateurin**
- **Fliesen-, Platten- und Mosaikleger und Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin**
- **Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer und Wärme-, Kälte-, Schallschutzisoliererin**
- **Estrichleger und Estrichlegerin**
- **Trockenbaumonteur und Trockenbaumonteurin**

Die Liste der Entsprechungen dokumentiert die Abstimmung der Lerninhalte zwischen den Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb.

Charakteristisch für die duale Berufsausbildung ist, dass die Auszubildenden ihre Kompetenzen an den beiden Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb erwerben. Hierfür existieren unterschiedliche rechtliche Vorschriften:

- Der Lehrplan in der Berufsschule richtet sich nach dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz.
- Die Vermittlung im Betrieb geschieht auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans, der Bestandteil der Ausbildungsordnung ist.

Beide Pläne wurden in einem zwischen der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz gemeinsam entwickelten Verfahren zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung ("Gemeinsames Ergebnisprotokoll") von sachkundigen Lehrerinnen und Lehrern sowie Ausbilderinnen und Ausbildern in ständiger Abstimmung zueinander erstellt.

In den folgenden Listen der Entsprechungen sind die Lernfelder des Rahmenlehrplans den Positionen des Ausbildungsrahmenplans so zugeordnet, dass die zeitliche und sachliche Abstimmung deutlich wird. Sie kann somit ein Hilfsmittel sein, um die Kooperation der Lernorte vor Ort zu verbessern und zu intensivieren.

BIBB: Schreiber, Gutschow, Schäfer

KMK: [Rager, Früh, Michaely]

Liste der Entsprechungen zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan

der Berufsausbildung

zum Ausbaufacharbeiter und zur Ausbaufacharbeiterin im Schwerpunkt Zimmererarbeiten
sowie zum Zimmerer und zur Zimmerin

Stand 06.06.2024

Abschnitt A: 1. Ausbildungsjahr-

- **schwerpunktübergreifende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 4 Absatz 2),**
- **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Zimmererarbeiten im Ausbildungsberufsbild Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterin (§ 4 Absatz 4 Nummer 1) sowie**
- **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Ausbildungsberufsbild Zimmerer und Zimmerin (§ 5 Absatz 2)**

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat	Schuljahr		
	1-12	1	2	3
1. BBP Übernehmen von Arbeitsaufträgen und kundenorientierte Kommunikation (§ 4 Absatz 2 Nummer 1 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1)	2			
a) Informationen zu Aufträgen aufnehmen, wiedergeben und auswerten		LF 1-6		
b) Gespräche situations- und adressatengerecht führen		LF 1-6		
c) durch eigenes Verhalten zur Kundenzufriedenheit und zum Betriebserfolg beitragen		LF 1-6		
2. BBP Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben (§ 4 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2)				
a) Arbeitsschritte, Sicherungsmaßnahmen und Einsatz von Arbeitsmitteln planen		LF 1-6		
b) Betriebsanweisungen und technische Unterlagen, insbesondere Materiallisten, Betriebsanleitungen, Herstellerangaben, Normen, Sicherheitsregeln und Arbeitsanweisungen, anwenden		LF 1-6		
c) Witterungs- und Klimabedingungen bei der Planung von Arbeiten berücksichtigen		LF 1-6		
d) Arbeitsaufgaben im Team bearbeiten		LF 1-6		
e) Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen lösen sowie analoge und digitale Informationen zu Bauteilen und zum Bauprozess berücksichtigen		LF 1-6		
3. BBP Einrichten, Sichern, Unterhalten und Räumen von Baustellen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3)	4			

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	1	2	3
	1-12			
a) Arbeitsplatz einrichten und unterhalten		LF 1-6		
b) ergonomische Gesichtspunkte bei der Einrichtung der Baustelle berücksichtigen		LF 1-6		
c) Verkehrs-, Transportwege und Lagerflächen auf ihre Eignung zur Nutzung beurteilen		LF 1		
d) Belüftung von Arbeitsräumen sicherstellen und Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen ergreifen		LF 2-6		
e) Materialien, Geräte und Maschinen vor Witterungseinflüssen und Beschädigungen schützen sowie vor Diebstahl und unbefugtem Zugang sichern und für den Transport vorbereiten		LF 1		
f) vorangegangene Leistungen, auch anderer Gewerke, auf Sicht prüfen, Ergebnisse der Prüfung weiterleiten		LF 2-6		
g) Gefahrenbereiche auf Baustellen erkennen		LF 1		
h) persönliche Schutzausrüstung entsprechend der Gefährdungsbeurteilung auswählen und verwenden sowie Sicherheits- und Gesundheitspläne beachten		LF 1-6		
i) Arbeits- und Schutzgerüste nach Vorgaben aufbauen, unterhalten und abbauen		LF 1, 3		
j) die Betriebssicherheit von Arbeits- und Schutzgerüsten vor der Verwendung auf Sicht prüfen		LF 1, 3		
k) Lichtquellen für den eigenen Arbeitsplatz einsetzen		LF 1		
l) Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit elektrischem Strom ergreifen		LF 1-6		
m) Gefährdung durch Freileitungen beachten		LF 1		
n) Sofortmaßnahmen zur Versorgung von verletzten Personen bei Arbeitsunfällen ergreifen, Unfallstelle sichern		LF 1		
o) Gefahrstoffe in Baustoffen und Bauhilfsstoffen unterscheiden, Schutzmaßnahmen ergreifen, Gefahrstoffe umweltgerecht lagern und Entsorgung veranlassen		LF 3-6		
4. Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4, § 4 Absatz 4 Nummer 1 Buchstabe a sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4)				
a) Werkzeuge und Maschinen auswählen, auf Funktionsfähigkeit prüfen, pflegen und warten		LF 2-6		
b) Werkzeuge und Maschinen unter Verwendung der Schutzeinrichtungen, insbesondere unter Beachtung des Arbeitsschutzes, bedienen		LF 2-6		
c) Handwerkzeuge schärfen und einsetzen		LF 2-6		
5. BBP Prüfen, Lagern und Auswählen von				

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	1	2	3
	1-12			
Baustoffen und Bauhilfsstoffen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5)				
a) den Einsatz von Baustoffen und Bauhilfsstoffen auf deren ökologische Auswirkungen reflektieren		LF 2-6		
b) Baustoffe und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile auf Verwendbarkeit und auf Fehler sichtprüfen		LF 2-6		
c) Baustoffe und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile anfordern, auf der Baustelle transportieren, bereitstellen und lagern		LF 1-6		
d) Arbeitsanweisungen beim Umgang mit Baustoffen und Bauhilfsstoffen, Fertigteilen sowie Ein- und Anbauteilen, insbesondere bei Gefahrstoffen, anwenden		LF 1-6		
6. BBP Lesen und Anwenden von Plänen und Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen, auch digital (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6)				
a) Pläne und Zeichnungen lesen und anwenden		LF 1-6		
b) Skizzen anfertigen und anwenden		LF 1-6		
c) Mengen anhand von Plänen und Zeichnungen ermitteln		LF 1-6		
7. BBP Durchführen von Messungen mittels sowohl analoger als auch digitaler Messgeräte (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7, § 4 Absatz 4 Nummer 1 Buchstabe b sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7)	4			
a) Messgeräte auswählen und Funktionsfähigkeit sicherstellen	LF 1-6			
b) Längen, Höhen und Winkel anlegen, messen, sichern, prüfen und übertragen	LF 1-6			
c) Geraden ausfluchten	LF 1-6			
d) Messpunkte anlegen und sichern	LF 1-6			
e) Bauteile und Flächen einmessen	LF 1-6			
8. BBP Bearbeiten von Holz und Holzwerkstoffen sowie Herstellen von Holzbauteilen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8, § 4 Absatz 4 Nummer 1 Buchstabe c sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8)	18			
a) Holz und Holzwerkstoffe nach Material und Verwendungszweck unterscheiden und auswählen		LF 5		
b) Untergründe auf Ebenheit, Trockenheit und Festigkeit prüfen, säubern und Mängel dokumentieren und anzeigen		LF 5		
c) Holz mit werkstoffspezifischen Werkzeugen bearbeiten		LF 3, 5		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	1	2	3
	1-12			
d) Verbindungsmittel auswählen und einsetzen, insbesondere Verbindungen durch Nageln und Schrauben herstellen		LF 3, 5		
e) Holzbauteile, insbesondere unter Berücksichtigung des konstruktiven Holzschutzes, montieren		LF 5		
f) Holz, Holzwerkstoffe und Holzbauteile witterungsgeschützt lagern		LF 1, 5		
g) Hölzer und Holzwerkstoffe prüfen		LF 5		
h) Holzverbindungen, insbesondere mit Blatt, Versatz und Zapfen, herstellen		LF 5		
i) Dachformen und Dachkonstruktionen unterscheiden			LF 7, 8	
j) Treppengrundformen und Treppenkonstruktionen unterscheiden			LF 12	
9. BBP Herstellen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9)				
a) Schalungen für rechteckige Bauteile herstellen, mit Trennmitteln behandeln und betonierfähig aufbauen		LF 4		
b) Bewehrungstahl zuschneiden, biegen, binden und einbauen		LF 4		
c) Beton nach Anforderung herstellen und die Verarbeitbarkeit auf Sicht prüfen		LF 4		
d) Beton von Hand einbringen, verdichten, abziehen und nachbehandeln		LF 4		
e) Schalungen rückbauen, reinigen und lagern		LF 4		
10. BBP Herstellen von Baukörpern aus Stein (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10)				
a) Mörtel nach Anforderungen herstellen und auf Verarbeitbarkeit prüfen		LF 3		
b) Steine nach Materialien, Eigenschaften und Verwendungszweck unterscheiden und auswählen		LF 3		
c) Untergründe auf Ebenheit, Trockenheit und Festigkeit prüfen, säubern und Mängel dokumentieren und anzeigen		LF 3		
d) Mauerwerk aus künstlichen Steinen in unterschiedlichen Formaten herstellen, dabei Verbandsarten unterscheiden		LF 3		
e) Baukörper aus Steinen vor Witterung schützen		LF 3		
f) Baukörper aus Steinen vor Feuchtigkeit schützen, insbesondere horizontale Abdichtung erstellen		LF 3		
11. BBP Durchführen von Energieeffizienzmaßnahmen sowie Maßnahmen zum	20			

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	1-12	1	2	3
Schall- und Brandschutz in und an Bauwerken und Bauteilen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11)				
a) Dämmstoffe nach Material und Verwendungszweck, insbesondere für Boden-, Wand-, Decken und Dachkonstruktionen, unterscheiden, lagern und vorbereiten		LF 6		
b) Voraussetzungen zum Einbauen von Dämmstoffen prüfen, Untergründe vorbereiten		LF 6		
c) Dämmstoffe zuschneiden und einbauen		LF 6		
12. BBP Herstellen von Putzen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 12 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 12)				
a) Putzsysteme und Putzarten unterscheiden		LF 6		
b) Untergrund auf Haft- und Tragfähigkeit sowie Maßhaltigkeit prüfen		LF 6		
c) Untergrund zur Verbesserung der Haft- und Tragfähigkeit nach Vorgaben vorbereiten		LF 6		
d) Putzprofile, insbesondere Eckprofile, ansetzen und Einbauteile einbauen		LF 6		
e) Putzmörtel auswählen, herstellen und auftragen		LF 6		
f) Wand-, Decken- und Bodenanschlüsse herstellen		LF 6		
g) einlagige Putzflächen herstellen		LF 6		
13. BBP Herstellen von Estrichen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13)				
a) Estrichkonstruktionen und Estricharten unterscheiden		LF 6		
b) Untergrund prüfen, säubern und ausgleichen		LF 6		
c) Untergrund zur Verbesserung der Haft-, Saug- und Tragfähigkeit vorbehandeln		LF 6		
d) Trenn- und Dämmschichten einbauen		LF 6		
e) Aussparungen herstellen und einbringen		LF 6		
f) Höhenlehren ausrichten		LF 6		
g) Fugen anlegen		LF 6		
h) Estrichmörtel herstellen		LF 6		
i) Estrichmörtel einbauen und Abbindeprozess sicherstellen		LF 6		
14. BBP Ansetzen und Verlegen von Fliesen und Platten (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 14 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 14)				
a) Untergrund prüfen, säubern und ausgleichen		LF 6		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	1	2	3
	1-12			
b) Untergrund zur Verbesserung der Haft- und Tragfähigkeit vorbehandeln		LF 6		
c) Kleber und Mörtel verarbeiten		LF 6		
d) Fliesen schneiden, ansetzen, verlegen und verfugen, insbesondere im Dünnbettverfahren		LF 6		
e) Ausschnitte und Löcher in Fliesen herstellen		LF 6		
f) Wand-, Decken- und Bodenanschlüsse herstellen		LF 6		
15. BBP Herstellen von Bauteilen im Trockenbau (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15)				
a) Trockenbaukonstruktionen unterscheiden		LF 6		
b) Untergründe prüfen und vorbehandeln		LF 6		
c) Wand-Trockenputz ansetzen		LF 6		
d) Befestigungsmittel einsetzen		LF 6		
e) Unterkonstruktionen für Einfachständerwände herstellen	LF 6			
f) Beplankungen, insbesondere mit Trockenbauplatten, herstellen und Fugen verspachteln	LF 6			
g) Wand-, Boden- und Deckenanschlüsse herstellen	LF 6			
16. BBP Umbauen und Rückbauen von Baukörpern (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16)	2			
a) Baupläne beachten und mit örtlichen Gegebenheiten abgleichen		LF 1-6		
b) tragende und nichttragende Bauteile unterscheiden		LF 3-5		
c) nichttragende Bauteile manuell nach Vorgabe rückbauen			LF 10	
d) Öffnungen in Boden-, Wand-, Decken- und Dachkonstruktionen mit handgeführten Werkzeugen herstellen, Öffnungen sichern			LF 10	
e) Gefährdungspotentiale, insbesondere durch Asbest und Stäube, erkennen und Maßnahmen veranlassen	LF 3-6			
17. BBP Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen und Übergeben der Leistungen an den Kunden (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17)	2			
a) eigene Arbeiten anhand von Vorgaben prüfen		LF 1-6		
b) Zwischenergebnisse dokumentieren		LF 1-6		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat	Schuljahr		
	1-12	1	2	3
c) Zusammenhänge zwischen Qualität, Kundenzufriedenheit und Betriebserfolg berücksichtigen		LF 1-6		

Abschnitt B: 2. Ausbildungsjahr –

- **schwerpunktübergreifende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 4 Absatz 2),**
- **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Zimmererarbeiten im Ausbildungsberufsbild Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterin (§ 4 Absatz 4 Nummer 1) sowie**
- **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Ausbildungsberufsbild Zimmerer und Zimmerin (§ 5 Absatz 2)**

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
		Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
			13-24	1	2	3
1. BBP Übernehmen von Arbeitsaufträgen und kundenorientierte Kommunikation (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1)	2					
d) Arbeitsaufträge hinsichtlich der Kundenanforderungen und betrieblichen Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen und mit betrieblich beteiligten Personen abstimmen			LF 7-12			
e) technische Regelwerke, Bauvorschriften und allgemeine technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen berücksichtigen			LF 7-12			
f) Wünsche und Einwände von Kunden und Kundinnen oder betrieblich beteiligten Personen entgegennehmen und weiterleiten			LF 8, 9, 10			
2. BBP Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2)						
f) Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung ergonomischer, ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte festlegen und vorbereiten			LF 7-12			
g) digitale Endgeräte für die Planung und Durchführung der eigenen Arbeitsschritte nutzen			LF 7-12			
h) Leistungen anderer Gewerke bei der Planung einbeziehen und Vorleistungen berücksichtigen			LF 11			
i) Aufgaben im Team planen, mit weiteren Beteiligten abstimmen und umsetzen, Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten			LF 9, 11			
j) Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen			LF 9			
k) ressourcenschonende Verwendung von Baustoffen planen und ausführen			LF 7-12			
l) Fachbegriffe, auch fremdsprachliche, auftragsbezogen anwenden			LF 7-12			
m) Informationen, insbesondere technische Merkblätter und Gebrauchsanleitungen, auswählen und nutzen			LF 7-12			
3. BBP Einrichten, Sichern, Unterhalten und Räumen von Baustellen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3)	6					
p) den Bedarf von Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie von Unterkünften und sanitären Anlagen feststellen und bei der Bereitstellung mitwirken		LF 1				

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
		Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
			13-24	1	2	3
q)	Leistungen vorangegangener Gewerke als Bedingung für die Ausführung der eigenen Tätigkeiten prüfen und für die Durchführung der eigenen Arbeiten berücksichtigen, Mängel dokumentieren und die Dokumentation weiterleiten			LF 11		
r)	ergonomische Arbeitsmittel und -hilfen verwenden sowie ergonomische Arbeitsweisen anwenden			LF 7-9		
s)	Maßnahmen zum Schutz von Personen auf Baustellen ergreifen			LF 7-12		
t)	Baustellensicherungsmaßnahmen durchführen		LF 1			
u)	Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen feststellen und Ver- und Entsorgungsleitungen vor Beschädigung schützen		LF 1, 2			
v)	Betriebssicherheit von Arbeitshilfen, insbesondere von Gerüsten, prüfen und Mängel dokumentieren und Dokumentation weiterleiten			LF 7, 11		
w)	Lastaufnahme- und Anschlagmittel unterscheiden, auswählen, überprüfen und einsetzen			LF 11		
x)	Lade-, Hebe- und Transportmittel auswählen und einsetzen			LF 11		
y)	Förder-, Hebe- und Transportgeräte auswählen und bedienen			LF 11		
z)	Anschlagpunkte und Anschlagmittel auswählen und auf Sicht prüfen			LF 13		
aa)	Be- und Entladungen auf Grundlage von Ladeplänen unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes durchführen			LF 13		
bb)	Hilfsmittel zur Ladungssicherung auswählen und einsetzen			LF 11		
cc)	Abfallstoffe, insbesondere Wertstoffe, und Reststoffe sortenrein trennen, lagern und den Abtransport vorbereiten, dabei kreislaufwirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigen		LF 1-6			
dd)	Baustoffe auf Wiederverwendbarkeit prüfen		LF 4			
ee)	Verbrauchsgüter auffangen und umweltgerechte Entsorgung veranlassen			LF10		
ff)	Baustoffe, Werkzeuge und Maschinen für den Abtransport vorbereiten		LF 1			
gg)	Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Unterkünfte und sanitäre Anlagen für den Abtransport vorbereiten		LF 1			
hh)	geräumte Arbeitsplätze übergeben			LF 7-12		
4.	BBP Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4, § 4 Absatz 4 Nummer 1 Buchstabe a sowie § 5 Absatz					

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	1	2	3
	13-24			
2 Satz 1 Nummer 4)				
d) mobile und stationäre Holzbearbeitungsmaschinen und -anlagen auswählen, einsetzen, instand halten und warten			LF 7, 9	
e) Funktionsfähigkeit von Maschinen kontrollieren und Ergebnisse dokumentieren			LF 7, 9	
f) Störungen an Maschinen erkennen, Störungsbeseitigung veranlassen			LF 7, 9	
g) technische Hilfsmittel zur Klimatisierung und Staubminimierung auswählen, auf Funktionsfähigkeit prüfen, einrichten und bedienen			LF 12	
h) Maschinen und Anlagen, insbesondere auf Dichtheit, prüfen und Verunreinigung der Umwelt vermeiden			LF 7, 9	
i) Förder- und Transportgeräte bedienen			LF 9, 11	
j) Handwerkzeuge schärfen und einsetzen			LF 7-10, 12	
k) Einsatz und Funktionsweise von programmierbaren Maschinen und Anlagen für die Holzbearbeitung unterscheiden			LF 7	
l) Teile von Holzkonstruktionen nach Vorgaben digital erstellen, Materiallisten, Werkpläne und Maschinendaten generieren			LF 7	
m) Hölzer und Holzwerkstoffe mit programmierbaren Maschinen und Anlagen bearbeiten			LF 7	
n) Hölzer und Holzwerkstoffe für die Weiterverarbeitung vorbereiten			LF 11	
5. BBP Prüfen, Lagern und Auswählen von Baustoffen und Bauhilfsstoffen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5)				
e) Baustoffe und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile nach Art und Eigenschaften unterscheiden, auswählen und dem Arbeitsauftrag zuordnen			LF 7-12	
f) Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards bei der Auswahl von Baustoffen und Bauhilfsstoffen berücksichtigen			LF 7, 9, 12	
g) Bedarf an Baustoffen und Bauhilfsstoffen, Fertigteilen sowie Ein- und Anbauteilen ermitteln, diese anfordern und bereitstellen			LF 7-12	
h) Baustoffe und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile auf Vollständigkeit, Beschädigung und Maßhaltigkeit prüfen, Ergebnisse dokumentieren und bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen			LF 7, 9, 10	
6. BBP Lesen und Anwenden von Plänen und Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen, auch digital (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6)	5			

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
		Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
			13-24	1	2	3
d)	Zeichnungen auf Übereinstimmung mit den Gegebenheiten auf der Baustelle prüfen			LF 11		
e)	Aufmaße und Bestandsskizzen für durchzuführende Arbeiten erstellen			LF 10		
f)	digitale Endgeräte verwenden, branchenübliche Software nutzen			LF 7-12		
g)	bemaßte Einbauskizzen und Pläne anfertigen			LF 7-12		
h)	Einmessskizzen, Aufmaßskizzen und Verlegepläne anfertigen			LF 7-12		
i)	Aufrisse anfertigen, Flächen unter Berücksichtigung gestalterischer Gesichtspunkte einteilen		LF 6			
7.	BBP Durchführen von Messungen mittels sowohl analoger als auch digitaler Messgeräte (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7, § 4 Absatz 4 Nummer 1 Buchstabe b sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7)					
f)	Bauwerke einmessen und abstecken			LF 7-12		
g)	Höhen-, Lage-, Längen-, Richtungs- und Winkelmessungen, auch digital durchführen			LF 7-12		
8.	BBP Prüfen, Bewerten und Vorbereiten von Untergründen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 18 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 18)	2				
a)	Untergründe hinsichtlich der weiteren Bearbeitungsmöglichkeiten unterscheiden und prüfen, Mängel dokumentieren und Dokumentation weiterleiten			LF 11		
b)	Untergründe auf ihre Beanspruchung und zur Befestigung von Konstruktionen, Baugruppen und -teilen prüfen			LF 11		
c)	Untergründe, insbesondere auf Haft- und Tragfähigkeit, Beschädigungen, Verunreinigungen, Ebenheit, Gefälle, Höhenlage und Saugfähigkeit prüfen			LF 11		
d)	auf Gefahrstoffe in Untergründen im Bestand achten, Prüfung veranlassen und Schutzmaßnahmen ergreifen			LF 8		
e)	Schutzmaßnahmen für nicht zu bearbeitende Flächen, Bauteile und Objekte, insbesondere auf Verträglichkeit prüfen und ausführen			LF 12		
f)	Untergründe auf Feuchtigkeit prüfen		LF 6			
g)	Untergründe, insbesondere durch Aufbringen von Putzen, Spachtel- und Ausgleichsmassen sowie durch Einsatz von Trockenbau-Baustoffen und Verbundwerkstoffen für die weitere Bearbeitung vorbereiten		LF 6			
9.	BBP Bearbeiten von Holz und Holzwerkstoffen sowie Herstellen von Holzbauteilen	21				

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
		Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat	Schuljahr		
			13-24	1	2	3
(§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8, § 4 Absatz 4 Nummer 1 Buchstabe c sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8)						
k) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte-, Wärme- und Strahlenschutzes einhalten				LF 8-10		
l) Dachflächen über quadratischen und rechteckigen Grundrissen ausmitteln				LF 7		
m) Konstruktionsarten von Wand-, Decken- und Dachkonstruktionen, insbesondere unter statischen Anforderungen, unterscheiden und auswählen				LF 7-12		
n) Schichtaufbauten unter Berücksichtigung der bauphysikalischen Anforderungen unterscheiden				LF 8-11		
o) Hölzer und Holzwerkstoffe auf Eignung prüfen, auswählen und lagern				LF 8, 9, 11, 12		
p) konstruktiven Holzschutz anwenden				LF 9		
q) Verbindungs- und Befestigungsmittel auswählen und einsetzen				LF 7-12		
r) Hölzer und Holzwerkstoffe anreißen, abbinden und zusammenbauen sowie Knotenpunkte und Details herstellen				LF 7-12		
s) Wand-, Decken- und Dachkonstruktionen, insbesondere aus Holz und Holzwerkstoffen, herstellen				LF 7, 9-11		
t) Austragungen und Schiftungen für Dachkonstruktionen mit gleicher Neigung herstellen				LF 7		
u) vorgefertigte Bauteile und Bauelemente für Wand-, Decken- und Dachkonstruktionen konstruieren, herstellen, verladen, transportieren und montieren				LF 12		
v) Innen- und Außenbauteilschichten, insbesondere aussteifende Scheiben, einschließlich der Unterkonstruktionen herstellen				LF 11		
w) Bodenaufbauten im Innen- und Außenbereich, insbesondere aus Holz und Holzwerkstoffen, herstellen				LF 11		
x) Dachgesimse an Traufen und Ortgängen, insbesondere aus Holz und Holzwerkstoffen, herstellen				LF 7		
y) Fassaden, insbesondere aus Holz und Holzwerkstoffen sowie Plattenwerkstoffen einschließlich Detailausführungen, herstellen				LF 9		
z) Holzoberflächen mit handgeführten Maschinen bearbeiten und behandeln				LF 12		
aa) Holzoberflächen imprägnieren, lasieren und versiegeln				LF 12		
bb) Türen, Tore und Verschlüsse herstellen und einbauen				LF 10		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
		Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
			13-24	1	2	3
cc) vorgefertigte Einbauteile und Bauelemente unter Berücksichtigung der Anschluss- und Detailausführung einbauen				LF 12		
dd) Konstruktionen im Treppenbau unterscheiden				LF 12		
ee) einläufige gerade Treppen konstruieren				LF 12		
ff) einläufige gerade Treppen herstellen und einbauen				LF 12		
gg) regensichernde Zusatzmaßnahmen, insbesondere durch Herstellung von Unterdächern, Unterdeckungen und Unterspannungen, durchführen				LF 8		
hh) Dachziegel, Dachsteine und Faserzementwellplatten, Schindeln und Faserzementdachplatten unterscheiden und bearbeiten				LF 8		
ii) Teilbereiche von Dach- und Wandflächen in waagerechter Ausführung mit Dachziegeln, Dachsteinen, Faserzementwellplatten, Schindeln und Faserzementdachplatten einteilen und decken sowie An- und Abschlüsse herstellen				LF 8		
jj) Befestigungsmittel unter Berücksichtigung der Deckarten auswählen				LF 8		
10. BBP Herstellen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9)						
f) Schalungen für Fertigteile und Ortbetonbauteile, insbesondere gerade Treppen, herstellen			LF 4			
11. BBP Durchführen von Energieeffizienzmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schall- und Brandschutz in und an Bauwerken und Bauteilen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11)	4					
d) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte-, Wärme- und Strahlenschutzes einhalten				LF 8-11		
e) Verfahren zur Herstellung von Anschlüssen unterscheiden sowie Anschlüsse herstellen				LF 9, 10, 12		
f) Dämmstoffe, insbesondere aus nachwachsenden Rohstoffen, auswählen				LF 8-11		
g) Dämmstoffe nach Herstellervorgaben an- und einbringen				LF 8-11		
12. BBP Herstellen von Putzen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 12 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 12)	2					
h) Putze, insbesondere natürliche Putze, unterscheiden, auswählen, herstellen und auftragen			LF 6			

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	1	2	3
	13-24			
i) natürliche Putze, insbesondere Kalk- und Lehmputze, unterscheiden, auswählen und herstellen		LF 6		
j) Putzarmierungen einlegen, Putzträger anbringen		LF 6		
13. BBP Herstellen von Estrichen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13)				
j) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte- und Wärmeschutzes einhalten		LF 6		
k) Untergrund auf Feuchtigkeit, Tragfähigkeit sowie Maßhaltigkeit, insbesondere Ebenheit und Höhenlage, prüfen und vorbereiten, Untergründe säubern		LF 6		
l) Fertigteilestriche, insbesondere hinsichtlich der Dämmeigenschaften, auswählen		LF 6		
m) Fertigteilestriche verlegen		LF 6		
n) Rand- und Bewegungsfugen herstellen		LF 6		
14. BBP Herstellen von Bauteilen im Trockenbau (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15)	4			
h) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte-, Wärme und Strahlenschutzes anwenden			LF 11	
i) Montagepläne erstellen und anwenden			LF 11	
j) Unterkonstruktionen für Ständerwände herstellen			LF 11	
k) Trockenbauplatten auswählen und einbauen			LF 11	
l) Ecken, Wand-, Boden- und Deckenanschlüsse herstellen			LF 11	
m) Öffnungen und Aussparungen herstellen und schließen			LF 11	
n) vorgefertigte Bauteile sowie Einbauteile montieren			LF 11	
o) Trockenbauoberflächen entsprechend der einschlägigen Qualitätsanforderungen herstellen			LF 11	
p) Konstruktionen, insbesondere geregelte und nicht geregelte Bauarten, im Trockenbau unterscheiden,			LF 11	
q) Unterkonstruktionen zur Befestigung von System- und Fertigelementen erstellen			LF 11	
r) Montagewände herstellen			LF 11	
s) Unterdecken und Deckenbekleidungen herstellen			LF 10	
t) Vorsatzschalen herstellen		LF 11		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	1	2	3
	13-24			
u) Fugen, insbesondere Dehnfugen, Schattenfugen und Bauteilanschlussfugen, ausbilden			LF 11	
15. BBP Umbauen und Rückbauen von Baukörpern (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16)	4			
f) Regeln des Denkmalschutzes beachten			LF 8	
g) Schäden feststellen			LF 8	
h) Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ergreifen und angrenzende Bauteile schützen			LF 8	
i) Holzkonstruktionen und Holzhybridkonstruktionen, Bauteile, Ein- und Anbauteile sowie Baustoffe und Bauhilfsstoffe unter Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes rückbauen			LF 8, 11	
j) Sicherungsmaßnahmen bei Rückbauarbeiten durchführen			LF 8	
k) statische Gesichtspunkte bei Rückbaumaßnahmen beachten			LF 8	
l) Bauteile, insbesondere Holzbauteile, auf Wiederverwendbarkeit prüfen			LF 8	
m) Öffnungen in Dächern, Decken, Wänden und Böden herstellen sowie Öffnungen sichern			LF 8, 10, 11	
n) Dämmstoffe unter Beachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, insbesondere des Staubschutzes, rückbauen, Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen			LF 8	
o) Gefahrstoffe erkennen und melden, Schutzmaßnahmen ergreifen sowie Sicherung und Entsorgung veranlassen			LF 8	
16. BBP Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen und Übergeben der Leistungen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17)	2			
d) Arbeitsergebnisse dokumentieren und von anderen erbrachte Leistungen berücksichtigen			LF 7, 10-12	
e) Tätigkeitsnachweise erstellen, Zeitaufwand und Materialverbrauch erfassen			LF 7, 10, 11	
f) Kunden und Kundinnen sowie betriebliche Beteiligte über fertiggestellte Arbeiten informieren			LF 7-12	
g) zur Verbesserung der Arbeit im eigenen Arbeitsbereich beitragen			LF 7-12	

Abschnitt C: 3. Ausbildungsjahr**- Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Ausbildungsberuf Zimmerer und Zimmererin (§ 5 Absatz 2)**

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	1	2	3
	25-36			
1. BBP Übernehmen von Arbeitsaufträgen und kundenorientierte Kommunikation (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1)	6			
g) Kunden und Kundinnen über das betriebliche Leistungsspektrum informieren				LF 13-18
h) Fachbegriffe für Baustile, Bauteile, Baustoffe und Verfahren anwenden				LF 13-18
i) Kunden und Kundinnen über Serviceleistungen, Instandhaltungsmaßnahmen und -intervalle informieren				LF 17
j) Wünsche von Kunden und Kundinnen in die Auftragsausführung einbeziehen und dokumentieren				LF 17
2. BBP Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2)				
n) Informationen zu Vorleistungen, Baukonstruktionen und Untergründen, insbesondere über Gefahrstoffbelastungen, sowie zu Materialvorgaben, Zeitrichtwerten und Leistungsbeschreibungen erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen				LF 17, 18
o) gewerkeübergreifende Abstimmungen für den eigenen Arbeitsbereich treffen			LF 10	
p) Baustoffe und Bauhilfsstoffe auf ihre ökologischen Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Kohlendioxid-Bilanz, unter Einbeziehung kreislaufwirtschaftlicher Gesichtspunkte, beurteilen und auswählen				LF 13-18
q) branchenübliche Software anwenden				LF 13-18
r) kontinuierlich Baudokumentation erstellen				LF 13, 14, 17, 18
s) Prüf- und Messergebnisse, insbesondere objektbezogene Witterungsmessungen, dokumentieren und bewerten				LF 17, 18
t) Aufmaß nach Normen und Richtlinien für die Planung und Arbeitsvorbereitung erstellen				LF 13, 14
u) Wärmeschutzberechnungen durchführen				LF 17
v) bauklimatische Bedingungen insbesondere Temperatur und Luftfeuchtigkeit, einhalten, um die Zielwerte der Materialfeuchte zu erreichen				LF 17
3. BBP Einrichten, Sichern, Unterhalten und Räumen von Baustellen (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3)				
ii) Maßnahmen zur Nutzung von Verkehrswegen veranlassen			LF 1	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	1	2	3
	25-36			
jj) Verkehrsleiteinrichtungen nach vorgegebenem Verkehrszeichenplan aufstellen und unterhalten		LF 1		
kk) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz prüfen und beurteilen, Maßnahmen zur Vermeidung treffen, berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere zur Absturzsicherung, anwenden				LF 13-18
ll) Teilbereiche von Baustellen räumen und übergeben				LF 13-18
4. BBP Berücksichtigen von Zunft und Brauchtümern (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 19)				
a) traditionellen Holzbearbeitungstechniken unterscheiden	2			LF 18
b) Besonderheiten der Zunft und der Brauchtümer im Zimmerergewerk für die eigene Arbeit berücksichtigen				LF 18
5. BBP Herstellen von Holzkonstruktionen (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 20)				
a) Verfahren zur Erstellung von Holzkonstruktionen und Holzhybridkonstruktionen unterscheiden und auswählen				LF 15
b) Holzkonstruktionen mit Vergatterungen unterscheiden				LF 13, 18
c) Abbundpläne erstellen				LF 13
d) Dachflächen über zusammengesetzten Grundrissen ausmitteln				LF 13
e) Dachkonstruktionen, die Austragen und Schiften erfordern, mit ungleicher Neigung einschließlich Anbauten abbinden und montieren	20			LF 13
f) Dachgauben, insbesondere mit Kehlbohlen, abbinden und montieren				LF 14
g) vorgefertigte Elemente von Holzkonstruktionen für Wände, Decken und Dächer transportieren, einbauen und verankern				LF 14
h) Holzbauweisen mit Binderkonstruktionen, insbesondere für Hallen- und Ingenieurholzbauten, unterscheiden und Anschluss- und Detailausführung ausführen				LF 16
i) Holzhybridkonstruktionen, insbesondere Holz-Beton-Verbundkonstruktionen, unterscheiden und bei der Erstellung mitwirken				LF 14
6. BBP Durchführen von Energieeffizienzmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schall- und Brandschutz in und an Bauwerken und Bauteilen (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11)				
h) Dämmsysteme für Dächer, Fassaden und Decken unterscheiden, auswählen und auf ihre	6			LF 17

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	25-36	1	2	3
Wirkung, insbesondere unter Berücksichtigung des Brand-, Schall-, Feuchte-, Wärme- und Strahlenschutzes sowie des Raumklimas, beurteilen				
i) Dämmstoffe, insbesondere aus nachwachsenden Rohstoffen, unterscheiden und auswählen				LF 17
j) vorhandene Dämmsysteme beurteilen				LF 17
k) Dämmsysteme, insbesondere im Einblasverfahren, einbauen			LF 9	
l) Dampfdiffusion und Konvektion für den Feuchte- und Wärmeschutz beurteilen sowie Schichten für die Luftdichtheit und Winddichtheit einbauen				LF 17
m) Hinterlüftungen an Dächern und Fassaden für den Feuchte- und Wärmeschutz herstellen			LF 9	
n) Befestigungsmittel unter Berücksichtigung des Untergrundes auswählen und anwenden			LF 9	
o) Vorsatzschalen und Installationsebenen erstellen			LF 9	
p) Brandschutzkonstruktionen für Dächer, Wände und Decken erstellen				LF 15, 17
q) Anschlüsse konstruktiv und luftdicht herstellen				LF 17
7. BBP Herstellen von Unterkonstruktionen und Bekleidungen (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 21)	4			
a) Außenwandbekleidungen und deren Unterkonstruktionen herstellen und Befestigungsmittel auswählen			LF 9	
b) Detailanschlüsse, insbesondere Fugen und Ecken, hinsichtlich der Be- und Hinterlüftung sowie Schlagregen- und Winddichtheit, herstellen				LF 14, 15
8. BBP Herstellen, Einbauen und Befestigen von Bauteilen (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 22)	6			
a) vorgefertigte Bauteile und Bauelemente, insbesondere Türen, Treppen, Fenster und Dachflächenfenster, einbauen sowie Anschlüsse herstellen				LF 14
b) Befestigungs- und Montagehilfsmittel für Verankerungen, insbesondere Dübel, Diagonalverbände, Spannschlösser, Abstandhalter und Stahlblechverbindungsmittel, auswählen und einbauen				LF 14
c) Konstruktionsarten von gewendelten Treppen unterscheiden und anwenden			LF 12	
d) vorbereitende Maßnahmen für das Montieren von Ein- und Anbauteile für Energiesammlanlagen durchführen				LF 14
e) Energiesammler im Zusammenhang mit Dach- und Wandkonstruktionen montieren				LF 14

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	25-36	1	2	3
9. BBP Sanieren und Instandhalten von Holzkonstruktionen (§ 7 Absatz 2 Nummer 20)	4			
a) Verfahren zur Sanierung von Holzkonstruktionen unterscheiden und auswählen				LF 17
b) Methoden zur Schadensanalyse unterscheiden, Schäden analysieren und Ist-Zustand dokumentieren				LF 18
c) erhaltenswerte Bausubstanz erkennen und Maßnahmen zum Schutz veranlassen				LF 18
d) wertvolle historische Bausubstanz erkennen und Maßnahmen zum Schutz veranlassen				LF 18
e) Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchführen, Formen und Schablonen herstellen, Holzbauteile ersetzen und ergänzen, Holzschutzmaßnahmen durchführen				LF 18
10. BBP Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen und Übergeben der Leistungen (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17)	4			
h) Qualitätssicherungssysteme anwenden				LF 13-18
i) Qualitätsabweichungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung von Qualitätsabweichungen ergreifen				LF 13-18
j) Instandhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen dokumentieren und kontrollieren, Reinigungsmaßnahmen dokumentieren und kontrollieren				LF 17
k) Reklamationen entgegennehmen, bearbeiten und weiterleiten				LF 14
l) Auswirkungen der Kundenzufriedenheit auf das Betriebsergebnis im Rahmen der eigenen Arbeiten berücksichtigen				LF 13, 14, 17
m) Aufmaße über durchgeführte Arbeiten nach Normen und Richtlinien erstellen				LF 13,14
n) kundenrelevante Informationen zu Maßnahmen zur Funktions- und Werterhaltung weitergeben				LF 17
o) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen im eigenen Arbeitsbereich beitragen				LF 13-18

Abschnitt D: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 4 Absatz 3 und § 5 Absatz 3).

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan		
				Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat			1	2	3
	1- 12	13- 24	25- 36			
1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarif recht (§ 4 Absatz 3 Nummer 1 sowie § 7 Absatz 3 Nummer 1)				Wirtschaft- und Sozialkunde		
a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern						
b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben						
c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen						
d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern						
e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern						
f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebs und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern						
g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern						
h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern						
i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern						
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 2 sowie § 7 Absatz 3 Nummer 2)				alle Lernfelder		
a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften kennen und diese Vorschriften anwenden						
b) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurteilen						
c) sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern						
d) technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen						
e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden						

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat			Schuljahr		
	1- 12	13- 24	25- 36	1	2	3
f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten						
g) betriebsbezogene Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen						
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3 sowie § 7 Absatz 3 Nummer 3)						
a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen						
b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen						
c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten						
d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen						
e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln						
f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren						
4. digitalisierte Arbeitswelt § 4 Absatz 3 Nummer 4 sowie § 7 Absatz 3 Nummer 4)						
a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten						
b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten						
c) ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren						
d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen						
e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen						
f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse						

alle Lernfelder

alle Lernfelder

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat			Schuljahr		
	1- 12	13- 24	25- 36	1	2	3
des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten						
g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und gestalten						
h) Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren						

BIBB: Schreiber, Gutschow, Schäfer

KMK: [Achenbach, Kuhn, Petry, Michaely]

Liste der Entsprechungen zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan

der Berufsausbildung

zum Ausbaufacharbeiter und zur Ausbaufacharbeiterin im Schwerpunkt
Stuckateurarbeiten sowie zum Stuckateur und zur Stuckateurin

Stand 06.06.2024

Abschnitt A: 1. Ausbildungsjahr -

- **schwerpunktübergreifende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 4 Absatz 2),**
- **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Stuckateurarbeiten im Ausbildungsberufsbild Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterin (§ 4 Absatz 4 Nummer 2) sowie**
- **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Ausbildungsberufsbild Stuckateur und Stuckateurin (§ 6 Absatz 2)**

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat	Schuljahr		
	1-12	1	2	3
1. BBP Übernehmen von Arbeitsaufträgen und kundenorientierte Kommunikation (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1)	2			
a) Informationen zu Aufträgen aufnehmen, wiedergeben und auswerten		LF 1-6		
b) Gespräche situations- und adressatengerecht führen		LF 1-6		
c) durch eigenes Verhalten zur Kundenzufriedenheit und zum Betriebserfolg beitragen		LF 1-6		
2. BBP Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2)				
a) Arbeitsschritte, Sicherungsmaßnahmen und Einsatz von Arbeitsmitteln planen		LF 1-6		
b) Betriebsanweisungen und technische Unterlagen, insbesondere Materiallisten, Betriebsanleitungen, Herstellerangaben, Normen, Sicherheitsregeln und Arbeitsanweisungen, anwenden		LF 1-6		
c) Witterungs- und Klimabedingungen bei der Planung von Arbeiten berücksichtigen		LF 1-6		
d) Arbeitsaufgaben im Team bearbeiten		LF 1-6		
e) Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen lösen sowie analoge und digitale Informationen zu Bauteilen und zum Bauprozess berücksichtigen		LF 1-6		
3. BBP Einrichten, Sichern, Unterhalten und Räumen von Baustellen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3)	4			
a) Arbeitsplatz einrichten und unterhalten		LF 1-6		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	1	2	3
	1-12			
b) ergonomische Gesichtspunkte bei der Einrichtung der Baustelle berücksichtigen		LF 1-6		
c) Verkehrs-, Transportwege und Lagerflächen auf ihre Eignung zur Nutzung beurteilen		LF 1		
d) Belüftung von Arbeitsräumen sicherstellen und Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen ergreifen		LF 2-6		
e) Materialien, Geräte und Maschinen vor Witterungseinflüssen und Beschädigungen schützen sowie vor Diebstahl und unbefugtem Zugang sichern und für den Transport vorbereiten		LF 1		
f) vorangegangene Leistungen, auch anderer Gewerke, auf Sicht prüfen, Ergebnisse der Prüfung weiterleiten		LF 2-6		
g) Gefahrenbereiche auf Baustellen erkennen		LF 1		
h) persönliche Schutzausrüstung entsprechend der Gefährdungsbeurteilung auswählen und verwenden sowie Sicherheits- und Gesundheitspläne beachten		LF 1-6		
i) Arbeits- und Schutzgerüste nach Vorgaben aufbauen, unterhalten und abbauen		LF 1, 3		
j) die Betriebssicherheit von Arbeits- und Schutzgerüsten vor der Verwendung auf Sicht prüfen		LF 1, 3		
k) Lichtquellen für den eigenen Arbeitsplatz einsetzen		LF 1		
l) Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit elektrischem Strom ergreifen		LF 1-6		
m) Gefährdung durch Freileitungen beachten		LF 1		
n) Sofortmaßnahmen zur Versorgung von verletzten Personen bei Arbeitsunfällen ergreifen, Unfallstelle sichern		LF 1		
o) Gefahrstoffe in Baustoffen und Bauhilfsstoffen unterscheiden, Schutzmaßnahmen ergreifen, Gefahrstoffe umweltgerecht lagern und Entsorgung veranlassen		LF 3-6		
4. BBP Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4)				
a) Werkzeuge und Maschinen auswählen, auf Funktionsfähigkeit prüfen, pflegen und warten		LF 2-6		
b) Werkzeuge und Maschinen unter Verwendung der Schutzeinrichtungen, insbesondere unter Beachtung des Arbeitsschutzes, bedienen		LF 2-6		
5. BBP Prüfen, Lagern und Auswählen von Bau- und Bauhilfsstoffen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5)				

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	1-12	1	2	3
a) den Einsatz von Baustoffen und Bauhilfsstoffen auf deren ökologische Auswirkungen reflektieren		LF 2-6		
b) Baustoffe- und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile auf Verwendbarkeit und auf Fehler sichtbar prüfen		LF 2-6		
c) Baustoffe und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile anfordern, auf der Baustelle transportieren, bereitstellen und lagern		LF 1-6		
d) Arbeitsanweisungen beim Umgang mit Baustoffen und Bauhilfsstoffen, Fertigteilen sowie Ein- und Anbauteilen, insbesondere bei Gefahrstoffen, anwenden		LF 1-6		
6. BBP Lesen und Anwenden von analogen und digitalen Plänen und Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6)	4			
a) Pläne und Zeichnungen lesen und anwenden		LF 1-6		
b) Skizzen anfertigen und anwenden		LF 1-6		
c) Mengen anhand von Plänen und Zeichnungen ermitteln		LF 1-6		
7. BBP Durchführen von Messungen mit analogen und digitalen Messgeräten (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7 sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7)				
a) Messgeräte auswählen und Funktionsfähigkeit sicherstellen		LF 1-6		
b) Längen, Höhen und Winkel anlegen, messen, sichern, prüfen und übertragen	LF 1-6			
c) Geraden ausfluchten	LF 1-6			
d) Messpunkte anlegen und sichern	LF 1-6			
e) Bauteile und Flächen einmessen	LF 1-6			
8. BBP Bearbeiten von Holz und Holzwerkstoffen und Herstellen von Holzbauteilen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8)	8			
a) Holz und Holzwerkstoffe nach Material und Verwendungszweck unterscheiden und auswählen		LF 5		
b) Untergründe für die Abdichtung auf Ebenheit, Trockenheit und Festigkeit prüfen, säubern und Mängel dokumentieren und anzeigen		LF 5		
c) Holz mit werkstoffspezifischen Werkzeugen bearbeiten		LF 4, 5		
d) Verbindungen insbesondere durch Nageln und Schrauben herstellen		LF 4, 5		
e) Holzbauteile, insbesondere unter Berücksichtigung des konstruktiven Holzschutzes, montieren	LF 5			

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	1	2	3
	1-12			
f) Holz, Holzwerkstoffe und Holzbauteile witterungsgeschützt lagern		LF 1, 5		
g) Hölzer und Holzwerkstoffe prüfen		LF 5		
h) Verbindungsmittel auswählen und einsetzen, insbesondere Holzverbindungen mit Blatt, Versatz und Zapfen herstellen		LF 5		
9. BBP Herstellen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9)				
a) Schalungen für rechteckige Bauteile herstellen, mit Trennmitteln behandeln und betonierfähig aufbauen		LF 4		
b) Bewehrungsstahl zuschneiden, biegen, binden und einbauen		LF 4		
c) Beton nach Anforderung herstellen und die Verarbeitbarkeit auf Sicht prüfen		LF 4		
d) Beton von Hand einbringen, verdichten, abziehen und nachbehandeln		LF 4		
e) Schalungen rückbauen, reinigen und lagern		LF 4		
10. BBP Herstellen von Baukörpern aus Steinen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10 sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10)				
a) Mörtel nach Anforderungen herstellen und auf Verarbeitbarkeit prüfen	LF 3			
b) Steine nach Materialien, Eigenschaften und Verwendungszweck unterscheiden und auswählen	LF 3			
c) Untergründe auf Ebenheit, Trockenheit und Festigkeit prüfen, säubern und Mängel dokumentieren und anzeigen	LF 3			
d) Mauerwerk aus künstlichen Steinen in unterschiedlichen Formaten herstellen, dabei Verbandsarten unterscheiden	LF 3			
e) Baukörper aus Steinen vor Witterung schützen	LF 3			
f) Baukörper aus Steinen vor Feuchtigkeit schützen, horizontale und vertikale Abdichtungen erstellen	LF 3			
11. BBP Durchführen von Energieeffizienzmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schall- und Brandschutz in und an Bauwerken und Bauteilen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11, § 4 Absatz 4 Nummer 2 Buchstabe a sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11)	30			
a) Dämmstoffe nach Materialien und Verwendungszweck, insbesondere für Boden-, Wand-, Decken- und Dachkonstruktionen, unterscheiden, lagern und vorbereiten		LF 6		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	1-12	1	2	3
b) Voraussetzungen zum Einbauen von Dämmstoffen prüfen, Untergründe vorbereiten		LF 6		
c) Dämmstoffe zuschneiden und einbauen		LF 6		
12. BBP Herstellen von Putzen und Stuck (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 12, § 4 Absatz 4 Nummer 2 Buchstabe b sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 12)				
a) Putzsysteme und Putzarten unterscheiden		LF 6		
b) Untergrund auf Haft- und Tragfähigkeit sowie Maßhaltigkeit prüfen		LF 6		
c) Untergrund zur Verbesserung der Haft- und Tragfähigkeit nach Vorgaben vorbereiten		LF 6		
d) Putzprofile, insbesondere Eckprofile, ansetzen und Einbauteile einbauen		LF 6		
e) Putzmörtel auswählen, herstellen und auftragen		LF 6		
f) Wand-, Decken- und Bodenanschlüsse herstellen		LF 6		
g) einlagige Putzflächen herstellen		LF 6		
13. BBP Herstellen von Estrichen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13 sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13)				
a) Estrichkonstruktionen und Estricharten unterscheiden		LF 6		
b) Untergründe prüfen, säubern und ausgleichen		LF 6		
c) Untergrund zur Verbesserung der Haft-, Saug- und Tragfähigkeit vorbehandeln		LF 6		
d) Trenn- und Dämmschichten einbauen		LF 6		
e) Aussparungen herstellen und einbringen		LF 6		
f) Höhenlehren ausrichten		LF 6		
g) Fugen anlegen		LF 6		
h) Estrichmörtel herstellen		LF 6		
i) Estrichmörtel einbringen, verdichten, abziehen, glätten und Abbindeprozess sicherstellen		LF 6		
14. BBP Ansetzen und Verlegen von Fliesen und Platten (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 14 sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 14)				
a) Untergrund prüfen, säubern und ausgleichen		LF 6		
b) Untergrund zur Verbesserung der Haft- und Tragfähigkeit vorbehandeln		LF 6		
c) Kleber und Mörtel verarbeiten		LF 6		
d) Fliesen schneiden, ansetzen, verlegen und verfugen, insbesondere im Dünnbettverfahren		LF 6		
e) Ausschnitte und Löcher in Fliesen herstellen		LF 6		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	1-12	1	2	3
f) Wand-, Decken- und Bodenanschlüsse herstellen	15. BBP Herstellen von Bauteilen im Trockenbau (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15, § 4 Absatz 4 Nummer 2 Buchstabe c sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15)	LF 6		
a) Trockenbaukonstruktionen unterscheiden		LF 6		
b) Untergründe prüfen und vorbehandeln		LF 6		
c) Wand-Trockenputz ansetzen		LF 6		
d) Befestigungsmittel einsetzen		LF 6		
e) Unterkonstruktionen für Einfachständerwände herstellen		LF 6		
f) Beplankungen, insbesondere mit Trockenbauplatten, herstellen und Fugen verspachteln		LF 6		
16. BBP Umbauen und Rückbauen von Baukörpern (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16 sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16)	2			
a) Baupläne beachten und mit örtlichen Gegebenheiten abgleichen		LF 1-6		
b) tragende und nichttragende Bauteile unterscheiden		LF 3-5		
c) nichttragende Bauteile manuell nach Vorgabe rückbauen		LF 4		
d) Öffnungen in Decken und Wänden mit handgeführten Werkzeugen herstellen sowie Öffnungen sichern		LF 3		
e) Gefährdungspotentiale, insbesondere durch Asbest und Stäube, erkennen und Maßnahmen veranlassen	LF 3-6			
17. BBP Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen und Übergeben der Leistungen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17 sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17)	2			
a) eigene Arbeiten anhand von Vorgaben prüfen		LF 1-6		
b) Zwischenergebnisse dokumentieren		LF 1-6		
c) Zusammenhänge zwischen Qualität, Kundenzufriedenheit und Betriebserfolg berücksichtigen		LF 1-6		

Abschnitt B: 2. Ausbildungsjahr –

- **schwerpunktübergreifende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 4 Absatz 2),**
- **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Stuckateurarbeiten im Ausbildungsberufsbild Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterin (§ 4 Absatz 4 Nummer 2) sowie**
- **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Ausbildungsberufsbild Stuckateur und Stuckateurin (§ 6 Absatz 2)**

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan			
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr			
	13-24	1	2	3	
1. BBP Übernehmen von Arbeitsaufträgen und kundenorientierte Kommunikation (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1)	2				
d) Arbeitsaufträge hinsichtlich der Kundenanforderungen und betrieblichen Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen und mit betrieblich beteiligten Personen abstimmen			LF 7-11		
e) technische Regelwerke, Bauvorschriften und allgemeine technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen berücksichtigen			LF 7-11		
f) Wünsche und Einwände von Kunden und Kundinnen oder betrieblich beteiligten Personen entgegennehmen und weiterleiten			LF 7-11		
2. BBP Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2)					
f) Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung ergonomischer, ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte festlegen und vorbereiten			LF 7-11		
g) digitale Endgeräte für die Planung und Durchführung der eigenen Arbeitsschritte nutzen			LF 7-11		
h) Leistungen anderer Gewerke bei der Planung einbeziehen und Vorleistungen berücksichtigen			LF 11		
i) Aufgaben im Team planen, mit weiteren Beteiligten abstimmen und umsetzen, Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten			LF 7, 9		
j) Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen			LF 8, 9, 11		
k) ressourcenschonende Verwendung von Baustoffen planen und ausführen			LF 7-11		
l) Fachbegriffe, auch fremdsprachliche, auftragsbezogen anwenden			LF 7, 9		
m) Informationen, insbesondere technische Merkblätter und Gebrauchsanleitungen, auswählen und nutzen			LF 7-11		
3. BBP Einrichten, Sichern, Unterhalten und Räumen von Baustellen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3)	4				
p) den Bedarf von Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie von Unterkünften und sanitären Anlagen feststellen und bei der Bereitstellung mitwirken		LF 1			

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	13-24	1	2	3
q) Leistungen vorangegangener Gewerke als Bedingung für die Ausführung der eigenen Tätigkeiten prüfen und für die Durchführung der eigenen Arbeiten berücksichtigen, Mängel dokumentieren und die Dokumentation weiterleiten			LF 11	
r) ergonomische Arbeitsmittel und -hilfen verwenden sowie ergonomische Arbeitsweisen anwenden			LF 8	
s) Maßnahmen zum Schutz von Personen auf Baustellen ergreifen			LF 7-11	
t) Baustellensicherungsmaßnahmen durchführen			LF 7-11	
u) Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen feststellen und Ver- und Entsorgungsleitungen vor Beschädigung schützen			LF 7-11	
v) Betriebssicherheit von Arbeitshilfen, insbesondere von Gerüsten, prüfen und Mängel dokumentieren und Dokumentation weiterleiten			LF 8	
w) Lastaufnahme- und Anschlagmittel unterscheiden, auswählen, überprüfen und einsetzen			LF 8	
x) Abfallstoffe, insbesondere Wertstoffe, und Reststoffe sortenrein trennen, lagern und den Abtransport vorbereiten, dabei kreislaufwirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigen			LF 9	
y) Baustoffe auf Wiederverwendbarkeit prüfen			LF 9	
z) Verbrauchsgüter auffangen und umweltgerechte Entsorgung veranlassen			LF 8, 9	
aa) Baustoffe, Werkzeuge und Maschinen für den Abtransport vorbereiten			LF 8	
bb) Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Unterkünfte und sanitäre Anlagen für den Abtransport vorbereiten				
cc) geräumte Arbeitsplätze übergeben			LF 7-11	
4. BBP Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4)				
c) Maschinen auswählen, einrichten, bedienen, pflegen und warten			LF 7-11	
d) Funktionsfähigkeit von Maschinen kontrollieren und Ergebnisse dokumentieren			LF 8	
e) Störungen an Maschinen erkennen, Störungsbeseitigung veranlassen			LF 8	
f) technische Hilfsmittel zur Klimatisierung und Staubminimierung auf Funktionsfähigkeit prüfen, einrichten und bedienen			LF 7	
g) Maschinen auf Dichtigkeit prüfen, um Verunreinigung der Umwelt zu vermeiden			LF 7, 8	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan			
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr			
	13-24	1	2	3	
h) Förder- und Transportgeräte bedienen	5. BBP Prüfen, Lagern und Auswählen von Baustoffen und Bauhilfsstoffen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5)		LF 7-11		
e) Baustoffe und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile nach Art und Eigenschaften unterscheiden, auswählen und dem Arbeitsauftrag zuordnen			LF 7-11		
f) Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards bei der Auswahl von Baustoffen und Bauhilfsstoffen berücksichtigen			LF 7-11		
g) Bedarf an Baustoffen und Bauhilfsstoffen, Fertigteilen sowie Ein- und Anbauteilen ermitteln, diese anfordern und bereitstellen			LF 7-11		
h) Baustoffe und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile auf Vollständigkeit, Beschädigung und Maßhaltigkeit prüfen, Ergebnisse dokumentieren und bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen			LF 7-11		
6. BBP Lesen und Anwenden von Plänen und Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen, auch digital (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6)		4			
d) Zeichnungen auf Übereinstimmung mit den Gegebenheiten auf der Baustelle prüfen			LF 7-11		
e) Aufmaße und Bestandsskizzen für durchzuführende Arbeiten erstellen			LF 7-11		
f) maßstabgerechte Zeichnungen erstellen			LF 7-11		
g) digitale Endgeräte verwenden, branchenübliche Software nutzen			LF 7-11		
h) bemaßte Einbauskizzen und Pläne anfertigen			LF 7-11		
i) Einmessskizzen, Aufmaßskizzen und Verlegepläne anfertigen			LF 7-11		
j) Aufrisse anfertigen, Flächen unter Berücksichtigung gestalterischer Gesichtspunkte einteilen			LF 8, 10		
7. BBP Durchführen mit analogen und digitalen Messgeräten (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7 sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7)					
f) Bauwerke einmessen und abstecken				LF 7-11	
g) Höhen-, Lage-, Längen-, Richtungs- und Winkelmessungen, auch digital, durchführen			LF 7-11		
8. BBP Prüfen, Bewerten und Vorbereiten von Untergründen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 18 sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 18)	2				
a) Untergründe hinsichtlich der weiteren Bear-			LF 8-11		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	13-24	1	2	3
beitungsmöglichkeiten unterscheiden und prüfen, Mängel dokumentieren und Dokumentation weiterleiten				
b) Untergründe auf ihre Beanspruchung und zur Befestigung von Konstruktionen, Baugruppen und -teilen prüfen			LF 7-11	
c) Untergründe, insbesondere auf Haft- und Tragfähigkeit, Beschädigungen, Verunreinigungen, Ebenheit, Gefälle, Höhenlage und Saugfähigkeit, prüfen			LF 7-11	
d) auf Gefahrstoffe in Untergründen im Bestand achten, Prüfung veranlassen und Schutzmaßnahmen ergreifen			LF 7-11	
e) Schutzmaßnahmen für nicht zu bearbeitende Flächen, Bauteile und Objekte, insbesondere auf Verträglichkeit, prüfen und ausführen			LF 7-11	
f) Untergründe auf Feuchtigkeit prüfen			LF 7-11	
g) Untergründe, insbesondere durch Aufbringen von Putzen, Spachtel- und Ausgleichsmassen sowie durch Einsatz von Trockenbau-Baustoffen und Verbundwerkstoffen, für die weitere Bearbeitung vorbereiten			LF 7-11	
9. BBP Bearbeiten von Holz und Holzwerkstoffen und Herstellen von Holzbauteilen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8)				
i) Holzunterkonstruktionen herstellen		LF 5		
j) Holzoberflächen imprägnieren, lasieren und versiegeln		LF 5		
10. BBP Herstellen von Baukörpern aus Steinen und Fertigteilen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10 sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10)				
g) Vorschriften des Brand-, Schall- und Feuchteschutz anwenden	8		LF 7	
h) nicht tragende Wände aus Wandbauplatten setzen			LF 7	
i) Ecken, Wand-, Boden- und Deckenan-schlüsse herstellen			LF 7	
j) Öffnungen, Schlitz- und Aussparungen herstellen und schließen			LF 7	
k) Fertigteile einbauen			LF 7	
l) Fugen schließen			LF 7	
11. BBP Durchführen von Energieeffizienzmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schall- und Brandschutz in und an Bauwerken und Bauteilen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11, § 4 Absatz 4 Nummer 2 Buchstabe a sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11)				
d) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte-	8		LF 7-11	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan			
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr			
	13-24	1	2	3	
und Wärmeschutzes einhalten					
e) Verfahren zur Herstellung von Anschlüssen unterscheiden sowie Anschlüsse herstellen			LF 7-11		
f) Befestigungsmittel unter Berücksichtigung des Untergrundes auswählen und anwenden			LF 7-11		
g) Dämmstoffe, insbesondere aus nachwachsenden Rohstoffen, auswählen			LF 7, 9, 11		
h) Wärmedämm-Verbundsysteme unterscheiden und erstellen sowie dabei insbesondere Dämmstoffplatten anbringen und Putzprofile einbauen			LF 9		
i) Wärmedämmputze unterscheiden und aufbringen sowie dabei insbesondere Putzprofile einsetzen und Haftbrücken aufbringen			LF 9		
j) Armierungsputze mit Gewebeeinlagen aufbringen			LF 8, 9		
k) Schlussbeschichtungen aufbringen			LF 7-10		
12. BBP Herstellen von Putzen und Stuck (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 12, § 4 Absatz 4 Nummer 2 Buchstabe b sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 12)		10			
h) Putzprofile auswählen, anbringen und ausrichten				LF 8, 9	
i) Putze, insbesondere natürliche Putze, unterscheiden, auswählen, herstellen und auftragen			LF 8, 9		
j) natürliche Putze, insbesondere Kalk- und Lehmputze, unterscheiden, auswählen und herstellen			LF 8		
k) Putzarmierungen einlegen, Putzträger anbringen			LF 8, 9		
l) Oberputze im Innen- und Außenbereich auftragen und strukturieren			LF 8, 9		
m) Putze nachbehandeln			LF 8, 9		
n) mehrlagige Putze herstellen			LF 8, 9		
o) Wandschlitz schließen und Rohrbekleidungen herstellen			LF 8, 9		
p) Beschichtungsstoffe unterscheiden, auswählen, für Be- und Verarbeitung vorbereiten, Beschichtungen, insbesondere durch Streichen, Rollen und Spritzen, ausführen			LF 8		
q) Profilformen auswählen, Schablonen herstellen			LF 10		
r) Stuckmörtel auswählen und herstellen			LF 10		
s) Stuckprofile am Tisch ziehen			LF 10		
t) Stuckprofile zuschneiden, versetzen und einputzen			LF 10		
13. BBP Herstellen von Estrichen					

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	13-24	1	2	3
(§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13 sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13)				
j) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte- und Wärmeschutzes einhalten			LF 11	
k) Untergrund auf Haft-, Saug- und Tragfähigkeit sowie Maßhaltigkeit, insbesondere Ebenheit, beurteilen und vorbereiten, Höhenlage prüfen und übertragen			LF 11	
l) Estrichmörtel mit verschiedenen Bindemitteln herstellen			LF 11	
m) Fertigteilestriche, insbesondere hinsichtlich der Dämmeigenschaften, auswählen			LF 11	
n) Ausgleichsschüttungen herstellen			LF 11	
o) Fertigteilestriche verlegen			LF 11	
p) fließfähige Estriche nivellieren und entlüften			LF 11	
q) Aussparungen herstellen			LF 11	
r) Rand- und Bewegungsfugen herstellen			LF 11	
s) Feuchtigkeit der Untergründe mit anerkannten Messverfahren prüfen und Ergebnisse dokumentieren			LF 11	
14. BBP Herstellen von Bauteilen im Trockenbau (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15, § 4 Absatz 4 Nummer 2 Buchstabe c sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15)				
g) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte-, Wärme- und Strahlenschutzes anwenden			LF 7	
h) Montagepläne erstellen und anwenden			LF 7	
i) Unterkonstruktionen für Ständerwände herstellen			LF 7	
j) Trockenbauplatten auswählen und einbauen			LF 7	
k) Ecken, Wand-, Boden- und Deckenanschlüsse herstellen			LF 7	
l) Öffnungen und Aussparungen, insbesondere bei Brandschutzanforderungen, herstellen und schließen			LF 7	
m) vorgefertigte Bauteile sowie Einbauteile montieren			LF 7	
n) Fugen in unterschiedlichen Techniken ausbilden und abdichten			LF 7	
o) Trockenbauoberflächen entsprechend der einschlägigen Qualitätsanforderungen herstellen			LF 7	
p) Konstruktionen im Trockenbau, insbesondere hinsichtlich Ständertypen, Abständen, Befestigungs- und Verbindungsmitteln, unterscheiden			LF 7	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan			
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr			
	13-24	1	2	3	
q) Unterkonstruktionen zur Befestigung von System- und Fertigelementen erstellen			LF 7		
r) Montagewände herstellen			LF 7		
s) Unterdecken und Deckenbekleidungen herstellen			LF 7		
t) Vorsatzschalen herstellen			LF 7		
u) Außenwandbekleidungen, insbesondere vorgehängte Fassadenbekleidungen, herstellen und montieren				LF 9	
v) Verkofferungen und Schürzen herstellen				LF 7	
w) Brandschutzkonstruktionen für Wände und Decken einschließlich der Anschlüsse erstellen				LF 7	
x) Öffnungen und Aussparungen, insbesondere für Sanitär-, Elektro-, Heizungs- und Klimainstallationen, und deren Anschlüsse herstellen				LF 7, 11	
y) Zargen montieren				LF 7	
z) Fugen, insbesondere Dehnfugen, Schattenfugen und Bauteilanschlussfugen, ausbilden				LF 7	
aa) Fugen schließen				LF 7	
15. BBP Umbauen und Rückbauen von Baukörpern (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16 sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16)	4				
f) Regeln des Denkmalschutzes beachten			LF 10		
g) Schäden feststellen			LF 10		
h) Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ergreifen und angrenzende Bauteile schützen			LF 10		
i) schadhafte Stellen an Putz- und Stuckoberflächen sichern und entfernen			LF 10		
j) Öffnungen in Böden, Wänden und Decken durch Stemmen und Schneiden herstellen sowie Öffnungen sichern				LF 7, 11	
k) Dämmstoffe unter Beachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, insbesondere des Staubschutzes, rückbauen, Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen				LF 9	
l) Holzbauteile und Stahlträger unter statischen Gesichtspunkten montieren und demontieren			LF 7		
m) Gefahrstoffe erkennen und melden, Schutzmaßnahmen ergreifen sowie Sicherung und Entsorgung veranlassen			LF 9		
16. BBP Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen und Übergeben der Leistungen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17 sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17)	4				

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat	Schuljahr		
	13-24	1	2	3
d) Arbeitsergebnisse dokumentieren und von anderen erbrachte Leistungen berücksichtigen			LF 11	
e) Tätigkeitsnachweise erstellen, Zeitaufwand und Materialverbrauch erfassen			LF 7-11	
f) Kunden und Kundinnen sowie betriebliche Beteiligte über fertiggestellte Arbeiten informieren			LF 7-11	
g) zur Verbesserung der Arbeit im eigenen Arbeitsbereich beitragen			LF 7-11	

Abschnitt C: 3. Ausbildungsjahr

- Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Ausbildungsberuf Stuckateur (§ 6 Absatz 2)

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan			
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat	Schuljahr			
	25-36	1	2	3	
1. BBP Übernehmen von Arbeits-aufträgen und kundenorientierte Kommunikation (§ 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1)	8				
g) Kunden und Kundinnen über das betriebliche Leistungsspektrum informieren				LF 12-16	
h) Fachbegriffe für Baustile, Bauteile, Baustoffe und Verfahren anwenden				LF 12-16	
i) Kunden und Kundinnen über Serviceleistungen, Instandhaltungsmaßnahmen und -intervalle informieren				LF 12-16	
j) Wünsche von Kunden und Kundinnen in die Auftragsausführung einbeziehen und dokumentieren				LF 12-16	
2. BBP Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben (§ 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2)					
n) Informationen zu Vorleistungen, Baukonstruktionen und Untergründen, insbesondere über Gefahrstoffbelastungen, sowie zu Materialvorgaben, Zeitrichtwerten und Leistungsbeschreibungen erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen					LF 12-16
o) gewerkeübergreifende Abstimmungen für den eigenen Arbeitsbereich treffen					LF 12-16
p) Baustoffe und Bauhilfsstoffe auf ihre ökologischen Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Kohlendioxid-Bilanz, unter Einbeziehung kreislaufwirtschaftlicher Gesichtspunkte, beurteilen und auswählen					LF 12-16
q) branchenübliche Software anwenden					LF 14
r) kontinuierlich Baudokumentation erstellen					LF 13
s) Prüf- und Messergebnisse, insbesondere objektbezogene Witterungs- und klimatische Messungen, dokumentieren und bewerten					LF 14
t) Aufmaß nach Normen und Richtlinien für die Planung und Arbeitsvorbereitung erstellen					LF 12
u) Wärmeschutzberechnungen durchführen					LF 16
v) Gestaltungsgrundlagen und Farbordnungssysteme unterscheiden					LF 14
w) bauklimatische Bedingungen insbesondere Temperatur und Luftfeuchtigkeit einhalten, um die Zielwerte der Materialfeuchte zu erreichen				LF 8, 11	
3. BBP Einrichten, Sichern, Unterhalten und Räumen von Baustellen (§ 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3)					
dd) Maßnahmen zur Nutzung von Verkehrswegen			LF 1		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	25-36	1	2	3
veranlassen				
ee) Verkehrsleiteinrichtungen nach vorgegebenem Verkehrszeichenplan aufstellen und unterhalten		LF 3 - 6		
ff) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz prüfen und beurteilen, Maßnahmen zur Vermeidung treffen, berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere zur Absturzsicherung, anwenden				LF 12-16
gg) Teilbereiche von Baustellen räumen und übergeben				LF 12-16
4. BBP Bedienen und In-standhalten von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen (§ 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4)				
i) Werkzeuge und Maschinen für den Arbeitsablauf anfordern, transportieren, lagern, für den Einsatz vorbereiten und einsetzen	2			LF 12-16
j) Werkzeuge und Maschinen überprüfen, Verunreinigungen der Umwelt verhindern				LF 12-16
k) Putzmaschinen und Förderanlagen einrichten und bedienen			LF 8, 9	
5. BBP Herstellen von Putzen und Stuck (§ 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 12)				
u) Sonderputze, insbesondere Sanierputze unterscheiden und herstellen	2			LF 13
v) Putzoberflächen nach verschiedenen Techniken strukturieren und gestalten				LF 14
6. BBP Herstellen von Trockenbaukonstruktionen (§ 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 19)				
a) Verfahren zur Erstellung von Trockenbaukonstruktionen unterscheiden				LF 12
b) Platten zuschneiden und montieren sowie Fertigteilunterdecken montieren				LF 12
c) Träger, Tragwerke und Stützen bekleiden			LF 7	
d) Vorwandinstallations- und Installationswände herstellen				LF 12
e) umsetzbare Trennwände montieren	6			LF 12
f) Brandschutzkonstruktionen für Wände und Decken einschließlich der Anschlüsse erstellen				LF 12
g) Brandschutzelemente zu Brandschutzkonstruktionen für Wände und Decken, einschließlich der Anschlüsse und Brandabschottungen, montieren				LF 12
h) Gewölbe und Bögen herstellen und mit unterschiedlichen Werkstoffen beplanken				LF 12
i) Fertigteile, insbesondere Bauteile in Faltechnik, montieren				LF 12

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	1	2	3
	25-36			
j) Dachschrägen unter Beachtung der Winddichtigkeit, Dampfdiffusion und Hinterlüftung bekleiden				LF 13
k) Trockenbauoberflächen entsprechend der einschlägigen Qualitätsanforderungen, insbesondere Vollverspachtelungen, herstellen				LF 12
l) Abdichtungen gegen nichtdrückendes Wasser herstellen				LF 12
7. BBP Ausführen von Stuckarbeiten (§ 7 Absatz 2 Nummer 24)				
a) Stucktechniken, insbesondere Techniken mit Modellen und Abgüssen, unterscheiden	6			LF 14
b) Stuck im Innen- und im Außenbereich, auch vor Ort, herstellen und einbauen				LF 14
c) Stuckprofile ziehen				LF 14
d) Stuckprofile als Eckgesimse einbauen				LF 14
8. BBP Durchführen von Energieeffizienzmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schall- und Brandschutz in und an Bauwerken und Bauteilen (§ 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11)				
l) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte-, Wärme- und Strahlenschutzes einhalten	6			LF 16
m) Innendämmungen unterscheiden und Voraussetzung für Innendämmung prüfen				LF 12-16
n) energetische Ertüchtigung der Innenflächen, insbesondere durch Platten- und Verbundwerkstoff und Vorsatzschalen, durchführen				LF 12-16
o) Dampfbremse und Luftdichtheitschicht einbauen				LF 13, 16
p) Anschlüsse zu Bauteilen herstellen				LF 16
9. BBP Integrieren von technischen Systemen in Bauteile (§ 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 21)				
a) technische Systeme für die Energiegewinnung und Belüftung an Fassaden unterscheiden	4			LF 15
b) Voraussetzungen zum Einbauen von technischen Systemen prüfen				LF 15
c) Systemelemente und Fertigteile einschließlich Unterkonstruktionen montieren				LF 15
d) technische Systeme in Putzen und Trockenbau integrieren				LF 15
e) Wandheizungs- und -erwärmungssysteme zur Aufnahme von Putzen verlegen				LF 15
10. BBP Beschichten von Oberflächen (§ 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 22)				
a) Gestaltungsprinzipien anwenden	4			LF 14

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	25-36	1	2	3
b) Räume und Objekte mit Beschichtungsstoffen und Belägen gestalten				LF 14
c) Wand- und Deckenflächen mit Putz in unterschiedlichen Techniken gestalten				LF 14
11. BBP Sanieren und Instandhalten von Stuck, Putzen und Trockenbaukonstruktionen (§ 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 23)				
a) Verfahren zur Sanierung von Stuck, Putzen und Trockenbaukonstruktionen unterscheiden	8			LF 13
b) erhaltenswerte Bausubstanz erkennen und Maßnahmen zum Schutz veranlassen				LF 13
c) Schäden analysieren und Ist-Zustand dokumentieren				LF 13
d) Sanierung und Instandsetzung durchführen, Sanierungsputze auftragen sowie Stuckteile sichern, abnehmen und aufarbeiten				LF 13
12. BBP Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen und Übergeben der Leistungen (§ 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17)				
h) Methoden der Qualitätssicherung anwenden	4			LF 14, 15
i) Qualitätsabweichungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung von Qualitätsabweichungen ergreifen				LF 12-16
j) Instandhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen dokumentieren und kontrollieren				LF 12-16
k) Reklamationen entgegennehmen, bearbeiten und weiterleiten				LF 13, 14
l) Auswirkungen der Kundenzufriedenheit auf das Betriebsergebnis im Rahmen der eigenen Arbeiten berücksichtigen				LF 12-16
m) Aufmaße über durchgeführte Arbeiten nach Normen und Richtlinien erstellen				LF 13
n) kundenrelevante Informationen zu Maßnahmen zur Funktions- und Werterhaltung weitergeben				LF 12-16
o) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen im eigenen Arbeitsbereich beitragen				LF 12-16

Abschnitt D: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 4 Absatz 3 und § 7 Absatz 3).

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan		
				Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat			1	2	3
	1- 12	13- 24	25- 36			
1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarif recht (§ 4 Absatz 3 Nummer 1 sowie § 7 Absatz 3 Nummer 1)	während der gesamten Ausbildung			Wirtschaft- und Sozialkunde		
a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern						
b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben						
c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen						
d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern						
e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern						
f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebs und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern						
g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern						
h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern						
i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern						
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 2 sowie § 7 Absatz 3 Nummer 2)				alle Lernfelder		
a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften kennen und diese Vorschriften anwenden						
b) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurteilen						
c) sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern						
d) technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen						
e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden						

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat			Schuljahr		
	1- 12	13- 24	25- 36	1	2	3
f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten						
g) betriebsbezogene Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen						
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3 sowie § 7 Absatz 3 Nummer 3)						
a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen						
b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen						
c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten						
d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen						
e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln						
f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren						
4. digitalisierte Arbeitswelt § 4 Absatz 3 Nummer 4 sowie § 7 Absatz 3 Nummer 4)						
a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten						
b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten						
c) ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren						
d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen						
e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen						
f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse						

alle Lernfelder

alle Lernfelder

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat			Schuljahr		
	1- 12	13- 24	25- 36	1	2	3
des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten						
g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und gestalten						
h) Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren						

BIBB: Schreiber, Gutschow, Schäfer
 KMK: [Führer, Freiheit, Lammel, Michaely]

Liste der Entsprechungen zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan

der Berufsausbildung

zum Ausbaufacharbeiter und zur Ausbaufacharbeiterin im Schwerpunkt Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten sowie zum Fliesen-, Platten- und Mosaikleger und zur Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin

Stand 06.06.2024

Abschnitt A: 1. Ausbildungsjahr –

- **schwerpunktübergreifende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 4 Absatz 2),**
- **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten im Ausbildungsberufsbild Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterin (§ 4 Absatz 4 Nummer 3) sowie**
- **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Ausbildungsberufsbild Fliesen-, Platten- und Mosaikleger und Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin (§ 7 Absatz 2)**

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat	Schuljahr		
	1-12	1	2	3
1. BBP Übernehmen von Arbeitsaufträgen und kundenorientierte Kommunikation (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1)	2			
a) Informationen zu Aufträgen aufnehmen, wiedergeben und auswerten		LF 1-6		
b) Gespräche situations- und adressatengerecht führen		LF 1-6		
c) durch eigenes Verhalten zur Kundenzufriedenheit und zum Betriebserfolg beitragen		LF 1-6		
2. BBP Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2)				
a) Arbeitsschritte, Sicherungsmaßnahmen und Einsatz von Arbeitsmitteln planen		LF 1-6		
b) Betriebsanweisungen und technische Unterlagen, insbesondere Materiallisten, Betriebsanleitungen, Herstellerangaben, Normen, Sicherheitsregeln und Arbeitsanweisungen, anwenden		LF 1-6		
c) Witterungs- und Klimabedingungen bei der Planung von Arbeiten berücksichtigen		LF 1-6		
d) Arbeitsaufgaben im Team bearbeiten		LF 1-6		
e) Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen lösen sowie analoge und digitale Informationen zu Bauteilen und zum Bauprozess berücksichtigen		LF 1-6		
3. BBP Einrichten, Sichern, Unterhalten und Räumen von Baustellen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3)	2			

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	1	2	3
	1-12			
a) Arbeitsplatz einrichten und unterhalten		LF 1-6		
b) ergonomische Gesichtspunkte bei der Einrichtung der Baustelle berücksichtigen		LF 1-6		
c) Verkehrs-, Transportwege und Lagerflächen auf ihre Eignung zur Nutzung beurteilen		LF 1		
d) Belüftung von Arbeitsräumen sicherstellen und Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen ergreifen		LF 2-6		
e) Materialien, Geräte und Maschinen vor Witterungseinflüssen und Beschädigungen schützen sowie vor Diebstahl und unbefugtem Zugang sichern und für den Transport vorbereiten		LF 1		
f) vorangegangene Leistungen, auch anderer Gewerke, auf Sicht prüfen, Ergebnisse der Prüfung weiterleiten		LF 2-6		
g) Gefahrenbereiche auf Baustellen erkennen		LF 1		
h) persönliche Schutzausrüstung entsprechend der Gefährdungsbeurteilung auswählen und verwenden sowie Sicherheits- und Gesundheitspläne beachten		LF 1-6		
i) Arbeits- und Schutzgerüste nach Vorgaben aufbauen, unterhalten und abbauen		LF 1, 3		
j) die Betriebssicherheit von Arbeits- und Schutzgerüsten vor der Verwendung auf Sicht prüfen		LF 1, 3		
k) Lichtquellen für den eigenen Arbeitsplatz einsetzen		LF 1		
l) Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit elektrischem Strom ergreifen		LF 1-6		
m) Gefährdung durch Freileitungen beachten		LF 1		
n) Sofortmaßnahmen zur Versorgung von verletzten Personen bei Arbeitsunfällen ergreifen, Unfallstelle sichern		LF 1		
o) Gefahrstoffe in Baustoffe und Bauhilfsstoffe unterscheiden, Schutzmaßnahmen ergreifen, Gefahrstoffe umweltgerecht lagern und Entsorgung veranlassen		LF 3-6		
4. BBP Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4)				
a) Werkzeuge und Maschinen auswählen, auf Funktionsfähigkeit prüfen, pflegen und warten		LF 2-6		
b) Werkzeuge und Maschinen unter Verwendung der Schutzeinrichtungen, insbesondere unter Beachtung des Arbeitsschutzes, bedienen		LF 2-6		
5. BBP Prüfen, Lagern und Auswählen von Bau- und Bauhilfsstoffen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5)				

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	1-12	1	2	3
a) den Einsatz von Baustoffen und Bauhilfsstoffen auf deren ökologische Auswirkungen reflektieren		LF 2-6		
b) Baustoffe und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile auf Verwendbarkeit und auf Fehler sichtbar prüfen		LF 2-6		
c) Baustoffe und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile anfordern, auf der Baustelle transportieren, bereitstellen und lagern		LF 1-6		
d) Arbeitsanweisungen beim Umgang mit Baustoffen und Bauhilfsstoffen, Fertigteilen sowie Ein- und Anbauteilen, insbesondere bei Gefahrstoffen, anwenden		LF 1-6		
6. BBP Lesen und Anwenden von Plänen und Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen, auch digital (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6)				
a) Pläne und Zeichnungen lesen und anwenden		LF 1-6		
b) Skizzen anfertigen und anwenden		LF 1-6		
c) Mengen anhand von Plänen und Zeichnungen ermitteln		LF 1-6		
7. BBP Durchführen von Messungen mit analogen und digitalen Messgeräten (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7, § 4 Absatz 4 Nummer 3 Buchstabe a sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7)				
a) Messgeräte auswählen und Funktionsfähigkeit sicherstellen		LF 1-6		
b) Längen, Höhen und Winkel anlegen, messen, sichern, prüfen und übertragen		LF 1-6		
c) Geraden ausfluchten		LF 1-6		
d) Messpunkte anlegen und sichern		LF 1-6		
e) Bauteile und Flächen einmessen		LF 1-6		
8. BBP Bearbeiten von Holz und Holzwerkstoffen und Herstellen von Holzbauteilen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8)				
a) Holz und Holzwerkstoffe nach Material und Verwendungszweck unterscheiden und auswählen		LF 5		
b) Untergründe für die Abdichtung auf Ebenheit, Trockenheit und Festigkeit prüfen, säubern und Mängel dokumentieren und anzeigen		LF 5		
c) Holz mit werkstoffspezifischen Werkzeugen bearbeiten		LF 4, 5		
d) Verbindungen insbesondere durch Nageln und Schrauben herstellen		LF 4, 5		
e) Holzbauteile, insbesondere unter Berücksichtigung des konstruktiven Holzschutzes, montieren		LF 5		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	1	2	3
	1-12			
f) Holz, Holzwerkstoffe und Holzbauteile witterungsgeschützt lagern	6	LF 1, 5		
g) Hölzer und Holzwerkstoffe prüfen		LF 5		
h) Verbindungsmittel auswählen und einsetzen, insbesondere Holzverbindungen mit Blatt, Versatz und Zapfen herstellen		LF 5		
9. BBP Herstellen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9)				
a) Schalungen für rechteckige Bauteile herstellen, mit Trennmitteln behandeln und betonierfähig aufbauen		LF 4		
b) Bewehrungsstahl zuschneiden, biegen, binden und einbauen		LF 4		
c) Beton nach Anforderung herstellen und die Verarbeitbarkeit auf Sicht prüfen		LF 4		
d) Beton von Hand einbringen, verdichten, abziehen und nachbehandeln		LF 4		
e) Schalungen rückbauen, reinigen und lagern		LF 4		
10. BBP Herstellen von Baukörpern aus Steinen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10 sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10)				
a) Mörtel nach Anforderungen herstellen und auf Verarbeitbarkeit prüfen		LF 3		
b) Steine nach Materialien, Eigenschaften und Verwendungszweck unterscheiden und auswählen		LF 3		
c) Untergründe auf Ebenheit, Trockenheit und Festigkeit prüfen, säubern und Mängel dokumentieren und anzeigen		LF 3		
d) Mauerwerk aus künstlichen Steinen in unterschiedlichen Formaten herstellen, dabei Verbandsarten unterscheiden		LF 3		
e) Baukörper aus Steinen vor Witterung schützen		LF 3		
f) Baukörper aus Steinen vor Feuchtigkeit schützen, insbesondere horizontale Abdichtung erstellen	LF 3			
11. BBP Durchführen von Energieeffizienzmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schall- und Brandschutz in und an Bauwerken und Bauteilen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11 sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11)				
a) Dämmstoffe nach Material und Verwendungszweck, insbesondere für Boden-, Wand-, Decken- und Dachkonstruktionen, unterscheiden, lagern und vorbereiten	LF 6			
b) Voraussetzungen zum Einbauen von Dämmstoffen prüfen, Untergrund vorbereiten	LF 6			

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	1-12	1	2	3
c) Dämmstoffe zuschneiden und einbauen		LF 6		
12. BBP Herstellen von Putzen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 12 sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 12)				
a) Putzsysteme und Putzarten unterscheiden		LF 6		
b) Untergrund auf Haft- und Tragfähigkeit sowie Maßhaltigkeit prüfen		LF 6		
c) Untergrund zur Verbesserung der Haft- und Tragfähigkeit nach Vorgaben vorbereiten		LF 6		
d) Putzprofile, insbesondere Eckprofile, ansetzen und Einbauteile einbauen		LF 6		
e) Putzmörtel auswählen, herstellen und auftragen		LF 6		
f) Wand-, Decken- und Bodenanschlüsse herstellen		LF 6		
g) einlagige Putzflächen herstellen		LF 6		
13. BBP Herstellen von Estrichen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13 sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13)				
a) Estrichkonstruktionen und Estricharten unterscheiden		LF 6		
b) Untergründe prüfen, säubern und ausgleichen		LF 6		
c) Untergründe zur Verbesserung der Haft-, Saug- und Tragfähigkeit vorbehandeln		LF 6		
d) Fugen anlegen und ausbilden		LF 6		
e) Trenn- und Dämmschichten einbauen		LF 6		
f) Aussparungen herstellen und einbauen		LF 6		
g) Höhenlehren ausrichten		LF 6		
h) Estrichmörtel herstellen		LF 6		
i) Estrichmörtel einbringen, verdichten, abziehen und glätten		LF 6		
j) Estrich nachbehandeln		LF 6		
14. BBP Ansetzen und Verlegen von Fliesen, Platten und Mosaiken (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 14, § 4 Absatz 4 Nummer 3 Buchstabe b sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 14)				
a) Untergrund auf Haft- und Tragfähigkeit sowie Maßhaltigkeit prüfen, säubern und ausgleichen		LF 6		
b) Untergrund zur Verbesserung der Haft- und Tragfähigkeit vorbehandeln		LF 6		
c) Kleber und Mörtel verarbeiten		LF 6		
d) Fliesen schneiden, ansetzen, verlegen und verfugen, insbesondere im Dünnbettverfahren		LF 6		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	1-12	1	2	3
e) Ausschnitte und Löcher in Fliesen herstellen		LF 6		
f) Wand-, Decken- und Bodenanschlüsse herstellen		LF 6		
15. BBP Herstellen von Bauteilen im Trockenbau (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15 sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15)				
a) Trockenbaukonstruktionen unterscheiden		LF 6		
b) Untergründe prüfen und vorbehandeln		LF 6		
c) Wand-Trockenputz ansetzen		LF 6		
d) Befestigungsmittel einsetzen		LF 6		
e) Unterkonstruktionen für Einfachständerwände herstellen		LF 6		
f) Beplankungen, insbesondere mit Trockenbauplatten, herstellen und Fugen verspachteln		LF 6		
g) Wand-, Boden- und Deckenanschlüsse herstellen		LF 6		
16. BBP Umbauen und Rückbauen von Baukörpern (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16 sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16)	2			
a) Baupläne beachten und mit örtlichen Gegebenheiten abgleichen		LF 1-6		
b) tragende und nichttragende Bauteile unterscheiden		LF 3-5		
c) nichttragende Bauteile manuell nach Vorgabe zurückbauen		LF 4		
d) Öffnungen in Decken und Wänden mit handgeführten Werkzeugen herstellen, Öffnungen sichern		LF 3		
e) Gefährdungspotentiale, insbesondere durch Asbest und Stäube, erkennen und Maßnahmen veranlassen		LF 3-6		
17. BBP Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen und Übergeben der Leistungen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17 sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17)	2			
a) eigene Arbeiten anhand von Vorgaben prüfen		LF 1-6		
b) Zwischenergebnisse dokumentieren		LF 1-6		
c) Zusammenhänge zwischen Qualität, Kundenzufriedenheit und Betriebserfolg berücksichtigen		LF 1-6		

Abschnitt B: 2. Ausbildungsjahr –

- **schwerpunktübergreifende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 4 Absatz 2),**
- **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten im Ausbildungsberufsbild Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterin (§ 4 Absatz 4 Nummer 3) sowie**
- **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Ausbildungsberufsbild Fliesen-, Platten- und Mosaikleger und Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin (§ 7 Absatz 2)**

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	13-24	1	2	3
1. BBP Übernehmen von Arbeitsaufträgen und kundenorientierte Kommunikation (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1)	2			
d) Arbeitsaufträge hinsichtlich der Kundenanforderungen und betrieblichen Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen und mit betrieblich beteiligten Personen abstimmen			LF 8-11	
e) technische Regelwerke, Bauvorschriften und allgemeine technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen berücksichtigen			LF 8-11	
f) Wünsche und Einwände von Kunden und Kundinnen oder betrieblich beteiligten Personen entgegennehmen und weiterleiten			LF 8-11	
2. BBP Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2)				
f) Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung ergonomischer, ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte festlegen und vorbereiten			LF 8-11	
g) digitale Endgeräte für die Planung und Durchführung der eigenen Arbeitsschritte nutzen			LF 8-11	
h) Leistungen anderer Gewerke bei der Planung einbeziehen und Vorleistungen berücksichtigen			LF 9	
i) Aufgaben im Team planen, mit weiteren Beteiligten abstimmen und umsetzen, Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten			LF 8-11	
j) Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen			LF 9	
k) ressourcenschonende Verwendung von Baustoffen planen und ausführen			LF 8, 11	
l) Fachbegriffe, auch fremdsprachliche, auftragsbezogen anwenden		LF 8-11		
m) Informationen, insbesondere technische Merkblätter und Gebrauchsanleitungen, auswählen und nutzen		LF 8-11		
3. BBP Einrichten, Sichern, Unterhalten und Räumen von Baustellen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3)	4			
p) den Bedarf von Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie von Unterkünften und sanitären Anlagen feststellen und bei der Bereitstellung mitwirken		LF 1		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	1	2	3
	13-24			
q) Leistungen vorangegangener Gewerke als Bedingung für die Ausführung der eigenen Tätigkeiten prüfen und für die Durchführung der eigenen Arbeiten berücksichtigen, Mängel dokumentieren und die Dokumentation weiterleiten			LF 9, 11	
r) ergonomische Arbeitsmittel und -hilfen verwenden sowie ergonomische Arbeitsweisen anwenden			LF 7, 10	
s) Maßnahmen zum Schutz von Personen auf Baustellen ergreifen			LF 8-11	
t) Baustellensicherungsmaßnahmen durchführen			LF 10, 11	
u) Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen feststellen und Ver- und Entsorgungsleitungen vor Beschädigung schützen			LF 9	
v) Betriebssicherheit von Arbeitshilfen, insbesondere von Gerüsten, prüfen und Mängel dokumentieren und Dokumentation weiterleiten			LF 10	
w) Lastaufnahme- und Anschlagmittel unterscheiden, auswählen, überprüfen und einsetzen			LF 10	
x) Abfallstoffe, insbesondere Wertstoffe, und Reststoffe sortenrein trennen, lagern und den Abtransport vorbereiten, dabei kreislaufwirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigen			LF 11	
y) Baustoffe auf Wiederverwendbarkeit prüfen			LF 8, 11	
z) Verbrauchsgüter auffangen und umweltgerechte Entsorgung veranlassen			LF9, 11	
aa) Baustoffe, Werkzeuge und Maschinen für den Abtransport vorbereiten			LF 7, 10, 11	
bb) Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Unterkünfte und sanitäre Anlagen für den Abtransport vorbereiten		LF 1		
cc) geräumte Arbeitsplätze übergeben			LF 7-11	
4. BBP Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4)				
c) Maschinen auswählen, einrichten, bedienen, pflegen und warten			LF 7, 10, 11	
d) Funktionsfähigkeit von Maschinen kontrollieren und Ergebnisse dokumentieren			LF 7, 10, 11	
e) Störungen an Maschinen erkennen, Störungsbeseitigung veranlassen			LF 7, 10, 11	
f) Technische Hilfsmittel zur Klimatisierung und Staubminimierung auf Funktionsfähigkeit prüfen, einrichten und bedienen			LF 9	
g) Maschinen auf Dichtheit prüfen, um Verunreinigung der Umwelt zu vermeiden			LF 7, 10, 11	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	1	2	3
	13-24			
h) Förder- und Transportgeräte bedienen			LF 10	
5. BBP Prüfen, Lagern und Auswählen von Baustoffen und Bauhilfsstoffen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5)				
e) Baustoffe und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile nach Art und Eigenschaften unterscheiden, auswählen und dem Arbeitsauftrag zuordnen			LF 7-11	
f) Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards bei der Auswahl von Baustoffen und Bauhilfsstoffen berücksichtigen			LF 7-11	
g) Bedarf an Baustoffen und Bauhilfsstoffen ermitteln und diese anfordern			LF 7-11	
h) Baustoffe und Bauhilfsstoffe auf Vollständigkeit, Beschädigung und Maßhaltigkeit prüfen, Ergebnisse dokumentieren und bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen			LF 7-11	
6. BBP Lesen und Anwenden von Plänen und Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen auch digital (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6)				
d) Zeichnungen auf Übereinstimmung mit den Gegebenheiten auf der Baustelle prüfen			LF 9	
e) Aufmaße und Bestandsskizzen für durchzuführende Arbeiten erstellen			LF 9	
f) maßstabgerechte Zeichnungen erstellen			LF 7-11	
g) digitale Endgeräte verwenden, branchenübliche Software nutzen			LF 7-11	
h) bemaßte Einbauskippen und Pläne anfertigen			LF 8-11	
i) Verlegepläne, auch in digitaler Form, anwenden			LF 8-11	
j) Flächen unter Berücksichtigung gestalterischer Gesichtspunkte einteilen			LF 7-9	
7. BBP Durchführen von Messungen mit analogen und digitalen Messgeräten (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7, § 4 Absatz 4 Nummer 3 Buchstabe a sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7)	2			
f) Bauwerke einmessen und abstecken			LF 11	
g) Höhen-, Lage-, Längen-, Richtungs- und Winkelmessungen, auch digital, durchführen			LF 10, 11	
h) belegreife der Untergründe durch Messverfahren ermitteln und Ergebnisse dokumentieren		LF 8, 9		
8. BBP Prüfen, Bewerten und Vorbereiten von Untergründen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 18 sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 18)	28			

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	13-24	1	2	3
a) Untergründe hinsichtlich der weiteren Bearbeitungsmöglichkeiten unterscheiden und prüfen, Mängel dokumentieren und Dokumentation weiterleiten			LF 7-11	
b) Untergründe auf ihre Beanspruchung und zur Befestigung von Konstruktionen und Bauteilen prüfen			LF 7-11	
c) Untergründe, insbesondere auf Haft- und Tragfähigkeit, Beschädigungen, Verunreinigungen, Ebenheit, Gefälle, Höhenlage und Saugfähigkeit, prüfen			LF 7-11	
d) auf Gefahrstoffe in Untergründen im Bestand achten, Prüfung veranlassen und Schutzmaßnahmen ergreifen			LF 9, 11	
e) Schutzmaßnahmen für nicht zu bearbeitende Flächen, Bauteile und Objekte, insbesondere auf Verträglichkeit, prüfen und ausführen			LF 11	
f) Untergründe, insbesondere durch Aufbringen von Putzen, Spachtel- und Ausgleichsmassen sowie durch Einsatz von Trockenbau-Baustoffen und Verbundwerkstoffen, für die weitere Bearbeitung vorbereiten			LF 8, 9	
9. BBP Durchführen von Energieeffizienzmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schall- und Brandschutz in und an Bauwerken und Bauteilen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11 sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11)	2			
d) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte- und Wärmeschutzes einhalten			LF 8, 10, 11	
e) Verfahren zur Herstellung von Anschlüssen unterscheiden sowie Anschlüsse herstellen			LF 8, 11	
f) Dämmstoffe, insbesondere aus nachwachsenden Rohstoffen, und Isolierstoffe auswählen			LF 8, 10, 11	
g) Dämmstoffe, insbesondere für den Trittschallschutz und für Wärmedämmungen an Böden und Wänden, zur Aufnahme von Fliesen, Platten und Mosaiken einbauen			LF 8, 10, 11	
h) Sperrungen und Abdichtungen gegen Bodenfeuchtigkeit einbauen			LF 8, 11	
10. BBP Herstellen von Putzen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 12 sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 12)	4			
h) Putzprofile auswählen, anbringen und ausrichten			LF 9	
i) Putzarmierungen einlegen, Putzträger anbringen			LF 9	
j) Oberputze auftragen und strukturieren			LF 9	
k) mehrlagige Putze herstellen			LF 9	
l) Wandschlitze schließen und Abkofferungen herstellen			LF 9	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	13-24	1	2	3
11. BBP Herstellen von Estrichen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13 sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13)	2			
k) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte- und Wärmeschutzes einhalten			LF 8, 11	
l) Untergrund auf Haft- Saug- und Tragfähigkeit sowie Maßhaltigkeit, insbesondere Ebenheit, beurteilen und vorbereiten, Höhenlage prüfen und übertragen			LF 8, 11	
m) Estrichmörtel mit verschiedenen Bindemitteln herstellen			LF 8, 11	
n) Gefälle-, Ausgleichs- und Leichtestrich herstellen			LF 8, 11	
o) Heizestriche unterscheiden und herstellen			LF 8	
p) Estriche zur Aufnahme von Fliesen, Platten und Mosaiken sowie von Natur- und Werksteinen von Hand und maschinell einbringen, verdichten und abziehen			LF 8, 11	
q) Bewehrungen, Profile und Drainageschichten einbauen			LF 11	
r) Fertigteilestriche verlegen			LF 8	
s) Aussparungen für unterschiedliche geometrische Formen herstellen			LF 8, 11	
t) Schienen und Rahmen zuschneiden und einbauen			LF 8, 11	
u) Schein-, Rand- und Bewegungsfugen mit und ohne Profil anlegen und schließen			LF 8, 10, 11	
12. BBP Ansetzen und Verlegen von Fliesen, Platten und Mosaiken (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 14, § 4 Absatz 4 Nummer 3 Buchstabe b sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 14)	2			
g) Eignung der Fliesen, Platten, Mosaik und Werksteine, insbesondere in Bezug auf Rutschhemmung, Frostbeständigkeit und Abriebfestigkeit, prüfen			LF 7-11	
h) Feuchtigkeit der Untergründe mit anerkannten Messverfahren prüfen und Belegreife beurteilen			LF 8, 9	
i) Fliesen, Platten, Mosaik, Werksteine, Formstücke und Profile von Hand und maschinell be- und verarbeiten			LF 7-11	
j) Bindemittel, Zuschlag und Zusatzmittel für Mörtel unter Berücksichtigung des zu verlegenden Materials und der Untergründe auswählen			LF 7-11	
k) Hilfsmittel zum Ansetzen und Verlegen, insbesondere Justierhilfen und Schablonen, auswählen und verwenden			LF 9	
l) Platten und Werksteine im Außenbereich in gebundener und ungebundener Konstruktion verlegen		LF 10, 11		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	13-24	1	2	3
m) Mörtel ressourcenschonend herstellen			LF 10, 11	
n) Bekleidungen und Beläge für gegliederte, vertikale, horizontale und geneigte Flächen herstellen			LF 7-11	
o) Fliesen, Platten, Mosaik und Werksteine mit hydraulischen Mörteln und Harzen verfugen			LF 7-11	
p) Bewegungsfugen anlegen, Fugen mit elastischen Füllstoffen schließen			LF 8 - 11	
q) Abdichtungen im Verbund mit Bekleidungen und Belägen aus Fliesen, Platten, Mosaiken und Werksteine unter Berücksichtigung der Wassereinwirkungsklassen herstellen			LF 8, 9, 11	
r) hergestellte Flächen reinigen, pflegen und schützen			LF 9, 11	
13. BBP Herstellen von Bauteilen im Trockenbau (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15 sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15)	2			
h) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte- und Wärmeschutzes anwenden			LF 8, 9	
i) Montagepläne erstellen und anwenden			LF 8, 9	
j) Unterkonstruktionen für Ständerwände herstellen			LF 9	
k) Trockenbauplatten auswählen und einbauen			LF 9	
l) Ecken, Wand-, Boden- und Deckenan-schlüsse herstellen			LF 8, 9	
m) Montagewände und Vorsatzschalen zur Aufnahme von Fliesen, Platten und Mosaiken herstellen			LF 9	
n) vorgefertigte Bauteile, insbesondere Sanitär-systembauteile, Tragkonstruktionen und In-stallationsteile, montieren			LF 9	
o) Ummantelungen und Bekleidungen herstellen und montieren			LF 9	
p) Öffnungen für Sanitär-, Elektro-, Heizungs- und Klimainstallationen herstellen und An-schlüsse anarbeiten			LF 9	
q) Öffnungen und Aussparungen, insbesondere bei Brandschutzanforderungen, herstellen und schließen			LF 9	
r) Fugen in unterschiedlichen Techniken ausbil-den			LF 9	
s) Trockenbauoberflächen entsprechend der einschlägigen Qualitätsanforderungen herstel-len		LF 9		
14. BBP Umbauen und Rückbauen von Bau-körpern (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16 sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16)	2			
f) Schäden feststellen			LF 9, 11	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan			
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr			
	13-24	1	2	3	
g) Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ergreifen, angrenzende Bauteile schützen und Transportwege einrichten und schützen			LF 11		
h) Bauteile ab- und ausbauen			LF 9, 11		
i) Konstruktionen und Beläge rückbauen			LF 9, 11		
j) Öffnungen in Böden, Wänden und Decken durch Stemmen und Schneiden herstellen sowie Öffnungen sichern			LF 9, 11		
k) Dämmstoffe unter Beachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, insbesondere des Staubschutzes, rückbauen, Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen				LF 11	
l) Gefahrstoffe erkennen und melden, Schutzmaßnahmen ergreifen sowie Sicherung und Entsorgung veranlassen				LF 11	
15. BBP Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen und Übergeben der Leistungen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17 sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17)	2				
d) Arbeitsergebnisse dokumentieren und von anderen erbrachte Leistungen berücksichtigen			LF 9		
e) Tätigkeitsnachweise erstellen, Zeitaufwand und Materialverbrauch erfassen			LF 7-11		
f) Kunden und Kundinnen sowie betriebliche Beteiligte über fertiggestellte Arbeiten informieren			LF 7-11		
g) zur Verbesserung der Arbeit im eigenen Arbeitsbereich beitragen			LF 7-11		

Abschnitt C 3. Ausbildungsjahr

- Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Ausbildungsberuf Fliesen-, Platten- und Mosaikleger und Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin (§ 7 Absatz 2)

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	25-36	1	2	3
1. BBP Übernehmen von Arbeitsaufträgen und kundenorientierte Kommunikation (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1)	8			
g) Kunden und Kundinnen über das betriebliche Leistungsspektrum informieren				LF 12-16
h) Fachbegriffe für Baustile, Bauteile, Baustoffe und Verfahren anwenden				LF 12-16
i) Kunden und Kundinnen über Serviceleistungen, Instandhaltungsmaßnahmen und -intervalle informieren				LF 15
j) Wünsche von Kunden und Kundinnen in die Auftragsausführung einbeziehen und dokumentieren				LF 12-16
2. BBP Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2)				
n) Informationen zu Vorleistungen, Baukonstruktionen und Untergründen, insbesondere über Gefahrstoffbelastungen, sowie zu Materialvorgaben, Zeitrichtwerten und Leistungsbeschreibungen erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen				LF 15
o) gewerkeübergreifende Abstimmungen für den eigenen Arbeitsbereich treffen,				LF 15
p) Baustoffe und Bauhilfsstoffe auf ihre ökologischen Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Kohlendioxid-Bilanz, unter Einbeziehung kreislaufwirtschaftlicher Gesichtspunkte, beurteilen und auswählen				LF 15
q) branchenübliche Software anwenden				LF 12-16
r) kontinuierlich Baudokumentation erstellen				LF 15
s) Prüf- und Messergebnisse, insbesondere objektbezogene Witterungsmessungen, dokumentieren und bewerten				LF 13
t) Aufmaß nach Normen und Richtlinien für die Planung und Arbeitsvorbereitung erstellen				LF 12, 13, 15
u) Gestaltungsgrundlagen und Farbordnungssysteme unterscheiden				LF 12
v) bauklimatische Bedingungen insbesondere Temperatur und Luftfeuchtigkeit einhalten, um die Zielwerte der Materialfeuchte zu erreichen				LF 13
3. BBP Einrichten, Sichern, Unterhalten und Räumen von Baustellen (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3)				
dd) Maßnahmen zur Nutzung von Verkehrswegen veranlassen				LF 12

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	25-36	1	2	3
ee) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz prüfen und beurteilen, Maßnahmen zur Vermeidung treffen, berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere zur Absturzsicherung, anwenden				LF 13, 15, 16
ff) Teilbereiche von Baustellen räumen und übergeben und Zustand dokumentieren				LF 16
4. BBP Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4)				
i) Werkzeuge und Maschinen für den Arbeitsablauf anfordern, transportieren, lagern, für den Einsatz vorbereiten und einsetzen	2			LF 12, 13
j) Werkzeuge und Maschinen überprüfen, Verunreinigungen der Umwelt verhindern				LF 12, 13
5. BBP Lesen und Anwenden von Plänen und Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen, auch digital (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6)				
k) Verlegepläne, auch in digitaler Form, erstellen	4			LF 12-14
l) bemaßte Einbausketzen und Pläne unter Anwendung normgerechter Sinnbilder anfertigen				LF 12, 13
m) Einmessskizzen und Aufmaßskizzen anfertigen				LF 12, 14
6. BBP Durchführen von Energieeffizienzmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schall- und Brandschutz in und an Bauteilen und Bauwerken (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11)	4			
i) dünn-schichtige Boden- und Wandheizungssysteme zur Aufnahme von Fliesen, Platten und Mosaiken verlegen				LF 15
7. BBP Ansetzen und Verlegen von Fliesen, Platten und Mosaiken (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 14)				
s) Schablonen herstellen				LF 12, 14
t) Schnitttechniken, insbesondere Rund-schnitte, unterscheiden und anwenden				LF 12, 14, 16
u) Bauteile, insbesondere Säulen, Treppen, Bögen, Behälter und Becken sowie gerundete Flächen, in unterschiedlichen Verfahren unter Berücksichtigung gestalterischer Gesichtspunkte bekleiden	8			LF 13, 14, 16
v) Reinigungs- und Einpflegemittel unterscheiden, auswählen und anwenden				LF 16
w) Baustoffe und Bauhilfsstoffe hinsichtlich ihrer Eignung zur Einhaltung von Vorschriften zur Trinkwasser- und Lebensmittelhygiene unterscheiden, auswählen und einsetzen				LF 16
x) großformatige Platten verlegen und Bauteile montieren				LF 12

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	25-36	1	2	3
y) Natur- und Werksteine auf Eignung prüfen und bearbeiten				LF 13
z) Bauteile mit Natur- und Werksteinen bekleiden				LF 13
8. BBP Herstellen von Abdichtungen sowie Bodenabläufen und Bodenrinnen (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 19)				
a) Abdichtungen im Verbund mit Bekleidungen und Belägen aus Fliesen, Platten und Mosaiken unter Berücksichtigung der Wassereintragsklassen herstellen	8			LF 16
b) Materialien und Verarbeitungsverfahren zur Abdichtung unterscheiden und anwenden				LF 16
c) Bodeneinläufe und Rinnen entsprechend den Verarbeitungsvorschriften und planerischen Vorgaben positionieren und eindichten				LF 16
d) Bodenkonstruktionen der geplanten Abdichtung anpassen				LF 16
e) Abdichtungsarbeiten dokumentieren				LF 16
9. BBP Sanieren und Instandhalten von Bekleidungen und Belägen aus Fliesen, Platten, Mosaiken und Werksteinen (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 20)				
a) Bekleidungen und Beläge auf Schäden prüfen und Ist-Zustand dokumentieren	8			LF 15
b) Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ergreifen				LF 15
c) erhaltenswerte Bausubstanz erkennen und Maßnahmen zum Schutz veranlassen				LF 15
d) Ursachen von Schäden an Bekleidungen und Belägen abschätzen				LF 15
e) Maßnahmen zur Sanierung und Instandsetzung von Bekleidungen und Belägen vorschlagen und Art und Umfang der Instandhaltung festlegen				LF 15
f) Ausblühungen entfernen, fluatieren, wachsen und konservieren				LF 15
g) Bekleidungen und Beläge sanieren und instandsetzen				LF 15
10. BBP Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen und Übergeben der Leistungen (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17)				
h) Qualitätssicherungssysteme anwenden	6			LF 15
i) erstellte Beläge schützen und auf Wartezeiten bis zur Nutzung hinweisen				LF 15
j) Ersatzmaterial und Zubehör übergeben und dokumentieren				LF 15
k) Qualitätsabweichungen feststellen und Maß-				LF 15

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat	Schuljahr		
	25-36	1	2	3
nahmen zur Behebung von Qualitätsabweichungen ergreifen				
l) Instandhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen dokumentieren und kontrollieren, Reinigungsmaßnahmen kontrollieren und überwachen				LF 15
m) Reklamationen entgegennehmen, bearbeiten und weiterleiten				LF 15
n) Auswirkungen der Kundenzufriedenheit auf das Betriebsergebnis im Rahmen der eigenen Arbeiten berücksichtigen				LF 12
o) Aufmaße über durchgeführte Arbeiten nach Normen und Richtlinien erstellen				LF 12, 15
p) Übergabeprotokolle erstellen				LF 16
q) kundenrelevante Informationen zu Maßnahmen zur Funktions- und Werterhaltung weitergeben				LF 15
r) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen im eigenen Arbeitsbereich beitragen				LF 12-16

Abschnitt D: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 4 Absatz 3 und § 7 Absatz 3).

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan		
				Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat			1	2	3
	1- 12	13- 24	25- 36			
1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarif recht (§ 4 Absatz 3 Nummer 1 sowie § 7 Absatz 3 Nummer 1)	während der gesamten Ausbildung			Wirtschafts- und Sozialkunde		
a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern						
b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben						
c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen						
d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern						
e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern						
f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebs und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern						
g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern						
h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern						
i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern						
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 2 sowie § 7 Absatz 3 Nummer 2)				alle Lernfelder		
a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften kennen und diese Vorschriften anwenden						
b) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurteilen						
c) sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern						
d) technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen						
e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden						

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat			Schuljahr		
	1- 12	13- 24	25- 36	1	2	3
f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten				alle Lernfelder		
g) betriebsbezogene Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen						
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3 sowie § 7 Absatz 3 Nummer 3)						
a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen						
b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen						
c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten						
d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen						
e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln						
f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren						
4. digitalisierte Arbeitswelt § 4 Absatz 3 Nummer 4 sowie § 7 Absatz 3 Nummer 4)						
a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten						
b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten						
c) ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren						
d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen						
e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen						
f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse						

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat			Schuljahr		
	1- 12	13- 24	25- 36	1	2	3
des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten						
g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und gestalten						
h) Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren						

BIBB: Schreiber, Gutschow, Schäfer
 KMK: [Rous, Horn, Wehrmann, Michaely]

Liste der Entsprechungen zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan

der Berufsausbildung

zum Ausbaufacharbeiter zur Ausbaufacharbeiterin im Schwerpunkt Wärme-, Kälte-, und Schallschutzarbeiten sowie zum Wärme-, Kälte-, und Schallschutzisolierer und zur Wärme-, Kälte-, und Schallschutzisoliererin

Stand 06.06.2024

Abschnitt A: 1. Ausbildungsjahr –

- **schwerpunktübergreifende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 4 Absatz 2),**
- **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Wärme-, Kälte- und Schallschutz im Ausbildungsberufsbild Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterin (§ 4 Absatz 4 Nummer 5) sowie**
- **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Ausbildungsberufsbild Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer und Wärme-, Kälte- und Schallschutzisoliererin (§ 9 Absatz 2)**

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat	Schuljahr		
	1-12	1	2	3
1. BBP Übernehmen von Arbeitsaufträgen und kundenorientierte Kommunikation (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1)	2			
a) Informationen zu Aufträgen aufnehmen, wiedergeben und auswerten		LF 1-6		
b) Gespräche situations- und adressatengerecht führen		LF 1-6		
c) durch eigenes Verhalten zur Kundenzufriedenheit und zum Betriebserfolg beitragen		LF 1-6		
2. BBP Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2)	2			
a) Arbeitsschritte, Sicherungsmaßnahmen und Einsatz von Arbeitsmitteln planen		LF 1-6		
b) Betriebsanweisungen und technische Unterlagen, insbesondere Materiallisten, Betriebsanleitungen, Herstellerangaben, Normen, Sicherheitsregeln und Arbeitsanweisungen, anwenden		LF 1-6		
c) Witterungs- und Klimabedingungen bei der Planung von Arbeiten berücksichtigen		LF 1-6		
d) Arbeitsaufgaben im Team bearbeiten		LF 1-6		
e) Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen lösen sowie analoge und digitale Informationen zu Bauteilen und zum Bauprozess berücksichtigen	LF 1-6			
3. BBP Einrichten, Sichern, Unterhalten und Räumen von Baustellen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3)	4			
a) Arbeitsplatz einrichten und unterhalten		LF 1-6		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	1-12	1	2	3
b) ergonomische Gesichtspunkte bei der Einrichtung der Baustelle berücksichtigen		LF 1-6		
c) Verkehrs-, Transportwege und Lagerflächen auf ihre Eignung zur Nutzung beurteilen		LF 1		
d) Belüftung von Arbeitsräumen sicherstellen und Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen ergreifen		LF 2-6		
e) Materialien, Geräte und Maschinen vor Witterungseinflüssen und Beschädigungen schützen sowie vor Diebstahl und unbefugtem Zugang sichern und für den Transport vorbereiten		LF 1		
f) vorangegangene Leistungen, auch anderer Gewerke, auf Sicht prüfen, Ergebnisse der Prüfung weiterleiten		LF 2-6		
g) Gefahrenbereiche auf Baustellen erkennen		LF 1		
h) persönliche Schutzausrüstung entsprechend der Gefährdungsbeurteilung auswählen und verwenden sowie Sicherheits- und Gesundheitspläne beachten		LF 1-6		
i) Arbeits- und Schutzgerüste nach Vorgaben aufbauen, unterhalten und abbauen		LF 1, 3		
j) die Betriebssicherheit von Arbeits- und Schutzgerüsten vor der Verwendung auf Sicht prüfen		LF 1, 3		
k) Lichtquellen für den eigenen Arbeitsplatz einsetzen		LF 1		
l) Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit elektrischem Strom ergreifen		LF 1-6		
m) Gefährdung durch Freileitungen beachten		LF 1		
n) Sofortmaßnahmen zur Versorgung von verletzten Personen bei Arbeitsunfällen ergreifen, Unfallstelle sichern		LF 1		
o) Gefahrstoffe in Baustoffen und Bauhilfsstoffen unterscheiden, Schutzmaßnahmen ergreifen, Gefahrstoffe umweltgerecht lagern und Entsorgung veranlassen		LF 3-6		
4. BBP Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4, § 4 Absatz 4 Nummer 5 Buchstabe a sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4)				
a) Werkzeuge und Maschinen auswählen, auf Funktionsfähigkeit prüfen, pflegen und warten		LF 2-6		
b) Werkzeuge und Maschinen unter Verwendung der Schutzeinrichtungen, insbesondere unter Beachtung des Arbeitsschutzes, bedienen		LF 2-6		
5. BBP Prüfen, Lagern und Auswählen von Baustoffen und Bauhilfsstoffen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5)				
a) den Einsatz von Baustoffen und Bauhilfsstoffen auf deren ökologische Auswirkungen reflektieren		LF 2-6		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	1-12	1	2	3
b) Baustoffe und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile auf Verwendbarkeit und auf Fehler sichtprüfen		LF 2-6		
c) Baustoffe und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile anfordern, auf der Baustelle transportieren, bereitstellen und lagern		LF 1-6		
d) Arbeitsanweisungen beim Umgang mit Baustoffen und Bauhilfsstoffen, Fertigteilen sowie Ein- und Anbauteilen, insbesondere bei Gefahrstoffen, anwenden		LF 1-6		
6. BBP Lesen und Anwenden von analogen und digitalen Plänen und Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen, auch digital (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6)	4			
a) Pläne und Zeichnungen lesen und anwenden		LF 1-6		
b) Skizzen anfertigen und anwenden		LF 1-6		
c) Mengen anhand von Plänen und Zeichnungen ermitteln		LF 1-6		
7. BBP Durchführen von Messungen mit analogen und digitalen Messgeräten (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7 sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7)				
a) Messgeräte auswählen und Funktionsfähigkeit sicherstellen		LF 1-6		
b) Längen, Höhen und Winkel anlegen, messen, sichern, prüfen und übertragen		LF 1-6		
c) Geraden ausfluchten		LF 1-6		
d) Messpunkte anlegen und sichern		LF 1-6		
e) Bauteile und Flächen einmessen		LF 1-6		
8. BBP Bearbeiten von Holz und Holzwerkstoffen und Herstellen von Holzbauteilen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8)	6			
a) Holz und Holzwerkstoffe nach Material und Verwendungszweck unterscheiden und auswählen		LF 5		
b) Untergründe auf Ebenheit, Trockenheit und Festigkeit prüfen, säubern und Mängel dokumentieren und anzeigen		LF 5		
c) Holz mit werkstoffspezifischen Werkzeugen bearbeiten		LF 4, 5		
d) Verbindungen insbesondere durch Nageln und Schrauben herstellen		LF 4, 5		
e) Holzbauteile, insbesondere unter Berücksichtigung des konstruktiven Holzschutzes, montieren		LF 5		
f) Holz, Holzwerkstoffe und Holzbauteile witterungsgeschützt lagern	LF 1, 5			
9. BBP Herstellen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9)				

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	1-12	1	2	3
a) Schalungen für rechteckige Bauteile sowie an haustechnischen Installationen herstellen, mit Trennmitteln behandeln und betonierfähig aufbauen	30	LF 4		
b) Bewehrungsstahl zuschneiden, biegen, binden und einbauen		LF 4		
c) Beton nach Anforderung herstellen und die Verarbeitbarkeit auf Sicht prüfen		LF 4		
d) Beton von Hand einbringen, verdichten, abziehen und nachbehandeln		LF 4		
e) Schalungen rückbauen, reinigen und lagern		LF 4		
10. BBP Herstellen von Baukörpern aus Steinen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10 sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10)				
a) Mörtel nach Anforderungen herstellen und auf Verarbeitbarkeit prüfen		LF 3		
b) Steine nach Materialien, Eigenschaften und Verwendungszweck unterscheiden und auswählen		LF 3		
c) Untergründe auf Ebenheit, Trockenheit und Festigkeit prüfen, säubern und Mängel dokumentieren und anzeigen		LF 3		
d) Mauerwerk aus künstlichen Steinen in unterschiedlichen Formaten herstellen, dabei Verbandsarten unterscheiden		LF 3		
e) Baukörper aus Steinen vor Witterung schützen		LF 3		
f) Baukörper aus Steinen vor Feuchtigkeit schützen, insbesondere horizontale Abdichtung erstellen		LF 3		
11. BBP Durchführen von Energieeffizienzmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schall- und Brandschutz in und an Bauwerken und Bauteilen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11, § 4 Absatz 4 Nummer 5 Buchstabe b sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11)				
a) Dämmstoffe nach Material und Verwendungszweck, insbesondere für Boden-, Wand-, Decken- und Dachkonstruktionen, unterscheiden, lagern und vorbereiten		LF 6		
b) Voraussetzungen zum Einbauen von Dämmstoffen prüfen, Untergrund vorbereiten		LF 6		
c) Dämmstoffe zuschneiden und einbauen	LF 6			
d) Dämmstoffe an Rohrleitungen, Behältern, Luftleitungen, Armaturen sowie deren Formstücke nach dem Verwendungszweck unterscheiden, auswählen und vorbereiten	LF 6			
e) Brandschutzabschottungen herstellen		LF 11		
f) Ummantelungen für Dämmungen vorbereiten und anbringen	LF 6			
12. BBP Herstellen von Putzen				

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	1	2	3
	1-12			
(§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 12 sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 12)				
a) Putzsysteme und Putzarten unterscheiden		LF 6		
b) Untergrund auf Haft- und Tragfähigkeit sowie Maßhaltigkeit prüfen		LF 6		
c) Untergrund zur Verbesserung der Haft- und Tragfähigkeit nach Vorgaben vorbereiten		LF 6		
d) Putzprofile, insbesondere Eckprofile, ansetzen und Einbauteile einbauen		LF 6		
e) Putzmörtel auswählen, herstellen und auftragen		LF 6		
f) Wand-, Decken- und Bodenanschlüsse herstellen		LF 6		
g) einlagige Putzflächen herstellen		LF 6		
13. BBP Herstellen von Estrichen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13 sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13)				
a) Estrichkonstruktionen und Estricharten unterscheiden		LF 6		
b) Untergrund prüfen, säubern und ausgleichen		LF 6		
c) Untergrund zur Verbesserung der Haft-, Saug- und Tragfähigkeit vorbehandeln		LF 6		
d) Trenn- und Dämmschichten einbauen		LF 6		
e) Ebene Flächen herstellen		LF 6		
f) Fugen nach Vorgaben anlegen		LF 6		
g) Aussparungen herstellen und einbauen		LF 6		
h) Höhenlehren ausrichten		LF 6		
i) Fugen ausbilden		LF 6		
j) Estrichmörtel herstellen		LF 6		
14. BBP Ansetzen und Verlegen von Fliesen und Platten (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 14 sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 14)				
a) Untergrund auf Haft- und Tragfähigkeit sowie Maßhaltigkeit prüfen, säubern und ausgleichen		LF 6		
b) Untergrund zur Verbesserung der Haft- und Tragfähigkeit vorbehandeln		LF 6		
c) Kleber und Mörtel verarbeiten		LF 6		
d) Fliesen schneiden, ansetzen, verlegen und verfugen, insbesondere im Dünnbettverfahren		LF 6		
e) Ausschnitte und Löcher in Fliesen herstellen		LF 6		
f) Wand-, Decken- und Bodenanschlüsse herstellen		LF 6		
15. BBP Herstellen von Bauteilen im				

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	1-12	1	2	3
Trockenbau (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15, § 4 Absatz 4 Nummer 5 Buchstabe c sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15)				
a) Trockenbaukonstruktionen unterscheiden		LF 6		
b) Untergründe prüfen und vorbehandeln		LF 6		
c) Wand-Trockenputz ansetzen		LF 6		
d) Befestigungsmittel einsetzen		LF 6		
e) Unterkonstruktionen für Einfachständerwände herstellen		LF 6		
f) Beplankungen, insbesondere mit Trockenbauplatten, herstellen und Fugen verspachteln		LF 6		
g) Wand-, Boden- und Deckenanschlüsse herstellen		LF 6		
h) Brandschutzkonstruktionen unterscheiden		LF 6		
16. BBP Umbauen und Rückbauen von Baukörpern (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16 sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16)	2			
a) Baupläne beachten und mit örtlichen Gegebenheiten abgleichen		LF 1-6		
b) tragende und nichttragende Bauteile unterscheiden		LF 3-5		
c) nichttragende Bauteile manuell nach Vorgabe rückbauen		LF 4		
d) Öffnungen in Boden-, Wand- und Deckenkonstruktionen mit handgeführten Werkzeugen herstellen, Öffnungen sichern		LF 3		
e) Gefährdungspotentiale, insbesondere durch Asbest und Stäube, erkennen und Maßnahmen veranlassen	LF 3-6			
17. BBP Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen und Übergeben der Leistungen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17 sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17)	2			
a) eigene Arbeiten anhand von Vorgaben prüfen		LF 1-6		
b) Zwischenergebnisse dokumentieren		LF 1-6		
c) Zusammenhänge zwischen Qualität, Kundenzufriedenheit und Betriebserfolg berücksichtigen		LF 1-6		

Abschnitt B: 2. Ausbildungsjahr –

- **schwerpunktübergreifende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 4 Absatz 2),**
- **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Wärme-, Kälte- und Schallschutzarbeiten im Ausbildungsberufsbild Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterin (§ 4 Absatz 4 Nummer 5) sowie**
- **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Ausbildungsberufsbild Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer und Wärme-, Kälte- und Schallschutzisoliererin (§ 9 Absatz 2)**

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	13-24	1	2	3
1. BBP Übernehmen von Arbeitsaufträgen und kundenorientierte Kommunikation (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1)	2			
d) Arbeitsaufträge hinsichtlich der Kundenanforderungen und betrieblichen Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen und mit betrieblich beteiligten Personen abstimmen			LF 7-10	
e) technische Regelwerke, Bauvorschriften und allgemeine technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen berücksichtigen			LF 7-9, 11	
f) Wünsche und Einwände von Kunden und Kundinnen oder betrieblich beteiligten Personen entgegennehmen und weiterleiten			LF 7, 9, 10	
2. BBP Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2)				
f) Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung ergonomischer, ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte festlegen und vorbereiten			LF 7	
g) digitale Endgeräte für die Planung und Durchführung der eigenen Arbeitsschritte nutzen			LF 8, 9, 11	
h) Leistungen anderer Gewerke bei der Planung einbeziehen und Vorleistungen berücksichtigen			LF 8, 9	
i) Aufgaben im Team planen, mit weiteren Beteiligten abstimmen und umsetzen, Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten			LF 9	
j) Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen			LF 11	
k) ressourcenschonende Verwendung von Baustoffen planen und ausführen		LF 10		
l) Fachbegriffe, auch fremdsprachliche, auftragsbezogen anwenden		LF 7-11		
m) Informationen, insbesondere technische Merkblätter und Gebrauchsanleitungen, auswählen und nutzen		LF 7-11		
3. BBP Einrichten, Sichern, Unterhalten und Räumen von Baustellen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3)	4			
p) den Bedarf von Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie von Unterkünften und sanitären Anlagen feststellen und bei der Bereitstellung mitwirken		LF 1		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	13-24	1	2	3
q) Leistungen vorangegangener Gewerke als Bedingung für die Ausführung der eigenen Tätigkeiten prüfen und für die Durchführung der eigenen Arbeiten berücksichtigen, Mängel dokumentieren und die Dokumentation weiterleiten			LF 8, 9, 11	
r) ergonomische Arbeitsmittel und -hilfen verwenden sowie ergonomische Arbeitsweisen anwenden		LF 1-6		
s) Maßnahmen zum Schutz von Personen auf Baustellen ergreifen			LF 7-11	
t) Baustellensicherungsmaßnahmen durchführen		LF 1		
u) Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen feststellen und Ver- und Entsorgungsleitungen vor Beschädigung schützen		LF 1, 2		
v) Betriebssicherheit von Arbeitshilfen, insbesondere von Gerüsten, prüfen und Mängel dokumentieren und Dokumentation weiterleiten		LF 3		
w) Lastaufnahme- und Anschlagmittel unterscheiden, auswählen, überprüfen und einsetzen		LF 1		
x) Abfallstoffe, insbesondere Wertstoffe, und Reststoffe sortenrein trennen, lagern und den Abtransport vorbereiten, dabei kreislaufwirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigen			LF 9	
y) Baustoffe auf Wiederverwendbarkeit prüfen			LF 10	
z) Verbrauchsgüter auffangen und umweltgerechte Entsorgung veranlassen			LF 7-11	
aa) Baustoffe, Werkzeuge und Maschinen für den Abtransport vorbereiten		LF 1		
bb) Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Unterkünfte und sanitäre Anlagen für den Abtransport vorbereiten		LF 1		
cc) geräumte Arbeitsplätze übergeben			LF 7-11	
4. BBP Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4, § 4 Absatz 4 Nummer 5 Buchstabe a sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4)				
c) Maschinen, insbesondere für die Blechvorfertigung, auswählen, einrichten, bedienen, pflegen und warten			LF 9	
d) Funktionsfähigkeit von Maschinen kontrollieren und Ergebnisse dokumentieren			LF 9	
e) Störungen an Maschinen erkennen, Störungsbeseitigung veranlassen			LF 9	
f) technische Hilfsmittel zur Klimatisierung und Staubminimierung auf Funktionsfähigkeit prüfen, einrichten und bedienen			LF 9	
g) Maschinen auf Dichtigkeit prüfen, um Verunreinigung der Umwelt zu vermeiden			LF 9	
h) Förder- und Transportgeräte, insbesondere Scheren- und Hubarbeitsbühnen, bedienen			LF 9	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	1	2	3
	13-24			
5. BBP Prüfen, Lagern und Auswählen von Baustoffen und Bauhilfsstoffen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5)				
e) Baustoffe und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile nach Art und Eigenschaften unterscheiden, auswählen und dem Arbeitsauftrag zuordnen			LF 7-11	
f) Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards bei der Auswahl von Baustoffen und Bauhilfsstoffen berücksichtigen		LF 2-4, 6		
g) Bedarf an Baustoffen und Bauhilfsstoffen, Fertigteilen sowie Ein- und Anbauteilen ermitteln, diese anfordern und bereitstellen			LF 7-11	
h) Baustoffe und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile auf Vollständigkeit, Beschädigung und Maßhaltigkeit prüfen, Ergebnisse dokumentieren und bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen			LF 8, 9	
6. BBP Lesen und Anwenden von Plänen und Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen, auch digital (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6)	4			
d) Zeichnungen auf Übereinstimmung mit den Gegebenheiten auf der Baustelle prüfen			LF 11	
e) Aufmaße und Bestandsskizzen für durchzuführende Arbeiten erstellen			LF 7-9, 11	
f) maßstabgerechte Zeichnungen erstellen			LF 7-11	
g) digitale Endgeräte verwenden, branchenübliche Software nutzen			LF 7-11	
h) dreidimensionale Darstellungen verwenden und erstellen			LF 7-9	
i) bemaßte Einbauskizzen und Pläne anfertigen			LF 7-10	
j) Einmessskizzen, Aufmaßskizzen und Verlegepläne anfertigen			LF 7-10	
k) isometrisches Aufmaß erstellen			LF 7-9	
l) Aufrisse anfertigen			LF 7-9	
7. BBP Durchführen von Messungen mit analogen und digitalen Messgeräten (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7 sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7)				
f) Bauwerke einmessen und abstecken		LF 1, 2, 3, 6		
g) Höhen-, Lage-, Längen-, Richtungs- und Winkelmessungen, auch digital, durchführen		LF 1-6		
8. BBP Prüfen, Bewerten und Vorbereiten von Untergründen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 18 sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 18)	2			
a) Untergründe, insbesondere auf Haft- und			LF 8, 11	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	1	2	3
	13-24			
Tragfähigkeit, Beschädigungen, Verunreinigungen, Ebenheit, Gefälle, Höhenlage und Saugfähigkeit, beurteilen				
b) auf Gefahrstoffe in Untergründen im Bestand achten, Prüfung veranlassen und Schutzmaßnahmen ergreifen		LF 6		
c) Schutzmaßnahmen für nicht zu bearbeitende Flächen, Bauteile und Objekte, insbesondere auf Verträglichkeit, prüfen und ausführen			LF 8	
d) Untergründe auf Feuchtigkeit prüfen			LF 8	
e) Untergründe, insbesondere durch Aufbringen von Putzen, Spachtel- und Ausgleichsmassen sowie durch Einsatz von Trockenbau-Baustoffen und Verbundwerkstoffen, für die weitere Bearbeitung vorbereiten			LF 11	
9. BBP Bearbeiten von Holz und Holzwerkstoffen und Herstellen von Holzbauteilen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8)	8			
g) Hölzer und Holzwerkstoffe prüfen		LF 5		
h) Verbindungsmittel auswählen und einsetzen			LF 10	
i) Brandschutzbeschichtungen für tragende Holzbauteile herstellen		LF 5		
j) Schalungen für Brandschutzverfüllungen herstellen			LF 11	
10. BBP Herstellen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9)				
f) brandschutztechnische Auskragungen von Wänden und Decken, insbesondere Brandschutzklappen, herstellen		LF 11		
11. BBP Herstellen von Baukörpern aus Steinen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10 sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10)				
g) Bauteilöffnungen mit und ohne Brandschutzanforderungen schließen			LF 11	
h) brandschutztechnische Ertüchtigung von Baukörpern, insbesondere mit Steinen, herstellen			LF 11	
12. BBP Durchführen von Energieeffizienzmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schall- und Brandschutz in und an Bauwerken und Bauteilen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11, § 4 Absatz 4 Nummer 5 Buchstabe b sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11)	16			
g) Vorschriften des Wärme-, Kälte-, Schall-, Brand- und Feuchteschutzes einhalten			LF 7-11	
h) Verfahren zur Herstellung von Anschlüssen unterscheiden sowie Anschlüsse herstellen			LF 10	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	13-24	1	2	3
i) Dämmstoffe, insbesondere aus nachwachsenden Rohstoffen, auswählen			LF 10	
j) Kunststoffe unterscheiden und auswählen			LF 7-9	
k) Dämmschläuche bearbeiten und verbinden			LF 7, 8	
l) Stahl und Nichteisenmetalle unterscheiden und auswählen, Korrosionsverhalten beurteilen			LF 9	
m) Bleche aus Stahl und Nichteisenmetallen anreißen und bearbeiten, insbesondere schneiden, stanzen, bohren, kanten, sicken, runden, bördeln, falzen, schweifen und durchsetzen			LF 9	
n) Metallteile, insbesondere mit Schrauben, Stiften, Nieten sowie mit Klebern, verbinden			LF 9	
o) Stütz- und Tragkonstruktionen, insbesondere Stege, Schienen und Ringe, herstellen und montieren			LF 8, 9	
p) Aufrisse und Abwicklungen für Schablonen herstellen			LF 7-9	
q) Maße für Formstücke an betriebstechnischen Anlagen und in der Haustechnik ermitteln			LF 7, 9	
r) Modelle für Formstücke aufreißen und abwickeln			LF 7, 9	
s) vorgefertigte Teile und Formstücke montieren			LF 7-9	
t) Voraussetzungen zum Dämmen, insbesondere Vorleistungen anderer Gewerke, nach einschlägigen Regelwerken prüfen und entsprechende Maßnahmen veranlassen			LF 8, 9	
u) Dämmstoffe nach Eigenschaften, insbesondere hinsichtlich der Anforderungen des vorbeugenden baulichen Brandschutzes, unterscheiden und auswählen			LF 7-11	
v) Dämmstoffe insbesondere an Rohrleitungen, Behältern, Lüftungsanlagen, Decken und Wänden sowie an Formstücken, insbesondere an Krümmern, Abzweigen und Übergängen, befestigen			LF 7-9	
w) Dämmstoffe entsprechend des Verwendbarkeitsnachweises montieren			LF 7, 8, 9	
x) Werkstoffe für Ummantelungen unterscheiden und auswählen, verarbeiten und lagern			LF 7-9	
y) Befestigungsmittel zur Ummantelung auswählen			LF 7-9	
z) vorgefertigte Bleche montieren			LF 9	
aa) Folien und Bahnen zuschneiden und anbringen			LF 8	
bb) vorgefertigte Teile einpassen, ausrichten und befestigen			LF 9	
cc) Klebebänder und Beschichtungen zur Verhinderung von Kontaktkorrosion anbringen			LF 9	
dd) Dämmungen für Kühlräume herstellen und montieren			LF 8	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	13-24	1	2	3
ee) Untergrund zum Aufbringen der Dampfbremse vorbereiten, Dampfbremsen herstellen und montieren			LF 8	
ff) Kühlräume mit Sandwichelementen herstellen			LF 8	
gg) Bauteile nach unterschiedlichen Abdichtverfahren gegen Feuchtigkeit und nichtdrückendes Wasser abdichten			LF 9	
13. BBP Herstellen von Putzen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 12 sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 12)	4			
h) Putzprofile auswählen, anbringen und ausrichten		LF 6		
i) Putzarmierungen einlegen, Putzträger anbringen		LF 6		
j) Oberputze auftragen und strukturieren		LF 6		
14. BBP Herstellen von Estrichen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13 sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13)				
k) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte- und Wärmeschutzes einhalten			LF 11	
l) Untergrund auf Haft- Saug- und Tragfähigkeit sowie Maßhaltigkeit, insbesondere Ebenheit beurteilen und vorbereiten, Höhenlage prüfen und übertragen			LF 11	
m) Fertigteilestriche, insbesondere hinsichtlich der Dämmeigenschaften, auswählen			LF 10	
n) Fertigteilestriche verlegen			LF 10	
o) Rand- und Bewegungsfugen herstellen			LF 10	
15. BBP Herstellen von Bauteilen im Trockenbau (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15, § 4 Absatz 4 Nummer 5 Buchstabe c sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15)	6			
i) Vorschriften des Wärme-, Schall-, Brand- und Feuchteschutzes einhalten			LF 10	
j) Montagepläne erstellen und anwenden			LF 10	
k) Unterkonstruktionen für Ständerwände herstellen			LF 10	
l) Trockenbauplatten auswählen und einbauen			LF 10	
m) Ecken, Wand-, Boden- und Deckenanschlüsse herstellen			LF 10	
n) Öffnungen und Aussparungen, insbesondere bei Brandschutzanforderungen, herstellen und schließen			LF 10, 11	
o) vorgefertigte Bauteile sowie Einbauteile montieren			LF 10	
p) Fugen in unterschiedlichen Techniken ausbilden und abdichten			LF 10	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	13-24	1	2	3
q) Trockenbauoberflächen entsprechend der einschlägigen Qualitätsanforderungen herstellen			LF 10	
r) Vorsatzschalen aus Trockenbauplatten herstellen			LF 10	
s) Ummantelungen aus Trockenbauplatten, insbesondere Brandschutzplatten, herstellen			LF 10	
t) Brandschutzkonstruktionen an betriebs- und haustechnischen Anlagen und Bauteilen herstellen			LF 10	
16. BBP Umbauen und Rückbauen von Baukörpern (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16 sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16)	4			
f) Schäden feststellen, Ursachen ermitteln			LF 10	
g) Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ergreifen und angrenzende Bauteile schützen			LF 10	
h) Dämm- und Trockenbaukonstruktionen rückbauen und getrennt entsorgen			LF 10	
i) Öffnungen in Böden, Wänden und Decken herstellen sowie Öffnungen sichern			LF 10	
j) Dämmstoffe unter Beachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, insbesondere des Staubschutzes, rückbauen, Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen			LF 10	
k) Gefahrstoffe erkennen und melden, Schutzmaßnahmen ergreifen sowie Sicherung und Entsorgung veranlassen			LF 10	
17. BBP Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen und Übergeben der Leistungen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17 sowie § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17)		2		
d) Arbeitsergebnisse dokumentieren und von anderen erbrachte Leistungen berücksichtigen			LF 8, 9	
e) Tätigkeitsnachweise erstellen, Zeitaufwand und Materialverbrauch erfassen			LF 9	
f) Kunden und Kundinnen sowie betriebliche Beteiligte über fertiggestellte Arbeiten informieren			LF 10	
g) zur Verbesserung der Arbeit im eigenen Arbeitsbereich beitragen			LF 7-11	

Abschnitt C: 3. Ausbildungsjahr –

- **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Ausbildungsberuf Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer und Wärme-, Kälte- und Schallschutzisoliererin (§ 9 Absatz 2)**

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat	Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
		1	2	3
1. BBP Übernehmen von Arbeits-aufträgen und kundenorientierte Kommunikation (§ 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1)	8			
g) Kunden und Kundinnen über das betriebliche Leistungsspektrum informieren				LF 16
h) Fachbegriffe für Baustile, Bauteile, Baustoffe und Verfahren anwenden				LF 12-15
i) Kunden und Kundinnen über Serviceleistungen, Instandhaltungsmaßnahmen und -intervalle informieren				LF 12, 13, 15
j) Wünsche von Kunden und Kundinnen in die Auftragsausführung einbeziehen und dokumentieren				LF 12-14
2. BBP Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben (§ 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2)				
n) Informationen zu Vorleistungen, Baukonstruktionen und Untergründen, insbesondere über Gefahrstoffbelastungen, sowie zu Materialvorgaben, Zeitrichtwerten und Leistungsbeschreibungen erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen				LF 14
o) gewerkeübergreifende Abstimmungen für den eigenen Arbeitsbereich treffen,				LF 15, 16
p) Baustoffe und Bauhilfsstoffe auf ihre ökologischen Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Kohlendioxid-Bilanz, unter Einbeziehung kreislaufwirtschaftlicher Gesichtspunkte, beurteilen und auswählen				LF 15
q) branchenübliche Software anwenden				LF 15
r) kontinuierlich Baudokumentation erstellen				LF 13, 15
s) Prüf- und Messergebnisse, insbesondere objektbezogene Witterungsmessungen, dokumentieren und bewerten				LF 12, 13
t) Aufmaß nach Normen und Richtlinien für die Planung und Arbeitsvorbereitung erstellen				LF 13, 14
u) bauklimatische Bedingungen insbesondere Temperatur und Luftfeuchtigkeit, einhalten, um die Zielwerte der Materialfeuchte zu erreichen				LF 12
3. BBP Einrichten, Sichern, Unterhalten und Räumen von Baustellen (§ 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3)				
dd) Maßnahmen zur Nutzung von Verkehrswegen veranlassen			LF 1	
ee) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz prüfen und beurteilen, Maßnahmen zur Vermeidung treffen, berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften,			LF 13-15	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	25-36	1	2	3
insbesondere zur Absturzsicherung, anwenden				
ff) Teilbereiche von Baustellen räumen und übergeben				LF 12-15
4. BBP Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen (§ 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4)	2			
i) Werkzeuge und Maschinen für den Arbeitsablauf anfordern, transportieren, lagern, für den Einsatz vorbereiten und einsetzen				LF 13-15
j) Werkzeuge und Maschinen überprüfen, Verunreinigungen der Umwelt verhindern				LF 13-15
k) Maschinen nach Betriebsanleitung einrichten und bedienen				LF 13-15
5. BBP Vorbereiten von Materialien des Oberflächenschutzes (§ 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 19)	4			
a) Formteile aus Blech herstellen				LF 12, 15
b) Kunststoffformteile bearbeiten und verbinden			LF 7, 9	
c) Platten aus Kunststoff bearbeiten und verbinden			LF 8	
6. BBP Aufmessen, Aufreißen, Abwickeln, Zurichten und Montieren von Formstücken (§ 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 20)	14			
a) Anlagenteile aufmessen, Isometrien aufnehmen, lesen und anfertigen				LF 13-15
b) Formstücke, insbesondere Übergänge, Behälterköpfe, Hosenstücke, Formkappen, Konusse und Abflachungen, vorfertigen				LF 15
7. BBP Durchführen von Energieeffizienzmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schall- und Brandschutz in und an Bauwerken und Bauteilen (§ 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11)	14			
hh) Maßnahmen zum Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz unterscheiden				LF 13-16
ii) Matratzen aus Dämmstoffen mit Gewebeabdeckung herstellen und anbringen			LF 9	
jj) Dämmsysteme aus Ortschaum, insbesondere hinsichtlich der Anwendungsgebiete und Herstellungsverfahren, unterscheiden				LF 12
kk) Brandschutzabschlüsse herstellen				LF 14
ll) Voraussetzungen zum Einbauen von Dämmsystemen prüfen				LF 13-15
mm) Dämmsysteme montieren				LF 13-15
nn) Nähte mit Dichtungsmassen und Bändern abdichten				LF 12
oo) Maßnahmen zum Kälteschutz an ebenen Flächen, Rohrleitungen, Behältern und Sonderformen				LF 12

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	25-36	1	2	3
durchführen				
pp) Kühlraumtüren und -luken einbauen				LF 12
qq) Maßnahmen zum Schallschutz an ebenen Flächen, Rohrleitungen, Behältern und Sonderformen durchführen				LF 13
rr) Schallschutzeinhausungen herstellen und montieren				LF 13
ss) Maßnahmen zum Brandschutz an technischen und baulichen Anlagen durchführen, insbesondere an lufttechnischen Anlagen, elektrotechnischen Anlagen und an Rohrleitungssystemen				LF 14
8. BBP Herstellen von Bauteilen im Trockenbau (§ 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15)				
u) Platten und Paneele zurichten und montieren				LF 14, 16
v) Montagewände und Bekleidungen sowie Unterdecken und Deckenbekleidungen, insbesondere aus Brandschutzplatten, herstellen, Rauchgasdichtigkeit beachten	4			LF 14, 16
w) Brandschutzelemente zu Brandschutzkonstruktionen für Decken und Wände, einschließlich der Anschlüsse, montieren				LF 14, 16
x) Bewegungsfugen ausbilden und schließen				LF 14, 16
9. BBP Sanieren und Instandsetzen von Dämmungen für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz (§ 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 21)				
a) Schäden analysieren und Ist-Zustand dokumentieren				LF 13, 15
b) Art und Umfang der Sanierungen und Instandsetzungen festlegen	2			LF 15
c) Sanierungen und Instandsetzungen, insbesondere an Dämmsystemen, Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzkonstruktionen, durchführen				LF 15
d) Korrosionsschutzmaßnahmen durchführen				LF 15
10. BBP Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen und Übergeben der Leistungen (§ 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17)				
h) Methoden der Qualitätssicherung anwenden				LF 13
i) Qualitätsabweichungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung von Qualitätsabweichungen ergreifen	4			LF 13
j) Instandhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen dokumentieren und kontrollieren				LF 15
k) Reklamationen entgegennehmen, bearbeiten und weiterleiten				LF 13
l) Auswirkungen der Kundenzufriedenheit auf das Betriebsergebnis im Rahmen der eigenen				LF 13

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat	Schuljahr		
	25-36	1	2	3
Arbeiten berücksichtigten				
m) Abrechnungsaufmaße erstellen				LF 13-15
n) kundenrelevante Informationen zu Maßnah- men zur Funktions- und Werterhaltung weiterge- ben				LF 12, 14
o) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeits- prozessen im eigenen Arbeitsbereich beitragen				LF 12-15

Abschnitt D: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 4 Absatz 3 und § 8 Absatz 3).

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan		
				Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat			1	2	3
	1- 12	13- 24	25- 36			
1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarif recht (§ 4 Absatz 3 Nummer 1 sowie § 7 Absatz 3 Nummer 1)	während der gesamten Ausbildung			Wirtschaft- und Sozialkunde		
a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern						
b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben						
c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen						
d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern						
e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern						
f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebs und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern						
g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern						
h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern						
i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern						
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 2 sowie § 7 Absatz 3 Nummer 2)				alle Lernfelder		
a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften kennen und diese Vorschriften anwenden						
b) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurteilen						
c) sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern						
d) technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen						
e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden						

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat			Schuljahr		
	1- 12	13- 24	25- 36	1	2	3
f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten						
g) betriebsbezogene Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen						
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3 sowie § 7 Absatz 3 Nummer 3)						
a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen						
b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen						
c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten						
d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen						
e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln						
f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren						
4. digitalisierte Arbeitswelt § 4 Absatz 3 Nummer 4 sowie § 7 Absatz 3 Nummer 4)						
a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten						
b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten						
c) ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren						
d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen						
e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen						
f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten						
g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten,						

alle Lernfelder

alle Lernfelder

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat			Schuljahr		
	1- 12	13- 24	25- 36	1	2	3
einschließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und gestalten						
h) Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren						

BIBB: [Schreiber, Gutschow, Schäfer]

KMK: [Steinkopf, von Prümmer, Michaely]

Liste der Entsprechungen zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan

der Berufsausbildung

zum Ausbaufacharbeiter und zur Ausbaufacharbeiterin im Schwerpunkt Estricharbeiten
sowie zum Estrichleger und zur Estrichlegerin

Stand 06.06.2024

Abschnitt A: 1. Ausbildungsjahr –

- **schwerpunktübergreifende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 4 Absatz 2),**
- **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Estricharbeiten im Ausbildungsberufsbild Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterin (§ 4 Absatz 4 Nummer 4) sowie**
- **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Ausbildungsberufsbild Estrichleger und Estrichlegerin (§ 8 Absatz 2)**

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat	Schuljahr		
	1-12	1	2	3
1. BBP Übernehmen von Arbeitsaufträgen und kundenorientierte Kommunikation (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 sowie § 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1)	2			
a) Informationen zu Aufträgen aufnehmen, wiedergeben und auswerten		LF 1-6		
b) Gespräche situations- und adressatengerecht führen		LF 1-6		
c) durch eigenes Verhalten zur Kundenzufriedenheit und zum Betriebserfolg beitragen		LF 1-6		
2. BBP Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 sowie § 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2)				
a) Arbeitsschritte, Sicherungsmaßnahmen und Einsatz von Arbeitsmitteln planen		LF 1-6		
b) Betriebsanweisungen und technische Unterlagen, insbesondere Materiallisten, Betriebsanleitungen, Herstellerangaben, Normen, Sicherheitsregeln und Arbeitsanweisungen, anwenden		LF 1-6		
c) Witterungs- und Klimabedingungen bei der Planung von Arbeiten berücksichtigen		LF 1-6		
d) Arbeitsaufgaben im Team planen		LF 1-6		
e) Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen lösen sowie analoge und digitale Informationen zu Bauteilen und zum Bauprozess berücksichtigen		LF 1-6		
3. BBP Einrichten, Sichern, Unterhalten und Räumen von Baustellen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 sowie § 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3)	6			
a) Arbeitsplatz einrichten und unterhalten		LF 1-6		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	1-12	1	2	3
b) ergonomische Gesichtspunkte bei der Einrichtung der Baustelle berücksichtigen		LF 1-6		
c) Verkehrs-, Transportwege und Lagerflächen auf ihre Eignung zur Nutzung beurteilen		LF 1		
d) Belüftung von Arbeitsräumen sicherstellen und Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen ergreifen		LF 2-6		
e) Materialien, Geräte und Maschinen vor Witterungseinflüssen und Beschädigungen schützen sowie vor Diebstahl und unbefugtem Zugang sichern und für den Transport vorbereiten		LF 1		
f) vorangegangene Leistungen, auch anderer Gewerke, auf Sicht prüfen, Ergebnisse der Prüfung weiterleiten		LF 2-6		
g) Gefahrenbereiche auf Baustellen erkennen		LF 1		
h) persönliche Schutzausrüstung verwenden sowie Sicherheits- und Gesundheitspläne beachten		LF 1-6		
i) Arbeits- und Schutzgerüste nach Vorgaben aufbauen, unterhalten und abbauen		LF 1, 3		
j) die Betriebssicherheit von Arbeits- und Schutzgerüsten vor der Benutzung auf Sicht prüfen		LF 1, 3		
k) Lichtquellen für den eigenen Arbeitsplatz einsetzen		LF 1		
l) Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit elektrischem Strom ergreifen		LF 1-6		
m) Gefährdung durch Freileitungen beachten		LF 1		
n) Sofortmaßnahmen zur Versorgung von verletzten Personen bei Arbeitsunfällen ergreifen, Unfallstelle sichern		LF 1		
o) Gefahrstoffe in Baustoffen und Bauhilfsstoffen unterscheiden, Schutzmaßnahmen ergreifen, Gefahrstoffe umweltgerecht lagern und Entsorgung veranlassen		LF 3-6		
4. BBP Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 sowie § 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4)				
a) Werkzeuge und Maschinen auswählen, auf Funktionsfähigkeit prüfen, pflegen und warten		LF 2-6		
b) Werkzeuge und Maschinen unter Verwendung der Schutzeinrichtungen, insbesondere unter Beachtung des Arbeitsschutzes, bedienen		LF 2-6		
5. BBP Prüfen, Lagern und Auswählen von Bau- und Bauhilfsstoffen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 sowie § 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5)				
a) den Einsatz von Baustoffen und Bauhilfsstoffen auf deren ökologische Auswirkungen reflektieren		LF 2-6		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	1	2	3
	1-12			
b) Baustoffe und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile auf Verwendbarkeit und auf Fehler sichtprüfen		LF 2-6		
c) Baustoffe und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile anfordern, auf der Baustelle transportieren, bereitstellen und lagern		LF 1-6		
d) Arbeitsanweisungen beim Umgang mit Baustoffen und Bauhilfsstoffen, Fertigteilen sowie Ein- und Anbauteilen, insbesondere bei Gefahrstoffen, anwenden		LF 1-6		
6. BBP Lesen und Anwenden von analogen und digitalen Plänen und Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 sowie § 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6)	4			
a) Pläne und Zeichnungen lesen und anwenden		LF 1-6		
b) Skizzen anfertigen und anwenden		LF 1-6		
c) Mengen anhand von Plänen und Zeichnungen ermitteln		LF 1-6		
7. BBP Durchführen von analogen und digitalen Messungen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7, § 4 Absatz 4 Nummer 4 Buchstabe a sowie § 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7)				
a) Messgeräte auswählen und Funktionsfähigkeit sicherstellen		LF 1-6		
b) Längen, Höhen und Winkel anlegen, messen, sichern, prüfen und übertragen		LF 1-6		
c) Geraden ausfluchten	LF 1-6			
d) Messpunkte anlegen und sichern	LF 1-6			
e) Bauteile und Flächen einmessen	LF 1-6			
8. BBP Bearbeiten von Holz und Holzwerkstoffen und Herstellen von Holzbauteilen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 sowie § 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8)	8			
a) Holz und Holzwerkstoffe nach dem Verwendungszweck unterscheiden und auswählen		LF 5		
b) Untergründe auf Ebenheit, Trockenheit und Festigkeit prüfen, säubern und Mängel dokumentieren und anzeigen		LF 5		
c) Holz mit werkstoffspezifischen Werkzeugen bearbeiten		LF 4, 5		
d) Verbindungen insbesondere durch Nageln und Schrauben herstellen		LF 4, 5		
e) Holzbauteile montieren		LF 5		
f) Holz, Holzwerkstoffe und Holzbauteile witterungsgeschützt lagern		LF 1, 5		
g) konstruktiven Holzschutz anwenden		LF 5		
h) Hölzer und Holzwerkstoffe prüfen		LF 5		
i) Verbindungsmittel auswählen und einsetzen, insbesondere Holzverbindungen mit Blatt,	LF 5			

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	1-12	1	2	3
Versatz und Zapfen herstellen	28			
9. BBP Herstellen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 sowie § 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9)				
a) Schalungen für rechteckige Bauteile herstellen, mit Trennmitteln behandeln und betonierfähig aufbauen		LF 4		
b) Bewehrungsstahl zuschneiden, biegen, binden und einbauen		LF 4		
c) Beton nach Anforderung herstellen und die Verarbeitbarkeit auf Sicht prüfen		LF 4		
d) Beton von Hand einbringen, verdichten, abziehen und nachbehandeln		LF 4		
e) Schalungen rückbauen, reinigen und lagern		LF 4		
10. BBP Herstellen von Baukörpern aus Steinen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10 sowie § 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10)				
a) Mörtel nach Anforderungen herstellen und auf Verarbeitbarkeit prüfen		LF 3		
b) Steine nach Materialien, Eigenschaften und Verwendungszweck unterscheiden und auswählen		LF 3		
c) Untergründe auf Ebenheit, Trockenheit und Festigkeit prüfen, säubern und Mängel dokumentieren und anzeigen		LF 3		
d) Mauerwerk aus künstlichen Steinen in unterschiedlichen Formaten herstellen, dabei Verbandsarten unterscheiden		LF 3		
e) Baukörper aus Steinen vor Witterung schützen		LF 3		
f) Baukörper aus Steinen vor Feuchtigkeit schützen, horizontale und vertikale-Abdichtungen herstellen		LF 3		
11. BBP Durchführen von Energieeffizienzmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schall- und Brandschutz in und an Bauwerken und Bauteilen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11 sowie § 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11)				
a) Dämmstoffe nach Material und Verwendungszweck, insbesondere für Boden-, Wand-, Decken- und Dachkonstruktionen, unterscheiden, lagern und vorbereiten		LF 6		
b) Voraussetzungen zum Einbauen von Dämmstoffen prüfen, Untergrund vorbereiten		LF 6		
c) Dämmstoffe zuschneiden und einbauen		LF 6		
12. BBP Herstellen von Putzen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 12 sowie § 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 12)				
a) Putzsysteme und Putzarten unterscheiden		LF 6		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	1	2	3
	1-12			
b) Untergründe auf Haft- und Tragfähigkeit sowie Maßhaltigkeit prüfen, Untergründe säubern		LF 6		
c) Untergrund zur Verbesserung der Haft- und Tragfähigkeit nach Vorgaben vorbereiten		LF 6		
d) Putzprofile, insbesondere Eckprofile, ansetzen und Einbauteile einbauen		LF 6		
e) Putzmörtel auswählen, herstellen und auftragen		LF 6		
f) Wand-, Decken- und Bodenanschlüsse herstellen		LF 6		
g) einlagige Putzflächen herstellen		LF 6		
13. BBP Herstellen von Estrichen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13, § 4 Absatz 4 Nummer 4 Buchstabe b sowie § 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13)				
a) Estrichkonstruktionen und Estricharten unterscheiden		LF 6		
b) Untergrund prüfen, säubern und ausgleichen		LF 6		
c) Untergrund zur Verbesserung der Haft-, Saug- und Tragfähigkeit vorbehandeln		LF 6		
d) Trenn- und Dämmschichten einbauen		LF 6		
e) Aussparungen herstellen und einbringen		LF 6		
f) Schienen einbauen		LF 6		
g) Höhenlehren ausrichten		LF 6		
h) Fugen ausbilden		LF 6		
i) Estrichmörtel herstellen		LF 6		
j) Estrichmörtel einbauen, verdichten, abziehen und abreiben		LF 6		
k) Estrich nachbehandeln		LF 6		
14. BBP Ansetzen und Verlegen von Fliesen und Platten (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 14 sowie § 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 14)				
a) Untergrund prüfen, säubern und ausgleichen		LF 6		
b) Untergrund zur Verbesserung der Haft- und Tragfähigkeit vorbehandeln		LF 6		
c) Kleber und Mörtel verarbeiten		LF 6		
d) Fliesen schneiden, ansetzen, verlegen und verfugen, insbesondere im Dünnbettverfahren		LF 6		
e) Ausschnitte und Löcher in Fliesen herstellen		LF 6		
f) Wand-, Decken- und Bodenanschlüsse herstellen		LF 6		
15. BBP Herstellen von Bauteilen im Trockenbau (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15 sowie § 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15)				

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	1-12	1	2	3
a) Trockenbaukonstruktionen unterscheiden		LF 6		
b) Untergründe prüfen und vorbehandeln		LF 6		
c) Wand-Trockenputz ansetzen		LF 6		
d) Befestigungsmittel einsetzen		LF 6		
e) Unterkonstruktionen für Einfachständerwände herstellen		LF 6		
f) Beplankungen, insbesondere mit Trockenbauplatten, herstellen und Fugen verspachteln		LF 6		
g) Wand-, Boden- und Deckenanschlüsse herstellen		LF 6		
16. BBP Umbauen und Rückbauen von Baukörpern (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16 sowie § 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16)	2			
a) Baupläne beachten und mit örtlichen Gegebenheiten abgleichen		LF 1-6		
b) tragende und nichttragende Bauteile unterscheiden		LF 3-5		
c) nichttragende Bauteile manuell nach Vorgabe rückbauen		LF 4		
d) Öffnungen in Wänden, Decken mit handgeführten Werkzeugen herstellen, Öffnungen sichern		LF 3		
e) Gefährdungspotentiale, insbesondere durch Asbest und Stäube, erkennen und Maßnahmen veranlassen	LF 3-6			
17. BBP Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen und Übergeben der Leistungen an den Kunden (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17 sowie § 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17)	2			
a) eigene Arbeiten anhand von Vorgaben prüfen		LF 1-6		
b) Zwischenergebnisse dokumentieren		LF 1-6		
c) Zusammenhänge zwischen Qualität, Kundenzufriedenheit und Betriebserfolg berücksichtigen		LF 1-6		

Abschnitt B: 2. Ausbildungsjahr –

- **schwerpunktübergreifende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 4 Absatz 2),**
- **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Estricharbeiten im Ausbildungsberufsbild Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterin (§ 4 Absatz 4 Nummer 4) sowie**
- **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Ausbildungsberufsbild Estrichleger und Estrichlegerin (§ 8 Absatz 2)**

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	13-24	1	2	3
1. BBP Übernehmen von Arbeitsaufträgen und kundenorientierte Kommunikation (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 sowie § 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1)	2			
d) Arbeitsaufträge hinsichtlich der Kundenanforderungen und betrieblichen Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen und mit betrieblich Beteiligten abstimmen			LF 7-11	
e) technische Regelwerke, Bauvorschriften und allgemeine technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen berücksichtigen			LF 7-11	
f) Wünsche und Einwände von Kunden und Kundinnen entgegennehmen und weiterleiten			LF 7-11	
2. BBP Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 sowie § 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2)				
f) Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung ergonomischer, ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte festlegen und vorbereiten			LF 7-11	
g) digitale Endgeräte für die Planung und Durchführung der eigenen Arbeitsschritte nutzen			LF 7-11	
h) Leistungen anderer Gewerke bei der Planung einbeziehen und Vorleistungen berücksichtigen			LF 7-11	
i) Aufgaben im Team planen, mit weiteren Beteiligten abstimmen und umsetzen, Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten			LF 8, 9	
j) Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen			LF 7-11	
k) ressourcenschonende Verwendung von Baustoffen planen und ausführen			LF 7-11	
l) Fachbegriffe, auch fremdsprachliche, auftragsbezogen anwenden			LF 7-11	
m) Informationen, insbesondere technische Merkblätter und Gebrauchsanleitungen, auswählen und nutzen			LF 11	
3. BBP Einrichten, Sichern, Unterhalten und Räumen von Baustellen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 sowie § 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3)	4			
p) den Bedarf von Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie von Unterkünften und sanitären Anlagen feststellen und bei der Bereitstellung mitwirken		LF 1		
q) Leistungen vorangegangener Gewerke als Bedingung für die Ausführung der eigenen Tätigkeiten prüfen und für die Durchführung			LF 7	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	13-24	1	2	3
der eigenen Arbeiten berücksichtigen, Mängel dokumentieren und die Dokumentation weiterleiten				
r) ergonomische Arbeitsmittel und -hilfen verwenden sowie ergonomische Arbeitsweisen anwenden			LF 7	
s) Maßnahmen zum Schutz von Personen auf Baustellen ergreifen			LF 7-11	
t) Baustellensicherungsmaßnahmen durchführen			LF 8-10	
u) Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen feststellen und Ver- und Entsorgungsleitungen vor Beschädigung schützen			LF 7-10	
v) Betriebssicherheit von Arbeitshilfen, insbesondere von Gerüsten, prüfen und Mängel dokumentieren und Dokumentation weiterleiten		LF 3		
w) Lastaufnahme- und Anschlagmittel unterscheiden, auswählen, überprüfen und einsetzen			LF 8	
x) bei schadstoffbelasteten Arbeiten Maschinen für die Be- und Entlüftung einsetzen			LF 11	
y) Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit entzündlichen Stoffen und Materialien ergreifen			LF 11	
z) Abfallstoffe, insbesondere Wertstoffe, und Reststoffe sortenrein trennen, lagern und den Abtransport vorbereiten, dabei kreislaufwirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigen			LF 8, 9, 11	
aa) Baustoffe auf Wiederverwendbarkeit prüfen			LF 8, 9, 11	
bb) Verbrauchsgüter auffangen und umweltgerechte Entsorgung veranlassen			LF 11	
cc) Baustoffe, Werkzeuge und Maschinen für den Abtransport vorbereiten			LF 7-11	
dd) Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Unterkünfte und sanitäre Anlagen für den Abtransport vorbereiten			LF 7-11	
ee) geräumte Arbeitsplätze übergeben			LF 7-11	
4. BBP Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 sowie § 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4)				
c) Maschinen auswählen, einrichten, bedienen, pflegen und warten			LF 7-11	
d) Funktionsfähigkeit von Maschinen kontrollieren und Ergebnisse dokumentieren			LF 7	
e) Störungen an Maschinen erkennen, Störungsbeseitigung veranlassen			LF 7	
f) technische Hilfsmittel zur Klimatisierung und Staubminimierung auf Funktionsfähigkeit prüfen, einrichten und bedienen			LF 11	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	1	2	3
	13-24			
g) Maschinen auf Dichtheit prüfen, um Verunreinigung der Umwelt zu vermeiden			LF 7	
h) Förder- und Transportgeräte bedienen			LF 7-11	
i) Maschinen zur Herstellung und Verarbeitung von Estrichmörtel bedienen und Förderleitungen auf Funktionsfähigkeit und Dichtheit prüfen			LF 7-11	
5. BBP Prüfen, Lagern und Auswählen von Baustoffen und Bauhilfsstoffen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 sowie § 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5)				
e) Baustoffe und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile nach Art und Eigenschaften unterscheiden, auswählen und dem Arbeitsauftrag zuordnen			LF 8-11	
f) Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards bei der Auswahl von Baustoffen und Bauhilfsstoffen berücksichtigen			LF 8-11	
g) Bedarf an Baustoffen und Bauhilfsstoffen, Fertigteilen sowie Ein- und Anbauteilen ermitteln, diese anfordern und bereitstellen			LF 8-11	
h) Baustoffe und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile auf Vollständigkeit, Beschädigung und Maßhaltigkeit prüfen, Ergebnisse dokumentieren und bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen			LF 8-11	
6. BBP Lesen und Anwenden von Plänen und Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen, auch digital (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 sowie § 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6)	4			
d) Zeichnungen auf Übereinstimmung mit den Gegebenheiten auf der Baustelle prüfen			LF 7-11	
e) Aufmaße und Bestandsskizzen für durchzuführende Arbeiten erstellen			LF 7-11	
f) maßstabgerechte Zeichnungen erstellen			LF 7-11	
g) digitale Endgeräte verwenden, branchenübliche Software nutzen			LF 7-11	
h) bemaßte Einbauskizzen und Pläne anfertigen			LF 7-11	
i) Einmeßskizzen, Aufmaßskizzen und Verlegepläne anfertigen			LF 7-11	
j) Aufrisse anfertigen, Flächen unter Berücksichtigung gestalterischer Gesichtspunkte einteilen			LF 11	
7. BBP Durchführen von analogen und digitalen Messungen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7, § 4 Absatz 4 Nummer 4 Buchstabe a sowie § 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7)				
f) Bauwerke einmessen und abstecken		LF 1		
g) Höhen-, Lage-, Längen-, Richtungs- und Winkelmessungen, auch digital, durchführen			LF 7-11	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	13-24	1	2	3
8. BBP Prüfen, Bewerten und Vorbereiten von Untergründen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 18 sowie § 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 18)	2			
a) Untergründe hinsichtlich der weiteren Bearbeitungsmöglichkeiten unterscheiden und prüfen, Mängel dokumentieren und Dokumentation weiterleiten			LF 7	
b) Untergründe auf ihre Beanspruchung und zur Befestigung von Konstruktionen, Baugruppen und -teilen prüfen			LF 7-11	
c) Untergründe, insbesondere auf Haft- und Tragfähigkeit, Beschädigungen, Verunreinigungen, Ebenheit, Gefälle, Höhenlage und Saugfähigkeit, prüfen			LF 7-11	
d) auf Gefahrstoffe in Untergründen im Bestand achten, Prüfung veranlassen und Schutzmaßnahmen ergreifen			LF 7	
e) Schutzmaßnahmen für nicht zu bearbeitende Flächen, Bauteile und Objekte, insbesondere auf Verträglichkeit, prüfen und ausführen			LF 8	
f) Untergründe auf Feuchtigkeit prüfen			LF 7, 11	
g) Untergründe, insbesondere durch Aufbringen von Putzen, Spachtel- und Ausgleichsmassen sowie durch Einsatz von Trockenbau-Baustoffen und Verbundwerkstoffen, für die weitere Bearbeitung vorbereiten			LF 7, 11	
9. BBP Durchführen von Energieeffizienzmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schall- und Brandschutz in und an Bauwerken und Bauteilen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11 sowie § 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11)	4			
d) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte- und Wärmeschutzes einhalten			LF 10	
e) Dämmstoffe für Estrichkonstruktionen, insbesondere aus nachwachsenden Rohstoffen, auswählen			LF 10	
f) Dämmstoffe, insbesondere auf Böden, nach Herstellervorgaben an- und einbringen			LF 10	
g) Anschlüsse herstellen			LF 8 - 11	
h) Abdichtungen gegen Bodenfeuchtigkeit einbauen		LF 9		
10. BBP Herstellen von Estrichen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13, § 4 Absatz 4 Nummer 4 Buchstabe b sowie § 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13)	24			
l) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte- und Wärmeschutzes einhalten			LF 9, 10	
m) Untergrund auf Haft- Saug- und Tragfähigkeit sowie Maßhaltigkeit, insbesondere Ebenheit, beurteilen und vorbereiten, Höhenlage prüfen und übertragen			LF 7-11	
n) Estrichmörtel mit verschiedenen Bindemitteln			LF 8-10	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	1	2	3
	13-24			
herstellen				
o) Gefälle-, Ausgleichs- und Leichtestrich herstellen			LF 7	
p) Verbundestriche, Estriche auf Trennschichten und schwimmende Estriche unter Beachtung der Mindestdicke einbauen			LF 8, 9, 10	
q) Estriche in plastischer Konsistenz verdichten, abziehen, reiben sowie händisch und maschinell glätten			LF 8, 9, 10	
r) fließfähige Estriche nivellieren und entlüften			LF 9, 10	
s) Rand- und Bewegungsfugen herstellen, Profile einsetzen			LF 9, 10	
t) Art der Haftbrücke auswählen und Haftbrücke aufbringen			LF 8	
u) Zusatzmittel auswählen und dosieren			LF 8, 9	
v) Aussparungen für unterschiedliche geometrische Formen herstellen			LF 10	
w) Schienen und Rahmen zuschneiden und einbauen			LF 10	
x) Scheinfugen von Hand und maschinell einschneiden und schließen			LF 9, 10	
y) Unebenheiten durch gebundene Schüttungen ausgleichen			LF 7	
z) textile und elastische Beläge sowie mehrschichtige Elemente unterscheiden			LF 11	
aa) Feuchtigkeit der Untergründe mit anerkannten Messverfahren prüfen und Ergebnisse dokumentieren			LF 7	
bb) Beläge akklimatisieren, zuschneiden und verkleben und verschweißen			LF 11	
cc) Sockel anbringen			LF 11	
dd) Beläge einpflegen			LF 11	
11. BBP Ansetzen und Verlegen von Fliesen und Platten (§ 4 Absatz 2 Nummer 20 sowie § 7 Absatz 2 Nummer 20)				
g) Platten und Werksteine im Außenbereich in gebundener und ungebundener Konstruktion zur Anarbeitung von Estrichen verlegen			LF 11	
h) Anschlüsse an Estriche herstellen			LF 11	
i) Platten und Werksteine von Hand und maschinell be- und verarbeiten			LF 11	
j) Laminatböden schwimmend verlegen			LF 11	
12. BBP Herstellen von Bauteilen im Trockenbau (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15 sowie § 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15)				
h) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte- und Wärmeschutzes anwenden	4		LF 10	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	13-24	1	2	3
i) Montagepläne erstellen und anwenden			LF 10	
j) Fertigteilestriche mit Unterkonstruktionen verlegen			LF 10	
k) Fugen ausbilden und schließen			LF 10	
13. BBP Umbauen und Rückbauen von Baukörpern (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16 sowie § 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16)	4			
f) Schäden feststellen				LF 16
g) Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ergreifen und angrenzende Bauteile schützen				LF 16
h) Fußbodenkonstruktionen rückbauen und getrennt entsorgen				LF 15, 16
i) Öffnungen in Böden herstellen sowie Öffnungen sichern				LF 15
j) Dämmstoffe unter Beachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, insbesondere des Staubschutzes, rückbauen, Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen				LF 10
k) Gefahrstoffe erkennen und melden, Schutzmaßnahmen ergreifen sowie Sicherung und Entsorgung veranlassen				LF 7
14. BBP Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen und Übergeben der Leistungen an den Kunden (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17 sowie § 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17)		2		
d) Arbeitsergebnisse dokumentieren und von anderen erbrachte Leistungen berücksichtigen			LF 7	
e) Tätigkeitsnachweise erstellen, Zeitaufwand und Materialverbrauch erfassen			LF 7-11	
f) Kunden und Kundinnen sowie betriebliche Beteiligte über fertiggestellte Arbeiten informieren			LF 7-11	
g) zur Verbesserung der Arbeit im eigenen Arbeitsbereich beitragen			LF 7-11	

Abschnitt C: 3. Ausbildungsjahr -

- Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Ausbildungsberuf Estrichleger und Estrichlegerin (§ 8 Absatz 2)

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat	Schuljahr		
	25-36	1	2	3
1. BBP Übernehmen von Arbeitsaufträgen und kundenorientierte Kommunikation (§ 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1)	8			
g) Kunden und Kundinnen über das betriebliche Leistungsspektrum informieren				LF 12-16
h) Fachbegriffe für Baustile, Bauteile, Baustoffe und Verfahren anwenden				LF 12-16
i) Kunden und Kundinnen über Serviceleistungen, Instandhaltungsmaßnahmen und -intervalle informieren				LF 12, 16
j) Wünsche von Kunden und Kundinnen in die Auftragsausführung einbeziehen und dokumentieren				LF 12-16
2. BBP Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben (§ 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2)				
n) Informationen zu Vorleistungen, Baukonstruktionen und Untergründen, insbesondere über Gefahrstoffbelastungen, sowie zu Materialvorgaben, Zeitrichtwerten und Leistungsbeschreibungen erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen				LF 12-16
o) gewerkeübergreifende Abstimmungen für den eigenen Arbeitsbereich treffen				LF 14
p) Baustoffe und Bauhilfsstoffe auf ihre ökologischen Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Kohlendioxid-Bilanz, unter Einbeziehung kreislaufwirtschaftlicher Gesichtspunkte, beurteilen und auswählen				LF 12-16
q) branchenübliche Software anwenden				LF 12-16
r) kontinuierlich Baudokumentation erstellen				LF 12-16
s) Prüf- und Messergebnisse, insbesondere objektbezogene Witterungsmessungen, dokumentieren und bewerten				LF 12-16
t) Aufmaß nach Normen und Richtlinien für die Planung und Arbeitsvorbereitung erstellen				LF 12-16
u) Wärmeschutzberechnungen durchführen				LF 13
v) Trittschallschutzberechnungen berücksichtigen				LF 13
w) Bauklimatische Bedingungen insbesondere Temperatur und Luftfeuchtigkeit, einhalten, um die Zielwerte der Materialfeuchte zu erreichen				LF 12-16
3. BBP Einrichten, Sichern, Unterhalten und Räumen von Baustellen (§ 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3)				
ff) Maßnahmen zur Nutzung von Verkehrswegen veranlassen				LF 12-16

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	1	2	3
	25-36			
gg) Verkehrsleiteinrichtungen nach vorgegebenem Verkehrszeichenplan aufstellen und unterhalten			LF 9	
hh) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz prüfen und beurteilen, Maßnahmen zur Vermeidung treffen, berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere zur Absturzsicherung, anwenden				LF 12-16
ii) Transport und Lagerung von Gefahrstoffen, insbesondere Reaktionsharzen, sicherstellen				LF 12
jj) Teilbereiche von Baustellen räumen und übergeben				LF 12-16
4. BBP Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen (§ 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4)	4			
j) Werkzeuge und Maschinen für den Arbeitsablauf anfordern, transportieren, lagern, für den Einsatz vorbereiten und einsetzen				LF 12-16
k) Werkzeuge und Maschinen überprüfen, Verunreinigungen der Umwelt verhindern				LF 12-16
l) Entstaubungsanlagen aufbauen und einsetzen				LF 16
m) Kondentrockner und Ventilatoren für die Bautrocknung aufbauen und einsetzen				LF 16
5. BBP Durchführen von Energieeffizienzmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schall- und Brandschutz in und an Bauwerken und Bauteilen (§ 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11)	4			
i) Systeme aus Wärmedämmestrichen einbringen				LF 13
j) Brandschutzabschlüsse im Bereich von Rand- und Bewegungsfugen herstellen				LF 13
k) Schallschutzkonstruktionen unterscheiden			LF 13	
6. BBP Herstellen von Estrichen (§ 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13)	8			
ee) Estriche mit Heiz- und Kühlsystemen unterscheiden und herstellen				LF 13
ff) Unterkonstruktionen für Doppel- und Hohlraumböden herstellen				LF 15
gg) Doppel- und Hohlraumböden einbauen				LF 15
hh) Einbauteile auf Eignung prüfen				LF 15
ii) Einbauteile, insbesondere Schienen- oder Mattenrahmen sowie Unterflurdosen und Heizkonvektoren, in konventionelle Estriche ein- und anarbeiten				LF 12
jj) Höhenversätze einbauen				LF 14
kk) Hohlkehlen herstellen				LF 14
ll) Bauteile unter Verwendung verschiedener			LF 15	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	25-36	1	2	3
Systeme gegen Bodenfeuchtigkeit und nicht-drückendes Wasser abdichten				
mm) Herstellen von Innenraumabdichtungen im Verbund			LF 9	
nn) Baubewegungsfugen erkennen, Planvorlage prüfen, Profile auswählen und einbauen				LF 14, 16
oo) Aufbau und Herstellung von Gussasphaltestrichen erläutern			LF 8	
7. BBP Verlegen von textilen und elastischen Belägen aus Platten, Bahnen und Laminaten (§ 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 19)	8			
a) Verlegeverfahren und Verlegehilfsstoffe unterscheiden und auswählen			LF 11	
b) Beläge nach unterschiedlichen Verfahren, insbesondere unter Berücksichtigung gestalterischer Aspekte, verlegen			LF 11	
c) Hohlkehlsockel herstellen			LF 11	
d) Intarsien einbauen			LF 11	
e) Bodenbeläge auf Treppenstufen verlegen			LF 11	
f) Antistatik und Ableitfähigkeit bei Belägen herstellen			LF 11	
g) Oberflächenschutzkonzepte unterscheiden, bewerten und anwenden			LF 11	
8. BBP Auftragen von Kunstharzschichten und Kunstharzestrichen (§ 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 20)		4		
a) Reaktionsharze und Zusatzstoffe nach Verwendungszweck unterscheiden und auswählen				LF 14
b) Kunstharzschichten aus Reaktionsharzen für Imprägnierungen, Versiegelungen, Beschichtungen und Kunstharzestriche nach unterschiedlichen Verfahren herstellen und auftragen				LF 14
c) Rutschsicherheit nach Vorgaben herstellen				LF 12, 14
d) Hohlkehlen herstellen				LF 14
e) Reinigungsmöglichkeiten für Werkzeuge und Maschinen prüfen, auswählen und anwenden sowie Restmaterialien entsorgen				LF 12
f) Antistatik und Ableitfähigkeit bei Beschichtungen herstellen			LF 14	
9. BBP Herstellen von Industrieestrichen und Böden aus Beton (§ 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 21)	4			
a) Industrieestriche von Hand und maschinell unter Beachtung der Mindestdicke einbringen, verdichten und abziehen				LF 14
b) Verschleißschichten nach Beanspruchungs-				LF 14

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	25-36	1	2	3
klasse auswählen, Materialien der Verschleißschichten prüfen, anmischen und einbauen				
c) Betonfestigkeitsklasse auswählen				LF 14
d) Zusatzmittel auswählen				LF 14
e) Bindemittel und Zuschlag für Beton auswählen				LF 14
f) Beton herstellen, fördern, einbringen und verdichten				LF 14
g) Oberfläche des Frischbetons höhengerecht abziehen, Verschleißschicht aufbringen und maschinell glätten				LF 14
h) Profilierung von Estrichen und Betonböden planen und ausführen				LF 14
i) Magnesiaestriche anmischen und einbauen				LF 8
10. BBP Herstellen von Sichtestrichen (§ 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 22)		4		
a) Materialien zur Herstellung von Sichtestrichen auswählen, prüfen und Mörtel herstellen				LF 12
b) Sichtestriche einbauen und maschinell glätten				LF 12
c) Fugen beurteilen und herstellen				LF 12
d) Intarsien einbauen				LF 12
e) Einbauteile, insbesondere Schienen, prüfen, bewerten und einbauen				LF 12
f) Verfahren der Bearbeitung von Oberflächen unterscheiden				LF 12
g) Oberflächen, insbesondere durch Schleifen bearbeiten				LF 12
h) Oberflächenschutzkonzepte unterscheiden, bewerten und anwenden				LF 12
11. BBP Sanieren und Instandhalten von Estrichen und Belägen (§ 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 23)	4			
a) Verfahren zur Sanierung von Estrichen und Belägen unterscheiden und auswählen				LF 16
b) Methoden zur Schadensanalyse unterscheiden				LF 16
c) erhaltenswerte Bausubstanz erkennen und Maßnahmen zum Schutz veranlassen				LF 16
d) Schaden analysieren und Ist-Zustand dokumentieren				LF 16
e) Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ergreifen				LF 16
f) Art und Umfang der Instandhaltung festlegen				LF 16
g) Sanierung und Instandsetzung durchführen				LF 16
h) Gefahrstoffe melden			LF 16	
12. BBP Durchführen von qualitätssichernden	4			

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat	Schuljahr		
	25-36	1	2	3
Maßnahmen und Übergeben der Leistungen (§ 8 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17)				
h) Qualitätssicherungssysteme anwenden				LF 12-16
i) Qualitätsabweichungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung von Qualitätsabweichungen ergreifen				LF 12-16
j) Instandhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen dokumentieren und kontrollieren				LF 12-16
k) Reklamationen entgegennehmen und weiterleiten				LF 12-16
l) Auswirkungen der Kundenzufriedenheit auf das Betriebsergebnis im Rahmen der eigenen Arbeiten berücksichtigen				LF 12-16
m) Aufmaße über durchgeführte Arbeiten nach Normen und Richtlinien erstellen				LF 12-16
n) kundenrelevante Informationen zu Maßnahmen zur Funktions- und Werterhaltung weitergeben				LF 12-16
o) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen im eigenen Arbeitsbereich beitragen				LF 12-16

Abschnitt D: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 4 Absatz 3 und § 8 Absatz 3).

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan		
				Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat			1	2	3
	1- 12	13- 24	25- 36			
1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarif recht (§ 4 Absatz 3 Nummer 1 sowie § 7 Absatz 3 Nummer 1)	während der gesamten Ausbildung			Wirtschaft- und Sozialkunde		
a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern						
b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben						
c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen						
d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern						
e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern						
f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebs und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern						
g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern						
h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern						
i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern						
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 2 sowie § 7 Absatz 3 Nummer 2)				alle Lernfelder		
a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften kennen und diese Vorschriften anwenden						
b) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurteilen						
c) sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern						
d) technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen						
e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden						
f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben						

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat			Schuljahr		
	1- 12	13- 24	25- 36	1	2	3
und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten						
g) betriebsbezogene Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen						
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3 sowie § 7 Absatz 3 Nummer 3)						
a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen						
b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen						
c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten						
d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen						
e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln						
f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren						
4. digitalisierte Arbeitswelt § 4 Absatz 3 Nummer 4 sowie § 7 Absatz 3 Nummer 4)						
a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten						
b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten						
c) ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren						
d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen						
e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen						
f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten						

alle Lernfelder

alle Lernfelder

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat			Schuljahr		
	1- 12	13- 24	25- 36	1	2	3
g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und gestalten						
h) Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren						

BIBB: Schreiber, Gutschow, Schäfer
 KMK: [Flade, Meyer, Otter; Michaely]

Liste der Entsprechungen zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan

der Berufsausbildung

zum Ausbaufacharbeiter und zur Ausbaufacharbeiterin im Schwerpunkt Trockenbauarbeiten
sowie zum Trockenbaumonteur und zur Trockenbaumonteurin

Stand 06.06.2024

Abschnitt A: 1. Ausbildungsjahr –

- **schwerpunktübergreifende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 4 Absatz 2),**
- **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Trockenbauarbeiten im Ausbildungsberufsbild Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterin (§ 4 Absatz 4 Nummer 6) sowie**
- **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Ausbildungsberufsbild Trockenbaumonteur und Trockenbaumonteurin (§ 10 Absatz 2)**

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat	Schuljahr		
	1-12	1	2	3
1. BBP Übernehmen von Arbeitsaufträgen und kundenorientierte Kommunikation (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1)	2			
a) Informationen zu Aufträgen aufnehmen, wiedergeben und auswerten		LF 1-6		
b) Gespräche situations- und adressatengerecht führen		LF 1-6		
c) durch eigenes Verhalten zur Kundenzufriedenheit und zum Betriebserfolg beitragen		LF 1-6		
2. BBP Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2)				
a) Arbeitsschritte, Sicherungsmaßnahmen und Einsatz von Arbeitsmitteln planen		LF 1-6		
b) Betriebsanweisungen und technische Unterlagen, insbesondere Materiallisten, Betriebsanleitungen, Herstellerangaben, Normen, Sicherheitsregeln und Arbeitsanweisungen, anwenden		LF 1-6		
c) Witterungs- und Klimabedingungen bei der Planung von Arbeiten berücksichtigen		LF 1-6		
d) Arbeitsaufgaben im Team bearbeiten		LF 1-6		
e) Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen lösen sowie analoge und digitale Informationen zu Bauteilen und zum Bauprozess berücksichtigen		LF 1-6		
3. BBP Einrichten, Sichern, Unterhalten und Räumen von Baustellen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3)	4			
a) Arbeitsplatz einrichten und unterhalten		LF 1-6		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	1-12	1	2	3
b) ergonomische Gesichtspunkte bei der Einrichtung der Baustelle berücksichtigen		LF 1-6		
c) Verkehrs-, Transportwege und Lagerflächen auf ihre Eignung zur Nutzung beurteilen		LF 1		
d) Belüftung von Arbeitsräumen sicherstellen und Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen ergreifen		LF 2-6		
e) Materialien und Maschinen vor Witterungseinflüssen und Beschädigungen schützen sowie vor Diebstahl und unbefugtem Zugang sichern und für den Transport vorbereiten		LF 1		
f) vorangegangene Leistungen, auch anderer Gewerke, auf Sicht prüfen, Ergebnisse der Prüfung weiterleiten		LF 2-6		
g) Gefahrenbereiche auf Baustellen erkennen		LF 1		
h) persönliche Schutzausrüstung entsprechend der Gefährdungsbeurteilung auswählen und verwenden sowie Sicherheits- und Gesundheitspläne beachten		LF 1-6		
i) Arbeits- und Schutzgerüste nach Vorgaben aufbauen, unterhalten und abbauen		LF 1, 3		
j) die Betriebssicherheit von Arbeits- und Schutzgerüsten vor der Verwendung auf Sicht prüfen		LF 1, 3		
k) Lichtquellen für den eigenen Arbeitsplatz einsetzen		LF 1		
l) Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit elektrischem Strom ergreifen		LF 1-6		
m) Gefährdung durch Freileitungen beachten		LF 1		
n) Sofortmaßnahmen zur Versorgung von verletzten Personen bei Arbeitsunfällen ergreifen, Unfallstelle sichern		LF 1		
o) Gefahrstoffe in Baustoffen und Bauhilfsstoffen unterscheiden, Schutzmaßnahmen ergreifen, Gefahrstoffe umweltgerecht lagern und Entsorgung veranlassen		LF 3-6		
4. BBP Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4, § 4 Absatz 4 Nummer 6 Buchstabe a sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4)				
a) Werkzeuge und Maschinen auswählen, auf Funktionsfähigkeit prüfen, pflegen und warten		LF 2-6		
b) Werkzeuge und Maschinen unter Verwendung der Schutzeinrichtungen, insbesondere unter Beachtung des Arbeitsschutzes, bedienen		LF 2-6		
5. BBP Prüfen, Lagern und Auswählen von Bau- und Bauhilfsstoffen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5)				

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	1	2	3
	1-12			
a) den Einsatz von Baustoffen und Bauhilfsstoffen auf deren ökologische Auswirkungen reflektieren		LF 2.6		
b) Baustoffe und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile auf Verwendbarkeit und auf Fehler sichtprüfen		LF 2-6		
c) Baustoffe und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile anfordern, auf der Baustelle transportieren, bereitstellen und lagern		LF 1-6		
d) Arbeitsanweisungen beim Umgang mit Baustoffen und Bauhilfsstoffen, Fertigteilen sowie Ein- und Anbauteilen, insbesondere bei Gefahrstoffen, anwenden		LF 1-6		
6. BBP Lesen und Anwenden von analogen und digitalen Plänen und Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen und Zeichnungen, auch digital (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6)	4			
a) Pläne und Zeichnungen lesen und anwenden		LF 1-6		
b) Skizzen anfertigen und anwenden		LF 1-6		
c) Mengen anhand von Plänen und Zeichnungen ermitteln		LF 1-6		
7. BBP Durchführen von Messungen mittels sowohl analoger als auch digitaler Messgeräte (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7 sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7)				
a) Messgeräte auswählen und Funktionsfähigkeit sicherstellen		LF 1-6		
b) Längen, Höhen und Winkel anlegen, messen, sichern, prüfen und übertragen		LF 1-6		
c) Geraden ausfluchten	LF 1-6			
d) Messpunkte anlegen und sichern	LF 1-6			
e) Bauteile und Flächen einmessen	LF 1-6			
8. BBP Bearbeiten von Holz und Holzwerkstoffen und Herstellen von Holzbauteilen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8)	8			
a) Holz und Holzwerkstoffe nach Material und Verwendungszweck unterscheiden und auswählen		LF 5		
b) Untergründe auf Ebenheit, Trockenheit und Festigkeit prüfen, säubern und Mängel dokumentieren und anzeigen		LF 5		
c) Holz mit werkstoffspezifischen Werkzeugen bearbeiten		LF 4, 5		
d) Verbindungen insbesondere durch Nageln und Schrauben, herstellen		LF 4, 5		
e) Holzbauteile, insbesondere unter Berücksichtigung des konstruktiven Holzschutzes, montieren	LF 5			

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	1	2	3
	1-12			
f) Holz, Holzwerkstoffe und Holzbauteile witterungsgeschützt lagern	30	LF 1, 5		
9. BBP Herstellen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9)				
a) Schalungen für rechteckige Bauteile sowie an haustechnischen Installationen herstellen, mit Trennmitteln behandeln und betonierfähig aufbauen		LF 4		
b) Bewehrungsstahl zuschneiden, biegen, binden und einbauen		LF 4		
c) Beton nach Anforderung herstellen und die Verarbeitbarkeit auf Sicht prüfen		LF 4		
d) Beton von Hand einbringen, verdichten, abziehen und nachbehandeln		LF 4		
e) Schalungen rückbauen, reinigen und lagern		LF 4		
10. BBP Herstellen von Baukörpern aus Steinen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10 sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10)				
a) Mörtel nach Anforderungen herstellen und auf Verarbeitbarkeit prüfen		LF 3		
b) Steine nach Materialien, Eigenschaften und Verwendungszweck unterscheiden und auswählen		LF 3		
c) Untergründe auf Ebenheit, Trockenheit und Festigkeit prüfen, säubern und Mängel dokumentieren und anzeigen		LF 3		
d) Mauerwerk aus künstlichen Steinen in unterschiedlichen Formaten herstellen, dabei Verbandsarten unterscheiden		LF 3		
e) Baukörper aus Steinen vor Witterung schützen		LF 3		
f) Baukörper aus Steinen vor Feuchtigkeit schützen, insbesondere horizontale Abdichtung erstellen		LF 3		
11. BBP Durchführen von Energieeffizienzmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schall- und Brandschutz in und an Bauwerken und Bauteilen in und an Bauwerken (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11, § 4 Absatz 4 Nummer 6 Buchstabe b sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11)				
a) Dämmstoffe nach Material und Verwendungszweck, insbesondere für Boden-, Wand-, Decken- und Dachkonstruktionen, unterscheiden, lagern und vorbereiten		LF 6		
b) Voraussetzungen zum Einbauen von Dämmstoffen prüfen, Untergrund vorbereiten		LF 6		
c) Dämmstoffe zuschneiden und einbauen		LF 6		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	1	2	3
	1-12			
12. BBP Herstellen von Putzen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 12 sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 12)				
a)	Putzsysteme und Putzarten unterscheiden	LF 6		
b)	Untergrund auf Haft- und Tragfähigkeit sowie Maßhaltigkeit prüfen	LF 6		
c)	Untergrund zur Verbesserung der Haft- und Tragfähigkeit nach Vorgaben vorbereiten	LF 6		
d)	Putzprofile, insbesondere Eckprofile, ansetzen und Einbauteile einbauen	LF 6		
e)	Putzmörtel auswählen, herstellen und auftragen	LF 6		
f)	Wand-, Decken- und Bodenanschlüsse herstellen	LF 6		
g)	einlagige Putzflächen herstellen	LF 6		
13. BBP Herstellen von Estrichen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13 sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13)				
a)	Estrichkonstruktionen und Estricharten unterscheiden	LF 6		
b)	Untergrund prüfen, säubern und ausgleichen	LF 6		
c)	Untergrund zur Verbesserung der Haft-, Saug- und Tragfähigkeit vorbehandeln	LF 6		
d)	Trenn- und Dämmschichten einbauen	LF 6		
e)	Aussparungen herstellen und einbringen	LF 6		
f)	Höhenlehren ausrichten	LF 6		
g)	Fugen ausbilden	LF 6		
h)	Estrichmörtel herstellen	LF 6		
i)	Estrichmörtel einbringen, verdichten, abziehen und glätten	LF 6		
j)	Estrich nachbehandeln	LF 6		
14. BBP Ansetzen und Verlegen von Fliesen und Platten (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 14 sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 14)				
a)	Untergrund prüfen, säubern und ausgleichen	LF 6		
b)	Untergrund zur Verbesserung der Haft- und Tragfähigkeit vorbehandeln	LF 6		
c)	Kleber und Mörtel verarbeiten	LF 6		
d)	Fliesen schneiden, ansetzen, verlegen und verfugen, insbesondere im Dünnbettverfahren	LF 6		
e)	Ausschnitte und Löcher in Fliesen herstellen	LF 6		
f)	Wand-, Decken- und Bodenanschlüsse herstellen	LF 6		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	1-12	1	2	3
15. Herstellen von Bauteilen im Trockenbau (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15, § 4 Absatz 4 Nummer 6 Buchstabe c sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15)				
a) Trockenbaukonstruktionen unterscheiden		LF 6		
b) Untergründe prüfen und vorbehandeln		LF 6		
c) Untergründe auf Haft- und Tragfähigkeit sowie Maßhaltigkeit prüfen und Untergründe säubern		LF 6		
d) Wand-Trockenputz ansetzen		LF 6		
e) Befestigungsmittel einsetzen		LF 6		
f) Unterkonstruktionen für Einfachständerwände herstellen		LF 6		
g) Beplankungen, insbesondere mit Trockenbauplatten, herstellen und Fugen verspachteln		LF 6		
h) Wand-, Boden- und Deckenanschlüsse herstellen		LF 6		
16. BBP Umbauen und Rückbauen von Baukörpern (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16 sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16)	2			
a) Baupläne beachten und mit örtlichen Gegebenheiten abgleichen		LF 1-6		
b) tragende und nichttragende Bauteile unterscheiden		LF 3-5		
c) nichttragende Bauteile manuell nach Vorgabe rückbauen		LF 4		
d) Öffnungen in Boden-, Wand-, Decken- und Dachkonstruktionen mit handgeführten Werkzeugen herstellen; Öffnungen sichern		LF 3		
e) Gefährdungspotentiale, insbesondere durch Asbest und Stäube, erkennen und Maßnahmen veranlassen	LF 3-6			
17. BBP Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen und Übergeben der Leistungen an den Kunden (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17 sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17)	2			
a) eigene Arbeiten anhand von Vorgaben prüfen		LF 1-6		
b) Zwischenergebnisse dokumentieren		LF 1-6		
c) Zusammenhänge zwischen Qualität, Kundenzufriedenheit und Betriebserfolg berücksichtigen		LF 1-6		

Abschnitt B: 2. Ausbildungsjahr –

- **schwerpunktübergreifende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 4 Absatz 2),**
- **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Trockenbauarbeiten im Ausbildungsberufsbild Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterin (§ 4 Absatz 4 Nummer 6) sowie**
- **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Ausbildungsberufsbild Trockenbaumonteur und Trockenbaumonteurin (§ 10 Absatz 2)**

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan			
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr			
	13-24	1	2	3	
1. BBP Übernehmen von Arbeitsaufträgen und kundenorientierte Kommunikation (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1)	2				
d) Arbeitsaufträge hinsichtlich der Kundenanforderungen und betrieblichen Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen und mit betrieblich beteiligten Personen abstimmen			LF 7-11		
e) technische Regelwerke, Bauvorschriften und allgemeine technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen berücksichtigen			LF 7-11		
f) Wünsche und Einwände von Kunden und Kundinnen oder betrieblich beteiligten Personen entgegennehmen und weiterleiten			LF 7-11		
2. BBP Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2)					
f) Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung ergonomischer, ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte festlegen und vorbereiten			LF 7-11		
g) digitale Endgeräte für die Planung und Durchführung der eigenen Arbeitsschritte nutzen			LF 7-11		
h) Leistungen anderer Gewerke bei der Planung einbeziehen und Vorleistungen berücksichtigen			LF 7-11		
i) Aufgaben im Team planen, mit weiteren Beteiligten abstimmen und umsetzen, Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten			LF 7-11		
j) Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen			LF 7		
k) ressourcenschonende Verwendung von Baustoffen planen und ausführen			LF 7		
l) Fachbegriffe, auch fremdsprachliche, auftragsbezogen anwenden			LF 7-11		
m) Informationen, insbesondere technische Merkblätter und Gebrauchsanleitungen, auswählen und nutzen			LF 7-11		
3. BBP Einrichten, Sichern, Unterhalten und Räumen von Baustellen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3)	4				
p) den Bedarf von Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie von Unterkünften und sanitären Anlagen feststellen und bei der Bereitstellung mitwirken		LF 1			

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	13-24	1	2	3
q) Leistungen vorangegangener Gewerke als Bedingung für die Ausführung der eigenen Tätigkeiten prüfen und für die Durchführung der eigenen Arbeiten berücksichtigen, Mängel dokumentieren und die Dokumentation weiterleiten			LF 7-11	
r) ergonomische Arbeitsmittel und -hilfen verwenden sowie ergonomische Arbeitsweisen anwenden			LF 7-11	
s) Maßnahmen zum Schutz von Personen auf Baustellen ergreifen			LF 7-11	
t) Baustellensicherungsmaßnahmen durchführen			LF 7-11	
u) Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen feststellen und Ver- und Entsorgungsleitungen vor Beschädigung schützen			LF 7-11	
v) Betriebssicherheit von Arbeitshilfen, insbesondere von Gerüsten, prüfen und Mängel dokumentieren und Dokumentation weiterleiten			LF 7-11	
w) Lastaufnahme- und Anschlagmittel unterscheiden, auswählen, überprüfen und einsetzen			LF 10	
x) Abfallstoffe, insbesondere Wertstoffe, und Reststoffe sortenrein trennen, lagern und den Abtransport vorbereiten, dabei kreislaufwirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigen			LF 7-11	
y) Baustoffe auf Wiederverwendbarkeit prüfen			LF 7-11	
z) Verbrauchsgüter auffangen und umweltgerechte Entsorgung veranlassen			LF 7-11	
aa) Baustoffe, Werkzeuge und Maschinen für den Abtransport vorbereiten			LF 7-11	
bb) Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Unterkünfte und sanitäre Anlagen für den Abtransport vorbereiten		LF 1		
cc) geräumte Arbeitsplätze übergeben			LF 7-11	
4. BBP Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4, § 4 Absatz 4 Nummer 6 Buchstabe a sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4)				
c) Maschinen auswählen, einrichten, bedienen, pflegen und warten			LF 7-11	
d) Funktionsfähigkeit von Maschinen kontrollieren und Ergebnisse dokumentieren			LF 7-11	
e) Störungen an Maschinen erkennen, Störungsbeseitigung veranlassen			LF 7-11	
f) technische Hilfsmittel zur Klimatisierung und Staubminimierung auswählen, auf Funktionsfähigkeit prüfen, einrichten und bedienen			LF 7-11	
g) Maschinen auf Dichtigkeit prüfen, um Verunreinigung der Umwelt zu vermeiden			LF 7-11	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan			
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr			
	13-24	1	2	3	
h) Förder- und Transportgeräte bedienen	5. BBP Prüfen, Lagern und Auswählen von Baustoffen und Bauhilfsstoffen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5)		LF 7-11		
e) Baustoffe und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile nach Art und Eigenschaften unterscheiden, auswählen und dem Arbeitsauftrag zuordnen				LF 7-11	
f) Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards bei der Auswahl von Baustoffen und Bauhilfsstoffen berücksichtigen				LF 7-11	
g) Bedarf an Baustoffen und Bauhilfsstoffen, Fertigteilen sowie Ein- und Anbauteilen ermitteln, diese anfordern und bereitstellen				LF 7-11	
h) Baustoffe und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile auf Vollständigkeit, Beschädigung und Maßhaltigkeit prüfen, Ergebnisse dokumentieren und bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen				LF 7-11	
6. BBP Lesen und Anwenden von Plänen und Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen, auch digital (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6)		4			
d) Zeichnungen auf Übereinstimmung mit den Gegebenheiten auf der Baustelle prüfen			LF 7-11		
e) Aufmaße und Bestandsskizzen für durchzuführende Arbeiten erstellen				LF 7-11	
f) maßstabgerechte Zeichnungen erstellen				LF 7-11	
g) digitale Endgeräte verwenden, branchenübliche Software nutzen				LF 7-11	
h) bemaßte Einbauskizzen und Pläne anfertigen				LF 7-11	
i) Einmessskizzen, Aufmaßskizzen und Verlegepläne anfertigen				LF 7-11	
j) Aufrisse anfertigen, Flächen unter Berücksichtigung gestalterischer Gesichtspunkte einteilen				LF 7-11	
7. BBP Durchführen von Messungen mittels sowohl analoger als auch digitaler Messgeräte (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7 sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7)	2				
f) Bauwerke einmessen und abstecken		LF 1-3, 6			
g) Höhen-, Lage-, Längen-, Richtungs- und Winkelmessungen, auch digital, durchführen			LF 7-11		
8. BBP Prüfen, Bewerten und Vorbereiten von Untergründen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 18 sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 18)	2				

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan			
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr			
	13-24	1	2	3	
a) Untergründe hinsichtlich der weiteren Bearbeitungsmöglichkeiten unterscheiden und prüfen, Mängel dokumentieren und Dokumentation weiterleiten			LF 7-11		
b) Untergründe auf ihre Beanspruchung und zur Befestigung von Konstruktionen und Bauteilen prüfen			LF 8, 10		
c) Untergründe, insbesondere auf Haft- und Tragfähigkeit, Beschädigungen, Verunreinigungen, Ebenheit, Gefälle, Höhenlage und Saugfähigkeit, prüfen			LF 8		
d) auf Gefahrstoffe in Untergründen im Bestand achten, Prüfung veranlassen und Schutzmaßnahmen ergreifen			LF 10		
e) Schutzmaßnahmen für nicht zu bearbeitende Flächen, Bauteile und Objekte, insbesondere auf Verträglichkeit, prüfen und ausführen			LF 6		
f) Untergründe auf Feuchtigkeit prüfen			LF 8		
g) Untergründe, insbesondere durch Aufbringen von Putzen, Spachtel- und Ausgleichsmassen sowie durch Einsatz von Trockenbau-Baustoffen und Verbundwerkstoffen, für die weitere Bearbeitung vorbereiten				LF 7, 8	
9. BBP Bearbeiten von Holz und Holzwerkstoffen und Herstellen von Holzbauteilen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8)	6				
g) Hölzer und Holzwerkstoffe prüfen			LF 10		
h) Verbindungsmittel auswählen und einsetzen			LF 10		
i) Holzbautraversen für Anbauteile in Trockenbaukonstruktionen einbauen			LF 9		
j) Decken- und Wandbekleidungen aus Holzwerkstoffen herstellen			LF 8, 10		
k) Holzunterkonstruktionen für Trockenbaubekleidungen herstellen			LF 7, 8		
l) plattenförmige Holzwerkstoffe bearbeiten und verlegen			LF 11		
10. BBP Herstellen von Baukörpern aus Steinen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10 sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10)					
g) Vorschriften des Brand-, Schall- und Feuchteschutz anwenden			LF 3		
h) nicht tragende Wände aus Wandbauplatten setzen				LF 7	
i) Ecken, Wand-, Boden- und Deckenan-schlüsse herstellen		LF 3			
j) Öffnungen, Schlitze und Aussparungen herstellen und schließen		LF 3			
k) Fertigteile einbauen		LF 3, 4			

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	13-24	1	2	3
l) Fugen schließen		LF 3		
11. BBP Durchführen von Energieeffizienzmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schall- und Brandschutz (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11, § 4 Absatz 4 Nummer 6 Buchstabe b sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11)	4			
d) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte- und Wärmeschutzes einhalten			LF 7-11	
e) Verfahren zur Herstellung von Anschlüssen unterscheiden sowie Anschlüsse herstellen			LF 7-11	
f) Dämmstoffe, insbesondere aus nachwachsenden Rohstoffen, auswählen			LF 7-9	
g) Dämmstoffe in und an Wänden, Decken, Stützen und Böden nach Herstellervorgaben an- und einbringen			LF 7-9	
h) Innendämmung unterscheiden und Voraussetzung für Innendämmung prüfen			LF 8	
i) Dampfbremse und Luftdichtheitsschicht einbauen			LF 8	
12. BBP Herstellen von Putzen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 12 sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 12)	4			
h) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte- und Wärmeschutzes einhalten		LF 6		
i) Wandtrockenputz aus Wärmedämmverbundplatten ansetzen			LF 8	
j) Beschichtungsstoffe unterscheiden, auswählen, für Be- und Verarbeitung vorbereiten; Beschichtungen, insbesondere durch Streichen, Rollen und Spritzen, ausführen		LF 6		
k) Klebearbeiten ausführen		LF 6		
13. BBP Herstellen von Bauteilen im Trockenbau (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15, § 4 Absatz 4 Nummer 6 Buchstabe c sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15)	20			
i) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte- und Wärmeschutzes anwenden			LF 7-11	
j) Montagepläne erstellen und anwenden			LF 7-11	
k) Unterkonstruktionen, insbesondere für Ständerwände und Riegelwände, herstellen			LF 7, 9	
l) Trockenbauplatten auswählen und einbauen			LF 7-11	
m) Ecken, Wand-, Boden- und Deckenanschlüsse herstellen			LF 7-11	
n) Öffnungen und Aussparungen, insbesondere bei Brandschutzanforderungen, herstellen und schließen			LF 9, 10	
o) vorgefertigte Bauteile, insbesondere Türele-			LF 7, 9	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	13-24	1	2	3
mente und Verglasungselemente, sowie Einbauteile montieren				
p) Fugen in unterschiedlichen Techniken ausbilden und abdichten			LF 7-11	
q) Trockenbauoberflächen entsprechend der einschlägigen Qualitätsanforderungen herstellen			LF 10	
r) Konstruktionen im Trockenbau, insbesondere hinsichtlich Ständertypen, Abständen, Befestigungs- und Verbindungsmitteln, unterscheiden und auswählen			LF 8	
s) geregelte und nicht geregelte Bauarten bei Trockenbaukonstruktionen berücksichtigen			LF 7, 9	
t) Unterkonstruktionen zur Befestigung von System- und Fertigelementen erstellen			LF 10	
u) Montagewände herstellen			LF 7, 9	
v) Unterdecken und Deckenbekleidungen herstellen			LF 10	
w) Vorsatzschalen herstellen			LF 8	
x) Verkofferungen und Schürzen herstellen und montieren			LF 10	
y) Brandschutzkonstruktionen mit Wänden und Decken einschließlich der Anschlüsse erstellen			LF 7, 9, 10	
z) Öffnungen und Aussparungen, insbesondere für Sanitär-, Elektro-, Heizungs- und Klimainstallationen, und deren Anschlüsse herstellen			LF 9, 10	
aa) Fertigteile, insbesondere Trockenstückprofile und Bauteile in Faltechnik, herstellen und montieren			LF 10	
bb) Fertigteilestriche einbauen			LF 11	
cc) Fugen, insbesondere Dehnfugen, Schattenfugen und Bauteilanschlussfugen, ausbilden			LF 7, 9, 10	
dd) Fugen maschinell schließen			LF 9, 10	
14. BBP Umbauen und Rückbauen von Baukörpern (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16 sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16)	4			
f) Schäden feststellen			LF 7, 8, 10	
g) Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ergreifen und angrenzende Bauteile schützen			LF 7, 8	
h) Dämm- und Trockenbaukonstruktionen rückbauen und getrennt entsorgen			LF 9	
i) Öffnungen in Böden, Wänden und Decken herstellen sowie Öffnungen sichern			LF 7-11	
j) Dämmstoffe unter Beachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, insbesondere des Staubschutzes, rückbauen, Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung			LF 7-11	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat	Schuljahr		
	13-24	1	2	3
zuführen				
k) Gefahrstoffe erkennen und zur Sicherung und Entsorgung melden			LF 7-11	
15. BBP Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen und Übergeben der Leistungen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17 sowie § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17)				
d) Arbeitsergebnisse dokumentieren und von anderen erbrachte Leistungen berücksichtigen	2		LF 7-11	
e) Tätigkeitsnachweise erstellen, Zeitaufwand und Materialverbrauch erfassen			LF 7	
f) Kunden und Kundinnen sowie betriebliche Beteiligte über fertiggestellte Arbeiten informieren			LF 7-11	
g) zur Verbesserung der Arbeit im eigenen Arbeitsbereich beitragen			LF 7-11	

Abschnitt C: 3. Ausbildungsjahr

- **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Ausbildungsberuf Trockenbaumonteur und Trockenbaumonteurin (§ 10 Absatz 2)**

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan			
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr			
	25-36	1	2	3	
1. BBP Übernehmen von Arbeitsaufträgen und kundenorientierte Kommunikation (§ 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1)	6				
g) Kunden und Kundinnen über das betriebliche Leistungsspektrum informieren				LF 12-15	
h) Fachbegriffe für Baustile, Bauteile, Baustoffe und Verfahren anwenden				LF 12-15	
i) Kunden und Kundinnen über Serviceleistungen, Instandhaltungsmaßnahmen und -intervalle informieren				LF 12-15	
j) Wünsche von Kunden und Kundinnen in die Auftragsausführung einbeziehen und dokumentieren				LF 12-15	
2. BBP Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben (§ 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2)					
n) Informationen zu Vorleistungen, Baukonstruktionen und Untergründen, insbesondere über Gefahrstoffbelastungen, sowie zu Materialvorgaben, Zeitrichtwerten und Leistungsbeschreibungen erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen				LF 12-15	
o) gewerkeübergreifende Abstimmungen für den eigenen Arbeitsbereich treffen				LF 12-15	
p) Baustoffe und Bauhilfsstoffe auf ihre ökologischen Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Kohlendioxid-Bilanz, unter Einbeziehung kreislaufwirtschaftlicher Gesichtspunkte, beurteilen und auswählen				LF 14	
q) branchenübliche Software anwenden				LF 13, 15	
r) kontinuierlich Baudokumentation erstellen				LF 13, 15	
s) Prüf- und Messergebnisse, insbesondere objektbezogene Witterungsmessungen, dokumentieren und bewerten				LF 12-15	
t) Aufmaß nach Normen und Richtlinien für die Planung und Arbeitsvorbereitung erstellen				LF 13, 14	
u) Wärmeschutzberechnungen durchführen				LF 14	
v) bauklimatische Bedingungen insbesondere Temperatur und Luftfeuchtigkeit einhalten, um die Zielwerte der Materialfeuchte zu erreichen				LF 12-15	
3. BBP Einrichten, Sichern, Unterhalten und Räumen von Baustellen (§ 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3)					
dd) Maßnahmen zur Nutzung von Verkehrswegen veranlassen				LF 13, 15	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	1	2	3
	25-36			
ee) Verkehrsleiteinrichtungen nach vorgegebenem Verkehrszeichenplan aufstellen und unterhalten				LF 13
ff) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz prüfen und beurteilen, Maßnahmen zur Vermeidung treffen, berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere zur Absturzsicherung, anwenden				LF 12-15
gg) Teilbereiche von Baustellen räumen und übergeben				LF 12-15
4. BBP Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen (§ 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4)				LF 12-15
i) Werkzeuge und Maschinen für den Arbeitsablauf anfordern, transportieren, lagern, für den Einsatz vorbereiten und einsetzen	2			LF 12-15
j) Werkzeuge und Maschinen überprüfen, pfleglich behandeln und Verunreinigungen der Umwelt verhindern				LF 12-15
k) automatisierte Maschinen zum Sägen und Fräsen von Trockenbauplatten einsetzen				LF 13, 15
5. BBP Ausbauen von Feuchträumen (§ 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 19)				
a) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte- und Wärmeschutzes einhalten				LF 12
b) Anforderungen an den Feuchteschutz berücksichtigen				LF 12
c) Barrierefreiheit bei der Planung und Konstruktion von Sanitärräumen berücksichtigen				LF 12
d) Installationswände herstellen				LF 12
e) Vorsatzschalen für Vorwandinstallationen herstellen	8			LF 12
f) Installationsschächte herstellen				LF 12, 15
g) Montageelemente für Installationen einbauen				LF 12
h) Konstruktionen zur Aufnahme von Konsollasten unterscheiden und einbauen				LF 12
i) Plattenoberflächen entsprechend der geforderten Qualitätsanforderungen herstellen				LF 12-15
j) Abdichtungen im Verbund unterscheiden und beurteilen				LF 12
6. BBP Ausbauen von Dachgeschossen (§ 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 20)				
a) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte- und Wärmeschutzes einhalten	8			LF 14
b) Dämmarten im geneigten und flachen Dach, insbesondere Unter-, Zwischen-, Aufsparrendämmung, unterscheiden				LF 14

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	25-36	1	2	3
c) Unter- und Zwischensparrendämmung einbauen				LF 14
d) Dämmung und Beplankung des Drempels einbauen				LF 14
e) Abseitenwände einbauen				LF 14
f) Dampfdiffusion und Konvektion für den Feuchte- und Wärmeschutz beurteilen sowie Schichten für die Luftdichtheit und Winddichtheit einbauen				LF 14
g) Durchdringungen wind-, luft- und diffusionsdicht anarbeiten				LF 14
h) Beplankungen und Dämmungen für Dachschrägen und Kehlbalkendecken herstellen				LF 14
i) Laibungen für Dachflächenfenster herstellen				LF 14
j) konstruktive Anschlüsse an anschließenden Bauteilen herstellen				LF 14
7. BBP Herstellen von Sonderdecken (§ 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 21)	8			
a) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte- und Wärmeschutzes einhalten				LF 13, 15
b) Verlegepläne mit Abhängepunkten erstellen				LF 13
c) Rasterdecken, insbesondere Mineralplattendecken und Metalldecken, einbauen				LF 13
d) Paneel- und Lamellendecken einbauen				LF 13
e) Akustikdecken mit Sonderelementen, insbesondere Absorber, Segel und Baffeln, einbauen				LF 13
f) Konstruktionen von Heiz-, Kühl- und Klimadecken sowie Heiz-, Kühl- und Klimatelemente unterscheiden und unter Beachtung der Übergabepunkte einbauen				LF 13
g) Einbauteile und vorgefertigte Bauteile montieren				LF 13, 15
8. BBP Herstellen von Brandschutzkonstruktionen (§ 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 22)	6			
a) Vorschriften des Brandschutzes einhalten				LF 12-15
b) Brandwände montieren				LF 15
c) Schachtwandkonstruktionen montieren				LF 12
d) Brandschutzelemente, insbesondere Türelemente, in Brandschutzkonstruktionen, einschließlich der Anschlüsse, einbauen				LF 15
e) Kanäle für Kabel und lufttechnische Anlagen mit Brandschutzplatten bekleiden				LF 15
f) Brandschutzanschlüsse und Brandabschottungen, insbesondere an lufttechnischen und elektrotechnischen Anlagen sowie an Kabeln und Rohrleitungen, herstellen			LF 15	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	25-36	1	2	3
g) Träger, Tragwerke und Stützen brandschutztechnisch bekleiden				LF 15
h) Brandschutzverglasungen unterscheiden und in Wänden montieren				LF 15
9. BBP Herstellen von Strahlenschutzkonstruktionen (§ 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 23)	2			
a) Trockenbaukonstruktionen unter Beachtung der Vorschriften des Strahlenschutzes herstellen und dokumentieren				LF 15
b) Strahlenschutzkonstruktionen, insbesondere Strahlenschutzbeplankungen und dafür benötigte Baustoffe und Bauhilfsstoffe, unterscheiden und auswählen				LF 15
c) Einbauelemente, insbesondere Türelemente, im Strahlenschutz montieren und Anschlüsse ausführen				LF 15
d) Strahlenschutzanschlüsse und Strahlenschutzabschottungen, insbesondere an lufttechnischen und elektrotechnischen Anlagen sowie an Rohrleitungssystemen, herstellen				LF 15
10. BBP Herstellen von Bauteilen und Sonderkonstruktionen im Trockenbau (§ 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 24)	4			
a) Hohlraum- und Doppelböden unterscheiden und auswählen			LF 11	
b) Hohlraum- und Doppelböden unter Beachtung der Verlegepläne einbauen, insbesondere Aussparungen und Zuschnitte für unterschiedliche geometrische Formen herstellen sowie Bewegungs- und Randfugen mit Profil anlegen			LF 11	
c) Ummantelungen und Abschottungen herstellen und montieren				LF 15
d) Gewölbe und Bögen herstellen und mit unterschiedlichen Werkstoffen beplanken				LF 13
e) Fertigteile mit programmierbaren Maschinen herstellen				LF 12, 15
f) Trockenbaukonstruktionen aus tragendem Metalleichtbau herstellen und einbauen			LF 9	
g) umsetzbare Trennwände montieren			LF 9	
h) Konstruktionen für besondere technische und gestalterische Anforderungen herstellen und einbauen			LF 7, 9, 8	
i) Außenwandbekleidungen herstellen und montieren			Keine Entsprechung, wird nur betrieblich abgebildet	
11. BBP Sanieren und Instandhalten von Trockenbaukonstruktionen (§ 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 25)	4			
a) Methoden zur Schadensanalyse unterscheiden, Schäden analysieren und Ist-Zustand				LF 14

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	25-36	1	2	3
dokumentieren sowie Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ergreifen				
b) Verfahren zur Sanierung und Instandhaltung von Trockenbaukonstruktionen, insbesondere energetische Verfahren, unterscheiden, auswählen und durchführen				LF 14
c) erhaltenswerte Bausubstanz erkennen und Maßnahmen zum Schutz veranlassen			LF 8	
d) Wartungsarbeiten an Einbauteilen durchführen und Fugen instandsetzen				LF 12
12. BBP Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen und Übergeben der Leistungen (§ 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17)	4			
h) Qualitätssicherungssysteme anwenden				LF 12
i) Qualitätsabweichungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung von Qualitätsabweichungen ergreifen				LF 12
j) Instandhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen dokumentieren und kontrollieren, Reinigungsmaßnahmen dokumentieren, kontrollieren und überwachen				LF 12
k) Reklamationen entgegennehmen, bearbeiten und weiterleiten				LF 12-14
l) Auswirkungen der Kundenzufriedenheit auf das Betriebsergebnis im Rahmen der eigenen Arbeiten berücksichtigen				LF 12-14
m) Aufmaße über durchgeführte Arbeiten nach Normen und Richtlinien erstellen				LF 13, 14
n) kundenrelevante Informationen zu Maßnahmen zur Funktions- und Werterhaltung weitergeben				LF 13, 15
o) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen im eigenen Arbeitsbereich beitragen				LF 11-15

Abschnitt D: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 4 Absatz 3 und § 10 Absatz 3).

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan		
				Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat			1	2	3
	1- 12	13- 24	25- 36			
1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarif recht (§ 4 Absatz 3 Nummer 1 sowie § 7 Absatz 3 Nummer 1)	während der gesamten Ausbildung			Wirtschaft- und Sozialkunde		
a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern						
b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben						
c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen						
d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern						
e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern						
f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebs und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern						
g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern						
h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern						
i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern						
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 2 sowie § 7 Absatz 3 Nummer 2)				alle Lernfelder		
a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften kennen und diese Vorschriften anwenden						
b) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurteilen						
c) sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern						
d) technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen						
e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden						

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat			Schuljahr		
	1- 12	13- 24	25- 36	1	2	3
f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten						
g) betriebsbezogene Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen						
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3 sowie § 7 Absatz 3 Nummer 3)						
a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen						
b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen						
c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten						
d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen						
e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln						
f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren						
4. digitalisierte Arbeitswelt § 4 Absatz 3 Nummer 4 sowie § 7 Absatz 3 Nummer 4)						
a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten						
b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten						
c) ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren						
d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen						
e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen						
f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse						

alle Lernfelder

alle Lernfelder

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat			Schuljahr		
	1- 12	13- 24	25- 36	1	2	3
des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten						
g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und gestalten						
h) Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren						